

Landschaftsplan

Stadt Teublitz



Erläuterungsbericht

Fortschreibung des rechtsgültigen Landschaftsplanes

Februar 2024

Auftraggeber:
Stadt Teublitz
Platz der Freiheit 7
93158 Teublitz

Auftragnehmer:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany

Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33

zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. S. Schober
Dr. H. M. Schober
B. Eng. M. Lochmahr

Freising, 01.02.2024

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

I.) Landschaftsplan – Textteil

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
1.1	Auftragserteilung und rechtliche Grundlagen	1
1.2	Ziele des Landschaftsplanes	1
1.3	Planungsraum	3
2	Vorhandene Grundlagen und Planungen	5
2.1	Regionalplanerische Vorgaben	5
2.2	Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope	10
2.2.1	Schutzgebiete und geschützte Flächen oder Objekte nach den Naturschutzgesetzen	10
2.2.1.1	NATURA 2000-Gebiete nach § 32 BNatschG	11
2.2.1.2	Schutzgebiete nach §§ 23, 24, 25, 27 und 29 BNatSchG	11
2.2.1.3	Landschaftsschutzgebiete nach §26 BNatSchG	11
2.2.1.4	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	12
2.2.1.5	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG	12
2.2.2	Wasserschutzgebiete	17
2.2.3	Denkmäler	17
2.2.3.1	Baudenkmäler	17
2.2.3.2	Bodendenkmäler	19
2.2.4	Maßnahmen und Vorschläge Dritter für weitere zu schützende Flächen	22
2.2.4.1	Gewässerentwicklungskonzept Naab	22
2.2.4.2	Naabtalplan	23
2.2.4.3	ABSP Landkreis Schwandorf	23
3	Landschaftsanalyse und Bewertung	25
3.1	Naturräumliche Gliederung und Landschaftsstruktur	25
3.1.1	Geologie, Böden, Altlastenverdachtsflächen	26
3.1.2	Gewässer und Wasserhaushalt	31
3.1.2.1	Quellen	31
3.1.2.2	Grundwasser	31
3.1.2.3	Wasserschutzgebiete	33
3.1.2.4	Fließgewässer	33
3.1.2.5	Überschwemmungsgebiete	37
3.1.2.6	Stillgewässer	38
3.1.2.7	Abwasserentsorgung	41
3.1.3	Klimatische Verhältnisse	42
3.1.4	Tiere und Pflanzen, Lebensräume	44
3.1.4.1	Vegetation	45
3.1.4.2	Tierwelt	47
3.1.4.3	Lebensräume	49
3.1.5	Landschaftsbild	53

3.2	Nutzungsansprüche des Menschen	63
3.2.1	Erholung	63
3.2.2	Land- und Forstwirtschaft	64
3.2.2.1	Landwirtschaft	65
3.2.2.2	Forstwirtschaft	66
3.2.3	Abbau von Bodenschätzen	66
3.2.4	Erneuerbare Energien	66
3.2.4.1	Windenergie	67
3.2.4.2	Solarenergie	67
4	Ziele für die Entwicklung von Natur und Landschaft	70
4.1	Landschaftliches Leitbild	70
4.2	Entwicklungsziele und Zielkonflikte	71
4.2.1	Geologie und Boden	71
4.2.2	Gewässer	72
4.2.3	Klima/Luft	74
4.2.4	Tiere und Pflanzen	74
4.2.4.1	Lebensräume	75
4.2.4.2	Biotopverbund	77
4.2.5	Landschaftsbild	78
4.2.6	Erholung	79
4.2.7	Land- und Forstwirtschaft	80
4.2.8	Siedlung und Gewerbe	80
4.2.9	Abbau von Bodenschätzen	81
4.2.10	Erneuerbare Energien	81
5	Maßnahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft	83
5.1	Längerfristige Ziele für die Schwerpunkte des Naturschutzes	83
5.2	Maßnahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft	87
5.2.1	Schutzgebiete	87
5.2.2	Boden	88
5.2.2.1	Geologie	88
5.2.2.2	Boden	88
5.2.3	Gewässer und Wasserhaushalt	89
5.2.3.1	Grundwasser, Quellen, Wasserschutzgebiete	89
5.2.3.2	Fließgewässer	90
5.2.3.3	Überschwemmungen	90
5.2.3.4	Hochwasserschutzkonzept	91
5.2.3.5	Stillgewässer	91
5.2.4	Klima/ Luft	91
5.2.5	Biotische Ausstattung	92
5.2.5.1	Schwerpunktbereiche	92
5.2.5.2	Biotopverbund - Ökokonto	93
5.2.6	Landschaftsbild	94
5.2.7	Nutzungsansprüche des Menschen	95
5.2.7.1	Erholung	95
5.2.7.2	Schwerpunktgebiete für das Erleben der Natur und Kulturlandschaft	95
5.2.7.3	Land- und Forstwirtschaft	96
5.2.7.4	Siedlung	96
5.2.7.5	Gewerbe	97
5.2.7.6	Abbau von Bodenschätzen	98

5.2.7.7	Erneuerbare Energien	98
6	Empfehlung zur Übernahme der Maßnahmen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan	100
7	Empfehlungen aus naturschutzfachlicher und landschaftsplanerischer Sicht	101
7.1	Vordringliche Maßnahmen	101
7.2	Kurzfristig durchführbare Maßnahmen	101
7.3	Empfehlungen zu künftigen Flächenausweisungen für Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete aus naturschutzfachlicher und landschaftsplanerischer Sicht	101
8	Quellen- und Grundlagenverzeichnis	104
9	Kartenteil und Anhang	107
9.1	Kartenteil	107
9.2	Anhang	107

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gemeldete FFH-Gebiete im Gemeindegebiet Teublitz	11
Tab. 2:	Landschaftsschutzgebiete im Gemeindegebiet Teublitz	12
Tab. 3:	Naturdenkmäler im Gemeindegebiet Teublitz	12
Tab. 4:	Gesetzlich geschützte Biotope im Gemeindegebiet Teublitz (§ 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG)	13
Tab. 5:	Baudenkmäler im Gemeindegebiet Teublitz (§ 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG)	17
Tab. 6:	Bodendenkmäler im Gemeindegebiet Teublitz	19
Tab. 7:	Übersicht der Bodenarten und Bodentypen im Gemeindegebiet Teublitz (auf Basis der Bodenübersichtskarte Bayern 1:200.000)	28
Tab. 8:	Einstufung des Oberflächenwasserkörpers der Naab und Bewertung der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten gemäß §§ 5 und 6 OGewV (Quelle: Bayer. Landesamt für Umwelt, Wasserkörper-Steckbriefe, Stand 22.12.2021)	35
Tab. 9:	Potentielle natürliche Vegetation (PNV) im Gemeindegebiet Teublitz (Quelle: Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2022)	45

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Gemeindegebiet Teublitz (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)	6
Abb. 2:	Regionale Grünzüge im Gemeindegebiet Teublitz (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)	8
Abb. 3:	Trenngrün im Gemeindegebiet Teublitz (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)	9
Abb. 4:	Vorranggebiete für den Abbau von Kies, Sand (KS) und Ton (t) mit Karoschraffur; Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Ton (t) mit Kreuzschraffur (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)	10
Abb. 5:	Lage des Geotops „Ehem. Flintstein-Abbau von Saltendorf“ (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 28.09.2021)	27
Abb. 6:	Bodenübersichtskarte Bayern 1:200.000 (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)	29
Abb. 7:	Grundwasserkörper des Gemeindegebiets Teublitz (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 2021)	32
Abb. 8:	Klimaregionen in Bayern (© Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 2022)	42
Abb. 9:	Potentiell natürliche Vegetation im Gemeindegebiet Teublitz (© Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 2023)	46
Abb. 10:	Blick von der St 2397 nördlich des Gewerbeparks Teublitz im Bereich aufgelassener Fischteiche mit Feuchtwiesen und Gehölzstrukturen (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	54
Abb. 11:	Blick von der Naabaue auf die Steilhänge des Jura mit der Kirche von Premberg (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	54
Abb. 12:	Blick von der Naabaue auf die Steilhänge des Jura mit Münchshofener Schloss im Hintergrund (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	55
Abb. 13:	Blick von den Steilhängen des Albraufes bei der Ortschaft Münchshofen auf die Stadt Teublitz, im Hintergrund die Hügel des Oberpfälzer Waldes (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	55
Abb. 14:	Blick von den Magerrasenflächen am Albrauf Richtung Süden auf Teublitz und Saltendorf (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	56
Abb. 15:	Trockenstandorte auf den Jurahängen (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	56
Abb. 16:	Naabaue bei Kuntsdorf (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	57
Abb. 17:	Eselweiher südlich von Teublitz (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	57
Abb. 18:	Kranzweiher im Naabtal, nördliches Gemeindegebiet an der St 2397 (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	58
Abb. 19:	Neues Schloss in Teublitz (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	59
Abb. 20:	Schloss Münchshofen mit Schlosskapelle (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	59
Abb. 21:	Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung (Büro Dr. Schober, Stand 2023)	60
Abb. 22:	Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung (Gmd. Teublitz, Stand 2023)	60

1 Vorbemerkungen

1.1 Auftragserteilung und rechtliche Grundlagen

Im Mai 2022 erteilte die Stadt Teublitz im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsplans mit Integration in den Flächennutzungsplan dem Büro für Landschaftsplanung Dr. Schober in Freising den Auftrag zur Überprüfung und Aktualisierung des rechtsgültigen Landschaftsplanes für das Gebiet der Stadt Teublitz.

Der Landschaftsplan leitet sich aus §§ 8, 9 und 11 BNatSchG ab und wird in den Flächennutzungsplan integriert. Mit dem Flächennutzungsplan hat die Stadt Teublitz das Planungsbüro Markert in Nürnberg beauftragt.

Der Landschaftsplan wird von der Stadt Teublitz nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und vom Landratsamt genehmigt, gemäß § 6 BauGB.

Der rechtsgültige Landschaftsplan der Stadt Teublitz wurde am 24.06.2004 aufgestellt und für einen Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren angelegt. Die Stadtentwicklung sowie wesentliche Rahmenbedingungen, vorallem hinsichtlich Klimaschutz und der Notwendigkeit alternativer Energien, erfordern eine Anpassung des Landschaftsplanes, ebenso wie des Flächennutzungsplanes.

1.2 Ziele des Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan ist eine vorausschauende Fachplanung des Naturschutzes auf Gemeindeebene mit einem ganzheitlichen, flächendeckenden Ansatz der Entwicklung, Pflege und Wiederherstellung von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet.

Grundlage der Siedlungsentwicklung und bestimmender Faktor des Wohnumfeldes des Menschen ist die Landschaft. Vielfältige Nutzungsansprüche an Flächen und natürliche Lebensgrundlagen müssen in der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung gegeneinander abgewogen werden.

Der Landschaftsplan ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung von Entwicklungen und Flächeninanspruchnahme im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Mit diesem Instrument soll erreicht werden, dass die Gemeindeentwicklung in Teublitz unter Berücksichtigung von Natur und Landschaftsstruktur erfolgt, dass also lebensnotwendige Ressourcen, landschaftstypische Strukturen, Lebensräume von Tieren und Pflanzen und der Charakter der Landschaft erhalten und gesichert oder, wo nötig, wieder entwickelt werden. Dabei übernimmt die Landschaftsplanung die örtliche Umsetzung des Naturschutzgesetzes.

Schutz natürlicher Ressourcen und nachhaltige Nutzung natürlicher Regelungsprozesse – z. B. die Wasserrückhaltefähigkeit einer Landschaft oder die Selbstreinigungskraft von Gewässern - sind quasi „Dienstleistungen“ von Natur und Landschaft. Der Landschaftsplan befasst sich mit der nachhaltigen Nutzbarkeit von Naturgütern und deren „dienstleistenden“ Funktionen.

Die Ergebnisse und Zielsetzungen des Landschaftsplans im Flächennutzungsplan greifen damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf; denn ein stabiler und leistungsfähiger Naturhaushalt, die Naturgüter und die ökologische Stabilität sichern bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Teublitz die Lebensgrundlagen der Menschen. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sind unverzichtbare Bestandteile dieser Lebensgrundlagen.

Der Landschaftsplan gibt Hinweise für

- Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung
 - der natürlichen Lebensgrundlagen,
 - der Lebensräume von Tieren und Pflanzen,
 - der naturbezogenen Erholung,
 - des gesunden Wohnumfeldes des Menschen,
- mögliche Maßnahmen
 - zur Lösung von Konflikten,
 - zur Verbesserung von Situationen,
- inhaltliche, räumliche und zeitliche Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung.

Mit der Landschaftsplanung werden Voraussetzungen geschaffen für

- eine nachhaltige, flächensparende und landschaftsschonende Bauleitplanung,
- höhere Planungssicherheit und Planungsbeschleunigung,
- eine attraktive Standortsicherung für ein verbessertes Wohn- und Arbeitsumfeld,
- einen umfassenden Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen,
- die Sicherung und Entwicklung von Schutzgebieten sowie den Biotopverbund,
- den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft,
- bessere Erholungsmöglichkeiten und eine touristische Entwicklung,
- eine Verbesserung regionaler Identität.

Der Landschaftsplan

- ist ein wichtiges Instrument zur Standortsteuerung im Rahmen der räumlichen Gesamtplanung und Bauleitplanung sowie zur Bewältigung gemeindlicher Zukunftsaufgaben in Klimafragen, Boden- und Gewässerschutz, Ausgleichsflächen, Biotopverbund und Artenschutz,
- ist fachliche Grundlage für Stellungnahmen zu anderen Planungen,
- ist Handlungskonzept für konkrete Maßnahmen wie
 - Nutzung kommunaler Grundstücke,
 - Dorferneuerung,
 - Standorte für alternative Energieerzeugung (PV-Anlagen, Windkraft),
 - Biotopverbund,
 - Naturschutzaktivitäten,
- schafft Planungssicherheit für die Gemeinde und koordiniert konkurrierende Nutzungsansprüche an Natur und Landschaft,
- unterstützt die Entscheidungen der Gemeinde sowie landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ziele wirkungsvoll (z.B. Förderkulisse AUM¹),
- sichert und verbessert die Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft und kann eine landschaftsverträgliche Erholungsnutzung lenken,
- sichert und entwickelt die besonderen Qualitäten von Heimat, Natur und Landschaft.

¹ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM): Hierbei handelt es sich um freiwillige Maßnahmen, die z. B. Landwirte verwirklichen können und eine finanzielle Unterstützung erhalten. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz verfolgen diese Maßnahmen in besonderer Weise den Erhalt oder die Steigerung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung der Bodenstruktur, die Verringerung der Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinträge sowie den Tierschutz.

Die politischen Vertreter der Gemeinde Teublitz sind gefordert, im Rahmen der ihnen gesetzlich zugedachten Verantwortung die Naturgüter und natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln (BNatSchG §§ 1 und 2). Die gesetzlich festgelegten Ziele sollen von der Stadt Teublitz aktiv umgesetzt und verwirklicht werden.

Der Landschaftsplan ist hierzu die fachliche Vorgabe. Er **entwickelt ein Zielsystem**, aus dem der fachlich anzustrebende Zustand des Gemeindegebietes abgeleitet werden kann. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden im Landschaftsplan in Text und Plan dargestellt.

1.3 Planungsraum

Die Stadt Teublitz liegt im Süden des Landkreises Schwandorf, im Regierungsbezirk Oberpfalz, etwa 14 km südlich der Kreisstadt Schwandorf und ca. 7 km nördlich der Grenze zum Landkreis Regensburg entfernt, im sog. Städtedreieck „Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof, Teublitz“.

Regionalplanerisch wird die Stadt Teublitz als Mittelzentrum eingestuft und zählt zur Region 6 „Oberpfalz-Nord“.

Der Planungsraum für den Landschaftsplan umfasst das Gemeindegebiet der Stadt Teublitz mit dem Hauptort Teublitz und den Ortsteilen Katzdorf, Münchshofen, Premberg und Saltendorf a. d. Naab. Zudem gehören 12 weitere Gemeindeteile zum Gemeindegebiete der Stadt Teublitz mit den Dörfern Glashütte, Loisnitz, Weiherdorf, den Weilern Frauenhof, Köblitz, Kremplschlag, Kuntsdorf, Oberhof, Richthof, Stocka sowie der Einöde Bömmerlschlag und Froschlacke.

Das Gemeindegebiet umfasst 38,25 km² mit einer Einwohnerschaft von **7.820 Einwohnern²** und entspricht damit einer Einwohnerdichte von 205 Einwohner pro km².

Verkehrstechnisch liegt Teublitz an der ehemaligen Bundesstraße 15, der heutigen Staatsstraße St 2397, die nördlich in Richtung Schwandorf und südlich Richtung Regensburg führt. Zusätzlich hat die Stadt Teublitz einen Autobahnanschluss an der A 93, nördlich in Richtung Hof und südlich via Regensburg über die A 9 nach München. Zudem ist Teublitz Knotenpunkt der Kreisstraßen SAD 1 zur A93 in Richtung Nittenau sowie der SAD 5 in Richtung Schwandorf im Norden und Maxhütte-Haidhof im Süden. Des Weiteren liegt Teublitz an den Bahnstrecken Weiden-Schwandorf-Regensburg und Haidhof–Burglengenfeld, die aktuell jedoch nur für den Güterverkehr genutzt werden. Im Regionalbusverkehr ist das Gemeindegebiet von Teublitz durch die Linie 41 des Regensburger Verkehrsverbunds (RVV) mit den Nachbarstädten Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof verbunden.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von rund 3.825 ha, davon sind ca. 31 % landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Grünland), ca. 45 % Waldflächen, ca. 7 % Wasserflächen (Still- und Fließgewässer), ca. 12 % Siedlungs- und Verkehrsflächen und ca. 5 % sonstige Flächen (Gehölzflächen in der Flur und Abbaufächen).

Aus der Lage einerseits in der Naabaue, andererseits aufgrund der Lage im Bereich der Jurahänge der Fränkischen Alb, im Oberpfälzisch-Obermainischem Hügelland sowie im Bereich des Oberpfälzer- und Bayerischen Waldes resultieren wirtschaftliche und bauleitplanerische Chancen und Zwänge, die es gilt, innerhalb der Flächennutzungsplanung/Landschaftsplanung bewusst zu machen und einer Lösung zuzuführen.

² Stand: 31. Dez. 2022 gemäß Bayerisches Landesamt für Statistik

Die Lage im Talraum der Naab mit ihren wertvollen Auen und der daraus seit jeher notwendigen Hochwasservorsorge erschwert bauleitplanerisch die Ausweisung und die Anbindung größerer Bauflächen im Gemeindegebiet.

Auch die geologische Lage im Bereich der Jurahänge der Fränkischen Alb mit landesweit bedeutsamen Lebensräumen sowie die walddreichen Flächen im Oberpfälzisch-Obermainischem Hügelland sowie im Bereich des Oberpfälzer- und Bayerischen Waldes sind weitere Faktoren, die einerseits von einer hohen landschaftlichen Qualität zeugen, andererseits hemmend auf die Entwicklung der Gemeinde Teublitz wirken.

In der bauleitplanerischen Entwicklung des Ortes wird es darum gehen, die wirtschaftlichen Erfordernisse sowie die alternativen Energien in Form von Neuausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten sowie von Schwerpunktgebieten für die Erzeugung von Sonnen- und Windenergie zu steuern - mit Augenmaß und einer hohen Verantwortung gegenüber den landschaftlichen Werten und Erfordernissen. Hierbei ist der Ort Teublitz sowie das Gemeindegebiet Teublitz als Ganzes zu betrachten.

2 Vorhandene Grundlagen und Planungen

Grundlagen der Landschaftsplanung sind sowohl vorhandene Gesetze und Verordnungen als auch vorhandene Planungen, wie auch der am 24.06.2004 aufgestellte Landschaftsplan der Stadt Teublitz.

Gesetzliche Grundlagen sind in den Naturschutzgesetzen verankert:

- §§ 1 und 2 BNatSchG
- §§ 8,9 und 11 BNatSchG
- §§ 13 bis 19 BNatSchG
- Art. 1 BayNatSchG
- Art. 4 BayNatSchG
- §§ 4 und 4a BauGB

In den Zielsetzungen des Landschaftsplanes sind die übergeordneten Ziele der Landesplanung (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan) ebenso berücksichtigt wie fachliche Programme (ABSP für den Landkreis Schwandorf, Biotopkartierung, Wald-funktionsplan, Landwirtschaftliche Standortkartierung) und örtliche Planungen (Landschaftsplan vom 24.06.2004, Bebauungspläne, Hochwasserschutzkonzept).

Für das Gebiet der Gemeinde Teublitz liegen derzeit verschiedene Planungen und Gutachten vor, deren Aussagen dem Landschaftsplan zugrunde liegen. Sie sind im Anhang unter „Quellen“ aufgeführt.

2.1 Regionalplanerische Vorgaben

Die gesamte Region 6 „Oberpfalz Nord“ soll - nach dem Regionalplan - in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen so erhalten und entwickelt werden, dass eine hohe Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit gesichert und nachhaltig gefördert werden. Grundlage dafür ist eine ökologisch, ökonomisch und sozial tragfähige Entwicklung der Region, die es ermöglicht gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Hierzu trifft der Regionalplan räumliche Festsetzungen zu Freiraum, Natur und Landschaft, Siedlungsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, sozialer und kultureller Infrastruktur, Wasserwirtschaft sowie Energieversorgung.

Eine vorausschauende und abgestimmte Planung soll Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen wirksam begegnen, eine bedarfsberücksichtigende Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen sowie negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt möglichst vermeiden.

Der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft, Tier- und Pflanzenwelt), einer dezentralen Energieversorgung sowie der Berücksichtigung von Belangen des Immissionsschutzes (z.B. Lärmschutz, Schadstoff- und Geruchsbelastung) ist daher eine hohe Bedeutung beizumessen. Damit kann zu einer ausgewogenen und in wirtschaftlicher, ökologischer sowie sozialer Hinsicht nachhaltigen Raumentwicklung der Region beigetragen werden.

Damit ist eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, sowohl im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als auch im Hinblick auf die gestiegene Bedeutung intakter Umweltbedingungen, als Standortfaktor geboten. Deshalb sind bei Entscheidungen über überörtlich raum- und umweltrelevante Planungen und Maßnahmen die Erfordernisse der Ökologie, d.h. von Naturschutz und Landschaftspflege, von Bodenschutz sowie von Wasser- und Luftreinhaltung, bedeutsam und mit den ökonomischen und sonstigen Interessen abzuwägen. Insbesondere dem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit dem knappen Gut "Grund und Boden" ist dabei eine besondere

Bedeutung beizumessen. Soweit durch einzelne Vorhaben erhebliche und nachhaltige Gefährdungen der Lebensgrundlagen zu befürchten sind und ein Ausgleich, ggf. auch auf regionaler Ebene, nicht möglich ist, haben gemäß dem raumordnerischen Prinzip der Umweltvorsorge die Belange der Ökologie Vorrang. Damit wird dem in der Landesplanung eingeführten Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Das Gebiet der Gemeinde Teublitz ist im Regionalplan als Gebiet mit ökologisch-landschaftsgestalterisch wertvollen Strukturelementen in weiten Teilen als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen (vgl. Abb. 1). Hier kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.

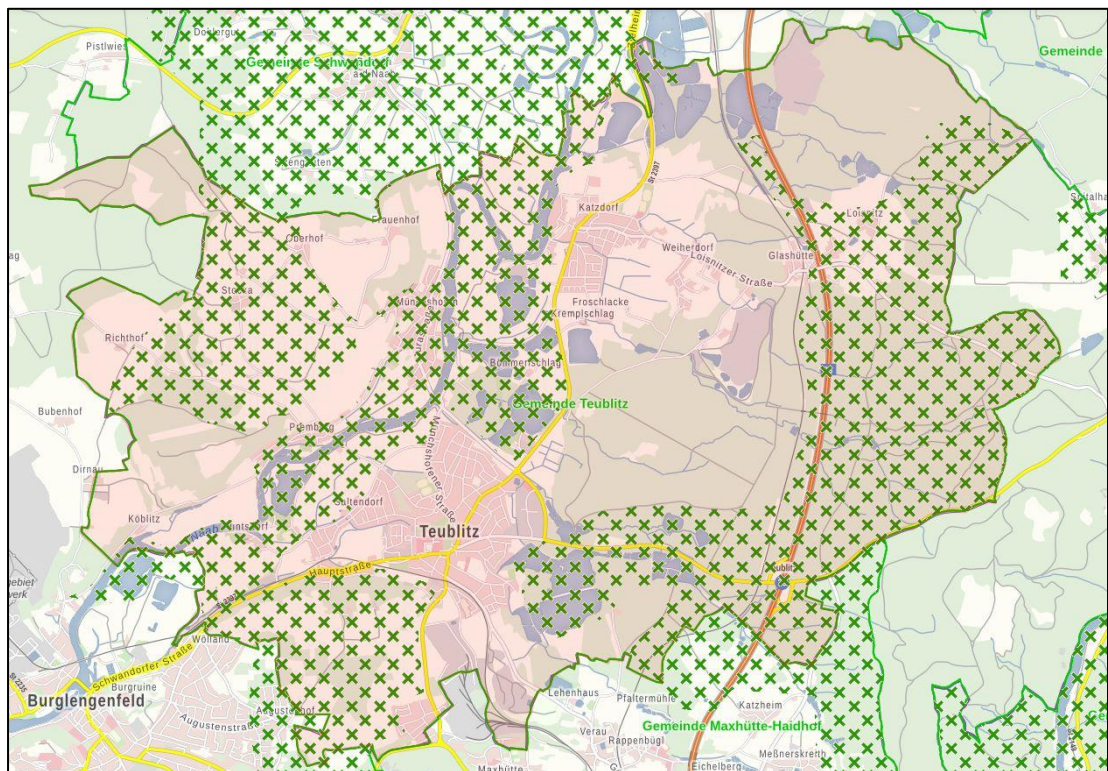


Abb. 1: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Gemeindegebiet Teublitz (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)

In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gesichert oder wiederhergestellt, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden. Den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten fällt vor allem die Aufgabe zu, die ökologische Stabilität in der Region nachhaltig zu sichern und eine schnelle Regeneration der durch die verschiedensten Nutzungsansprüche belasteten Kulturlandschaft zu ermöglichen. Sie sind ökologische Ausgleichsräume und als Lebensräume standorttypischer Tiere und Pflanzen deren Rückzugs- und Regenerationsräume. Darüber hinaus dienen diese Gebiete in besonderem Maße dazu, das Naturerlebnis des Menschen zu erhöhen und die Verbundenheit mit der Natur zu fördern.

Siedlungstätigkeit, Bebauung und bauliche Infrastrukturen sollen sich in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten nach den hier besonders bedeutsamen Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege richten.

Für die Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete im Gemeindegebiet Teublitz gelten besonders folgende Ziele:

Für Auebereiche entlang der Naab

- Erhaltung und Sicherung der naturnahen Fließgewässer und ihrer schutzwürdigen Begleitvegetation, der Altwässer, Bruchwälder, Moore und Feuchtwiesen,
- Erhaltung von Grünland in Überschwemmungsbereichen,
- Erhaltung des hohen Grundwasserstandes,
- Ordnung des Kiesabbaus,

Für Seen- und Weiherlandschaften

- Erhaltung von Verlandungs- und Schilfzonen,
- Erhaltung einer naturnahen Teichwirtschaft,

Für Albhochflächen

- Weiteres Einbringen von standortgerechten Laubholzarten in bestehende Forstungen,
- Anlage von Feldgehölzen,
- Sicherung und Erhaltung markanter Dolomitkuppen,
- Sicherung intakter Dolinen,
- Erhaltung von Trockenrasen und Wacholderheiden,

Für Steilflächen von Kalk-, Sand- oder Urgesteinsstandorten

- Keine Dränung von Quellhorizonten,
- Erhaltung und Neuschaffung von Kleinstrukturen,
- Schutz seltener Bodenaufschlüsse,

Für Niederungen und Beckenlandschaften

- Erhaltung und Sicherung von naturnahen Landschaftsbestandteilen,
- Umwandlung von Nadelholzreinbeständen in Mischwälder,
- Bewahrung großer geschlossener Waldgebiete,
- Schaffung neuer Biotopflächen in Abbaugebieten,

Für Mulden und Trockentäler

- Beibehaltung der Grünlandnutzung und Erhaltung der Laubmischwälder,
- Anlage von Hecken,

Für Waldgebiete

- Schaffung laubholzreicher Mischwälder und naturnaher Waldrandzonen,
- Offenhalten der Quellbereiche,
- Sicherung wertvoller Lebensräume für Flora und Fauna,
- Schonender Waldeinschlag,
- Ordnung des Erholungsverkehrs.

Regionale Grünzüge

Die Ausweisung regionaler Grünzüge ist in den Bereichen der Region wichtig, in denen Ansätze zur Bildung städtischer Verdichtungsgebiete vorhanden sind - im Bereich Teublitz entlang dem Naabtal (vgl. Abb. 2).

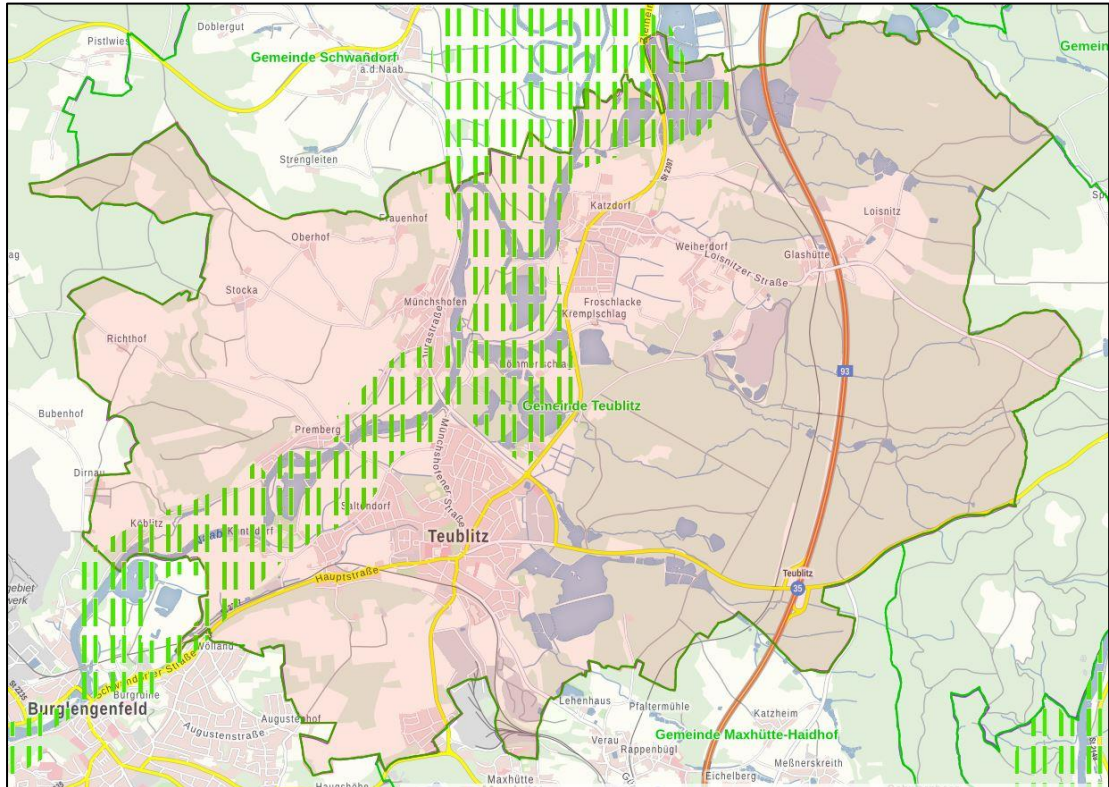


Abb. 2: Regionale Grünzüge im Gemeindegebiet Teublitz (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)

Die regionalen Grünzüge nehmen wichtige Freiraumfunktionen wahr und dienen

- dem ökologischen Ausgleich,
- der Land- und Forstwirtschaft,
- der Erholung,
- der Verbesserung der lufthygienischen Situation.

Trenngrün

Um bandartige Siedlungseinheiten und Verstädterungen zwischen Siedlungseinheiten zu vermeiden sowie den Zugang zur freien Landschaft zu erhalten, ist die Festlegung von Trenngrün wichtig. Trenngrün wird dort ausgewiesen, wo kleinere Räume von einer Siedlungstätigkeit freigehalten werden sollen. Für Teublitz ist Trenngrün zwischen dem Hauptort Teublitz und den unmittelbar im Süden angrenzenden Städten Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof festgelegt (vgl. Abb. 3).

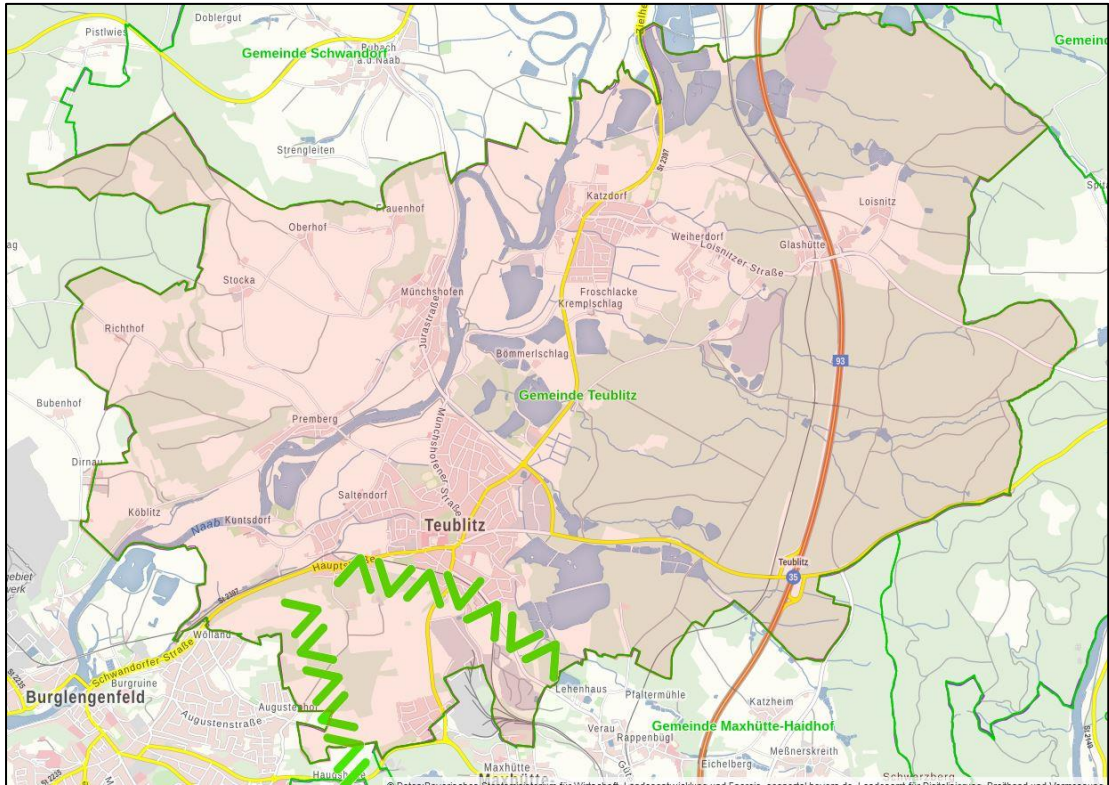


Abb. 3: Trenngrün im Gemeindegebiet Teublitz (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)

Abbau von Bodenschätzen

Im Gemeindegebiet Teublitz sind für den Abbau von Bodenschätzen Vorranggebiete sowie Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Kies, Sand und Ton ausgewiesen.

Gegenüber Vorranggebieten müssen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten. Hierbei steht die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen im Vordergrund, die zur Deckung der aktuellen oder künftigen Bedarfe notwendig sind.

In Vorbehaltsgebieten kommt der Gewinnung von Bodenschätzen ein besonderes Gewicht zu. In der Regel findet auf diesen Flächen noch kein Abbau statt. Meist handelt es sich um Flächen mit Vorkommen für den mittel- oder langfristigen Bedarf zur Deckung der Versorgungssicherheit (vgl. Abb. 4).

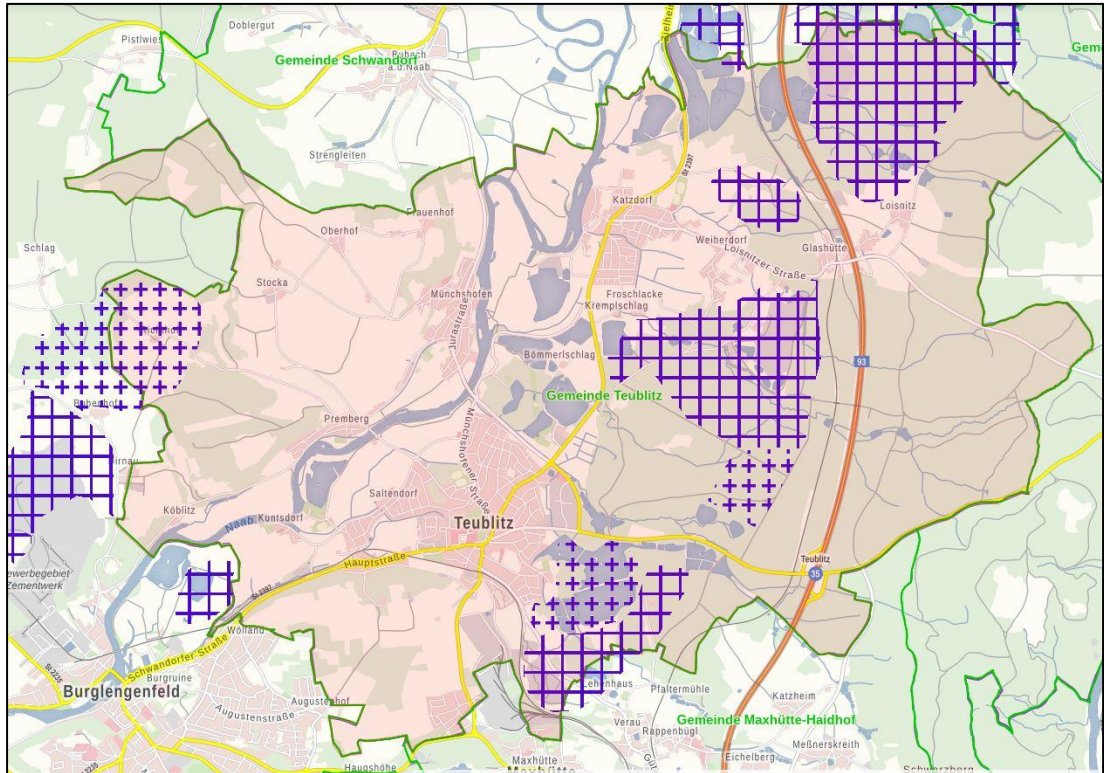


Abb. 4: Vorranggebiete für den Abbau von Kies, Sand (KS) und Ton (t) mit Karoschraffur; Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Ton (t) mit Kreuzschraffur
 (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)

2.2 Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope

In der Themenkarte „Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope“ sind Bestandsdaten zu diesem Thema dargestellt.

Die Karte stellt jene Bereiche im Gemeindegebiet dar, die nach verschiedenen Gesetzen oder Richtlinien geschützt oder besonders schützenswert sind. Diese Gebiete sind für die Sicherung der natürlichen Ressourcen, der Landschaftsbilder und der Erholungseignung von großer Bedeutung. Auf diesen Flächen können Einschränkungen für Nutzungen oder für bauliche Entwicklungen bestehen.

Die kartierten Biotope (Kartierung Bayerisches Landesamt für Umwelt) sind zum großen Teil Feuchtgebiete und gewässerbegleitende Lebensräume wie Nasswiesen, Röhrichte, Feuchtwald und Auengehölze sowie Magerrasen. Sie sind in der Mehrzahl gesetzlich geschützt über den § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG.

2.2.1 Schutzgebiete und geschützte Flächen oder Objekte nach den Naturschutzgesetzen

In den Grenzen der Gemeinde Teublitz gibt es viele Schutzgebiete, was auf den hohen naturschutzfachlichen und landschaftlichen Wert weiter Teile des Gemeindegebietes hinweist.

2.2.1.1 NATURA 2000-Gebiete nach § 32 BNatschG

Die so genannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie") der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; stellt die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten in den Mittelpunkt.

Die Richtlinie wurde 1998 bei den Novellierungen des Bundes- und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt.

Tab. 1: Gemeldete FFH-Gebiete im Gemeindegebiet Teublitz

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Fläche
6738-371	Münchshofener Berg	Hangleiten des Naabtals am Ostrand der Frankenalb nördlich Burglengenfeld. Trockenbiotopkomplex mit hoher Strukturvielfalt	180,38 ha
6937-371	Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg	Abschnitte von Naab und Donau als bedeutende Habitate für mehrere Fischarten des Anhangs II, insbesondere Zingel und Schraetzer	1.218,81 ha

2.2.1.2 Schutzgebiete nach §§ 23, 24, 25, 27 und 29 BNatSchG

Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Naturparke und geschützte Landschaftsbestandteile sind im Gemeindegebiet Teublitz nicht vorhanden. Allerdings grenzt unmittelbar im Osten der Naturpark „Oberer Bayerischer Wald“ an das Gemeindegebiet von Teublitz an.

2.2.1.3 Landschaftsschutzgebiete nach §26 BNatSchG

Landschaftsschutzgebiete (LSG) dienen in erster Linie dem Schutz des Naturhaushalts und seiner Funktionsfähigkeit. Dazu zählen wichtige Schutzgüter, wie die Tier- und Pflanzenwelt, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima oder das Landschaftsbild. Auch aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Erholung kann ein Gebiet als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sein. Ebenso können Gebiete, in denen eine naturverträgliche Nutzung durch den Menschen bewahrt oder wieder eingeführt werden soll, unter Landschaftsschutz gestellt werden. Im Vergleich zu Naturschutzgebieten (NSG) steht im Landschaftsschutzgebiet der abiotische³ Ressourcenschutz im Vordergrund.

Die Gemeinde Teublitz hat Anteil an zwei Landschaftsschutzgebieten, die sich auch auf Nachbargemeinden erstrecken.

³ Als abiotisch werden alle Umweltfaktoren zusammengefasst, an denen Lebewesen nicht erkennbar beteiligt sind.

Tab. 2: Landschaftsschutzgebiete im Gemeindegebiet Teublitz

Gebietsnummer	Gebietsbezeichnung	Gebietsbeschreibung
LSG-00119.01	Katzdorfer Weihergruppe	Zwei Teilflächen im Gemeindegebiet Teublitz; davon reicht ein kleiner Teilbereich der westlich der Bahnstrecke Regensburg-Weiden liegenden Teilfläche in das Gemeindegebiet Schwandorf Gebietsgröße: 90,5 ha; Neueste Gebietsverordnung seit 12.08.2016 in Kraft
LSG-00119.07	Oberes Naabtal: Münchshofer Berg mit Brunenberg von Burglengenfeld	Im Gemeindegebiet Teublitz sowie kleine Teilbereiche im Norden - im Gemeindegebiet Schwandorf, sowie im Südwesten - im Gemeindegebiet Burglengenfeld; Gebietsgröße: 348 ha; Neueste Gebietsverordnung seit 12.08.2016 in Kraft

Unmittelbar an der östlichen Gemeindegebietsgrenze von Teublitz grenzt das Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald (LSG-00579.02) der Nachbargemeinde Nittenau an.

2.2.1.4 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG

Bei den Naturdenkmälern im Gemeindegebiet handelt es sich überwiegend um prächtige alte Bäume, welche landschaftsprägend sind.

Tab. 3: Naturdenkmäler im Gemeindegebiet Teublitz

Naturdenkmal
- 1 Linde in Saltendorf
- 1 Eiche, Stadt Teublitz
- Quelle in Münchshofen
- 9 Eichen im Schlosspark, Stadt Teublitz
- Hofrichter-Ulme bei Frauenhof
- Eichen im Samsbacher Forst, 3 Eichen (Fl.Nr. 991, Gmk. Katzdorf)
- Eiche östlich von Augustenhof (Fl.Nr. 276, Gmk. Saltendorf)

2.2.1.5 Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG

Nach dem § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotop führen, verboten und bedürfen der Erlaubnis durch die zuständige Naturschutzbehörde.

Dabei kann für Maßnahmen im Bereich von gesetzlich geschützten Flächen ein Antrag auf eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist.

Derartige Flächen im Gebiet der Gemeinde Teublitz sind in der Themenkarte „Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope“ des Landschaftsplanes dargestellt. Ausschlaggebend für die Einstufung von bestimmten Lebensraumtypen als Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG ist das Vorkommen von besonders wertvollen und gefährdeten Lebensräumen und Arten, gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG.

Die Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG wurden aus der Biotopkartierung Bayern-Flachland übernommen und durch Erhebungen zu diesem Landschaftsplan konkretisiert.

In Tabelle 4 sind die umfangreichen Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG aufgeführt.

Tab. 4: Gesetzlich geschützte Biotope im Gemeindegebiet Teublitz (§ 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG)

Biotop-nummer	Biotoptypen	Lage im Gemeindegebiet
6738-0043-001	Gewässer-Begleitgehölze, linear	Ufergehölz am Westufer der Naab nördlich von Münchshofen
6738-1001-001 bis 003	Artenreiches Extensivgrünland	Extensivwiesenstreifen in den Bergäckern nordwestlich Premberg
6738-1002-001, 002	Artenreiches Extensivgrünland	Glatthaferwiesen östlich von Münchshofen
6738-1003-001	Artenreiche Flachland-Mähwiesen	Extensivgrünland und Hecken in den Lehmhängen westlich Premberg
6738-1004-001, 003	Magerrasen basenreich, Artenreiches Extensivgrünland	Magerwiesen und Magerrasen nördlich Köblitz
6738-1005-001 bis 003	Magerrasen basenreich	Kalkmagerrasenreste im Bereich Hammeräcker und Bergäcker nördlich Premberg
6738-1006-002	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	Magerwiesen, Hecken und Brachen im Bereich Steinbruchleiten westlich Münchshofen
6738-1011-001 bis 003, 005, 008	Magerrasen basenreich	Magerrasenreste, Altgrasbrachen und Gebüsche im Bereich Steinbruchleiten und Weinberg zwischen Oberhof und Münchshofen
6738-1007-001, 003 bis 006	Magerrasen basenreich, Fels mit Bewuchs, Felsvegetation	Biethänge mit Trockenstandorten zwischen Premberg und Münchshofen
6738-1010-001, 002	Magerrasen basenreich	Wacholderheide und Kalkmagerrasen in den Reixentalhängen
6738-1012-001	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	Brache mit Verbuschungen und trockener Initialvegetation in den Schafleiten zwischen Oberhof und Frauenhof
6738-1013-001, 002, 004 bis 007	Magerrasen basenreich	Magerrasen und Wacholderheide in den Lehmhängen und am Vogelherd nordwestlich Premberg
6738-1014-001, 002	Magerrasen basenreich	Magerrasenreste in den westlichen Lehmhängen nordöstlich Köblitz
6738-1015-001, 002	Magerrasen basenreich	Magerrasenreste im Köblitz-Tal nördlich Köblitz

6738-1045-004	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	Wärmeliebender Saum und Brachen nördlich und östlich von Untersdorf sowie östlich von Dirnau
6738-1047-002	Artenreiches Extensivgrünland	Brache und Gebüsch sowie extensive Wiese westlich von Stocka
6738-1049-009, 012	Hecken naturnah, Mesophiles Gebüsch naturnah	Hecken bei Oberhof und Frauenhof sowie am Naabtalhang östlich von Frauenhof
6738-1050-001, 003 bis 006	Wärmeliebende Säume, Magerrasen basenreich, Artenreiches Extensivgrünland, Mesophiles Gebüsch naturnah	Magerrasen, Magerwiesen und Wärmeliebende Säume am Münchshofener Berg südlich von Oberhof
6738-1051-003, 004	Landröhrichte, Gewässer-Begleitgehölze linear	Röhrichte an Gräben und in Senken sowie Teich in den Kotwiesen südöstlich von Bubach a.d. Naab
6738-1053-001	Artenreiches Extensivgrünland	Magerwiesen am südlichen Ortsrand von Münchshofen
6738-1054-001 bis 009	Landröhrichte, Feuchte und nasse Hochstaudenfluren (planar bis montan), initiale Gebüsch und Gehölze	Röhrichte und Hochstaudenfluren am südlichen Ortsrand von Münchshofen
6738-1055-001 bis 007	Auwälder, Feuchtgebüsch	Auwälder und Feuchtgehölze am südlichen Ortsrand von Münchshofen
6738-1057-001	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	Magerrasen und Grünlandbrache am Naabtalhang südwestlich von Premberg
6738-1058-001 bis 004	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe, Auwälder	Altwasser, Röhricht, Seggenried und Nasswiesen östlich von Köblitz
6738-1066-007	Magerrasen basenreich	Magerrasen, Grünlandbrachen und Gehölz am Hütberg und bei Augustenhof
6738-1069-003, 004, 006 bis 010	Magerrasen basenreich, Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache, Mesophiles Gebüsch (naturnah)	Magerrasen und Grünlandbrachen am Ortsrand von Wölland
6738-1070-017	Mesophiles Gebüsch (naturnah)	Hecken und Gebüsch in der Ackerlandschaft bei Wölland
6738-1072-001	Artenreiches Extensivgrünland	Brache und Magerwiese am Höhenrücken südlich von Saltendorf
6738-1079-006, 009, 012 bis 016	Auwälder	Gehölzstrukturen zwischen St2397 und Naab nördlich von Burglengelfeld
6738-1080-007 bis 009, 010 bis 015	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone, Landröhrichte, Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Röhrichte, Seggenriede und Nasswiesen zwischen St2397 und Naab nördlich von Burglengelfeld
6738-1081-001, 002	Artenreiches Extensivgrünland	Magerwiesen in der Naabaue nördlich von Wölland
6738-1082-003, 006, 007	Gewässer-Begleitgehölze (linear), Natürliche und naturnahe Fließgewässer, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern	Naturnahe Gewässer in der Aue zwischen St2397 und Naab nördlich von Burglengelfeld
6738-1083-001	Gewässer-Begleitgehölze (linear)	Uferbegleitgehölz und Schwimmblattgesellschaft am Kronbertsweiher bei Saltendorf
6738-1084-004, 005, 007	Gewässer-Begleitgehölze (linear), Auwälder	Gehölze bei Saltendorf und am westlichen Ortsrand von Teublitz

6738-1085-001 bis 006	Gewässer-Begleitgehölze (linear), Landröhrichte, Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	Röhrichte und Seggenriede am Ortsrand von Saltendorf
6738-1087-001	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	Schwimmblattgesellschaften auf den Teichen westlich von Bömerlschlag
6738-1088-001 bis 007	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe, Gewässer-Begleitgehölze (linear), Landröhrichte, Großröhrichte	Röhrichte und Nasswiesen in der Naabaue südwestlich von Katzdorf
6738-1089-002, 003, 008, 009	Gewässer-Begleitgehölze (linear), Auwälder	Gehölze in der Naabaue südwestlich von Katzdorf
6738-1090-001	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	Trockene Wiesenbrache in der Naab-Aue südwestlich von Katzdorf
6738-1091-004	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan	Feuchtbiotope beiderseits der A93 nördlich von Katzheim
6738-1092-004	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Nass- und Magerwiesen nördlich von Verau
6738-1094-002	Großseggenriede der Verlandungszone	Röhricht und Waldsimfenflur in dem Abbaugelbiet zwischen Teublitz und Verau
6738-1095-001, 002, 005 bis 009	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone, Auwälder, Gewässer-Begleitgehölze (linear), Landröhrichte	Gehölze, Seggenriede und Röhrichte am Schützengraben südlich von Teublitz
6738-1096-001 bis 005, 010	Großröhrichte, Großseggenriede der Verlandungszone, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern	Verlandungen und Ufergehölze am Eselweiher südöstlich von Teublitz
6738-1097-001 bis 008, 010, 011	Großröhrichte, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	Teiche beiderseits der SAD1 östlich von Teublitz
6738-1098-001 bis 014, 016 bis 019	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone, Großseggenriede der Verlandungszone, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe, Landröhrichte, Feuchtgebüsche	Feuchtkomplex nördlich des Gewerbegebietes von Teublitz
6738-1099-002	Artenreiches Extensivgrünland	Magerwiesen nördlich des Gewerbegebietes von Teublitz
6738-1101-001 bis 004	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Nasswiesen in der feuchten Senke am Grünwinkelgraben südöstlich von Froschlacke
6738-1102-001, 002, 009 bis 014	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone, Großseggenriede der Verlandungszone, Großröhrichte, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	Weiher und Sumpf an und in der Sandgrube südlich von Weiherdorf
6738-1103-001 bis 003	Zwergstrauch- und Ginsterheiden, Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Heidereste entlang der A93 und am Rand der Sandgrube südlich von Glashütte
6738-1104-001 bis 007	Großseggenriede der Verlandungszone, Landröhrichte, Vegetationsfreie	Sümpfe und Teiche am Grünwinkelgraben im Samsbacher Forst beiderseits der A93

	Wasserflächen in geschützten Stillgewässern	
6738-1105-001 bis 003	Sandmagerrasen, Zwergstrauch- und Ginsterheiden, Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	Heide und Trockene Säume in einer Schneise und an der Gemeindeverbindungsstraße östlich von Loisnitz
6738-1106-002 bis 007	Landröhrichte, Großröhrichte, Gewässer-Begleitgehölze (linear), Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone, Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Röhrichte und Binsensümpfe bei Loisnitz
6738-1107-004, 006	Gewässer-Begleitgehölze (linear)	Gehölze bei Weiherdorf
6738-1108-001 bis 007	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe, Großröhrichte, Borstgrasrasen, Artenreiches Extensivgrünland Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Nass- und Magerwiesen sowie Röhricht bei Weiherdorf
6738-1109-001 bis 008, 010 bis 017	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe, Pfeifengraswiesen, Zwergstrauch- und Ginsterheiden, Feuchtgebüsche, Landröhrichte	Binsensümpfe und Wiesenbrachen an der Bahnlinie nordwestlich von Glashütte
6738-1110-001	Auwälder	Gehölze in der Naabaue zwischen Katzdorf und Klardorf
6738-1111-001, 003, 004, 007	Landröhrichte, Großröhrichte	Naturnahe Stillgewässer und Verlandungen in der Naabaue zwischen Klardorf und Katzdorf westlich der St2397
6738-1112-001 bis 008	Landröhrichte, Feuchtgebüsche, Gewässer-Begleitgehölze (linear)	Feuchtgehölze und Tümpel am Neuweiher nördlich von Katzdorf
6738-1114-011 bis 013, 015, 016	Großröhrichte, Gewässer-Begleitgehölze (linear)	Gewässerbegleitgehölze am Kranzloh- und Großpeter-Weiher sowie am südlichen Ortsrand von Klardorf
6738-1115-001 bis 006	Feuchtgebüsche, Großröhrichte, Großseggenriede außerhalb Verlandungszone, Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Verlandung, Gehölze und Nasswiese am Nordostrand des Großpeterweiher südlich von Katzdorf
6738-1116-005	Großröhrichte	Feuchtbiotope im Waldgebiet nordwestlich von Reuting
6738-1117-001 bis 003, 005 bis 010	Großseggenriede der Verlandungszone, Großröhrichte, Gewässer-Begleitgehölze (linear), Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	Feuchtbiotope am Auhofweiher und im benachbarten Abbaugelände südlich von Klardorf
6738-1148-003	Auwälder	Uferauwaldsäume am Mühlgraben bei Stegen
6738-1149-005 bis 008	Großröhrichte, Natürliche und naturnahe Fließgewässer	Ufersäume, Gehölze und wasserpflanzenreiche Abschnitte der Naab bei Katzdorf
6738-1150-001 bis 004	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Großröhrichte, Auwälder	Altwässer und Inseln an der linken Naabseite oberhalb von Katzdorf
6738-1151-001 bis 009	Auwälder, Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	Ufervegetation an der Naab bei Katzdorf

6738-1152-001 bis 005, 007 bis 011	Auwälder, Natürliche und naturnahe Fließgewässer, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Großröhrichte	Ufersäume, Gehölze und Altwässer am teils naturnahen Lauf der Naab unterhalb von Katzdorf
6738-1153-001 bis 010	Auwälder, Großröhrichte	Ufersäume und Gehölze an der Naab bei Münchshofen
6738-1154-001 bis 006	Auwälder, Großröhrichte	Ufersäume, Gehölze und wasser-pflanzenreiche Abschnitte der Naab oberhalb von Premberg
6738-1155-001 bis 007, 009 bis 012	Auwälder, Großröhrichte	Ufersäume und Gehölze an der Naab bei Premberg
6738-1156-001 bis 005	Natürliche und naturnahe Fließgewässer, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	Naab um Burglengenfeld
6738-1157-001, 003, 005	Auwälder, Großröhrichte	Ufersäume und Gehölze oberhalb von Burglengenfeld

2.2.2 Wasserschutzgebiete

Derzeit befindet sich in der Gemeinde Teublitz südlich des Hauptortes Teublitz und nordwestlich der Schwedenschanze ein Wasserschutzgebiet der Zone III mit zwei Brunnen und einem Hochbehälter.

Wasserschutzgebiete werden jeweils entsprechend den örtlichen hydrogeologischen Gegebenheiten individuell bemessen und in Schutzzonen gestaffelt (Zone I, Zone II und Zone III).

Bei Wasserschutzgebieten der Zone III, wie in Teublitz festgesetzt, liegt die Hauptaufgabe darin, die Grundwasserüberdeckung im näheren Einzugsgebiet weitestgehend zu erhalten. Folglich sind dort keine größeren Eingriffe in den Boden erlaubt. Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in diesem Gebiet auf ein Minimum beschränkt. Einrichtungen mit größerem Risikopotenzial, u.a. Industrieanlagen oder Tanklager, dürfen dort nicht errichtet und betrieben werden.

2.2.3 Denkmäler

2.2.3.1 Baudenkmäler

Landschafts- und Ortsbild prägende Baudenkmäler im Gebiet der Gemeinde Teublitz sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Tab. 5: Baudenkmäler im Gemeindegebiet Teublitz (§ 30 BNatSchG / Art. 23 (1) Bay-NatSchG)

Denkmal-Nr.	Lage in Ort/ Ortsteil	Beschreibung
D-3-76-170-1	Teublitz	Ehem. Schlossanlage; sog. Neues Schloss, jetzt Altenheim, zweigeschossiger Mansarddachbau mit profiliertem Traufgesims, Putzfassade mit Lisenen- und Gesimgliederung, erbaut für Karl Wilhelm Teufel von Pirkensee, 2. Hälfte 18. Jh.; Wirtschaftsgebäude, drei massive Flügelbauten mit Satteldächern, im Kern 17. Jh., zum Teil verändert; am Hofeingang zwei Torpfeiler, darüber Steinlöwen mit Wappen, 2. Hälfte 18. Jh.; zwei eingemauerte Steintafeln; im Schloss großes Wappenschild der seit 1773 in Personunion regierten Reichsstände Herzogtum Oldenburg und Fürstbistum Lübeck.

D-3-76-170-10	Saltendorf	Ehem. Zweiseithof, ehem. Wohnstallhaus, zweigeschossiger und verputzter Walmdachbau; Stadel, erdgeschossiger Bruchsteinmauerwerksbau mit hohem Satteldach; 18. Jh.
D-3-76-170-10 / 1	Saltendorf	Scheune, syn. Stadel, syn. Scheuer
D-3-76-170-11	Teublitz	Historische Ausstattung der modernen Pfarrkirche von 1930, spätgotische Altarfragmente, spätes 15./frühes 16. Jh., Grabplattenreliefs, spätes 16. Jh., beide aus der ehem. Schlosskapelle; barocke Christusfigur und Geißelungsszene; Glocke von 1769.
D-3-76-170-1 / 1	Teublitz	Schlossökonomie
D-3-76-170-12	Münchshofen	Ehem. Schleif- und Polierwerk auf altem Mühlenstandort, zweigeschossiger und überwiegend unverputzter Bruchsteinmauerwerksbau mit Satteldach, im Südosten firstgedrehter Satteldachanbau in Ziegelbauweise mit Stichbogenfenstern, 1890; mit technischer Ausstattung von 1935; zugehöriges Wohnhaus, lang gestreckter eingeschossiger Satteldachbau mit zwei firstgedrehten, spitzgiebligen Anbauten, überwiegend unverputztes Bruchsteinmauerwerk, im Kern 18. Jh., Umbau 1880.
D-3-76-170-1 / 2	Teublitz	Schlosstor
D-3-76-170-12 / 1	Münchshofen	Wohnhaus, syn. Wohngebäude
D-3-76-170-2	Teublitz	Schlossruine, sog. Altes Schloss, dreiseitig erhaltene Außenwände des ehem. dreigeschossigen Schlossgebäudes mit Stichbogenfenstern, aus Bruchsteinmauerwerk, 13. Jh., im Dreißigjährigen Krieg zerstört; im ehem. Schlosspark.
D-3-76-170-3	Teublitz	Wallanlage, sog. Schwedenschanze, rechteckige, ca. 1m hohe Umwallung in den Längen 20x15 m, mit diagonal gestellten Vorsprüngen an den Ecken, in Bruchstein gemauerte Eingänge an der mittigen Längsseite, wohl mittelalterlich;
D-3-76-170-4	Münchshofen	Schloss, Dreiflügelanlage, teils verputzter Bruchsteinmauerwerksbau mit Satteldach und gehörten Fensterfaschen, Mittelbau mit Wappen und Uhr- bzw. Treppenturm mit Kuppeldach und Laterne, Seitenflügel mit rundbogigen Einfahrtstoren und Volutengiebeln mit Obelisken, Ende 16. Jh.; Schlosshofmauer, verputztes Bruchsteinmauerwerk mit Eingangspfeilern, Ende 16. Jh.; nordöstlich vorgelagerte Schlosskapelle Hl. Kreuz, dreiseitig geschlossener Walmdachbau mit seitlichem Vorzeichen und geschweiften Fenstern, südlicher Turmanbau mit Glockendach, gehörten Fensterfaschen und Gesimsgliederung, um 1772; mit Ausstattung; Ökonomiegebäude, erdgeschossiger Bruchsteinmauerwerksbau mit Satteldach, wohl Ende 16. Jh.; Durchfahrtstor, Bruchsteinmauer mit Rundbogentor, wohl Ende 16. Jh.
D-3-76-170-4 / 1	Münchshofen	Hofmauer
D-3-76-170-4 / 2	Münchshofen	Schlosskapelle, syn. Hofkapelle (eines herrschaftlichen Anwesens)
D-3-76-170-4 / 3	Münchshofen	Schlossökonomie
D-3-76-170-4 / 4	Münchshofen	Schlosstor
D-3-76-170-6	Premberg	Kath. Pfarrkirche St. Martin, flachgedeckter und verputzter Satteldachbau mit eingezogenem, quadratischem Chor, wohl um 1150, westliche Langhauserweiterung 1873, an der südlichen Langhausseite verputzter Turm aus Bruchsteinmauerwerk mit Zwiebelhaube, Gesims- und Pilastergliederung, Turmunterbau 12. Jh., Turmoberbau mit Haube 18. Jh.; mit Ausstattung; Kriegerdenkmal für die Gefallenen des ersten Weltkriegs, Steinkreuz und Steintafel mit Figurenrelief und Inschrift, nach 1918.
D-3-76-170-6 / 1	Premberg	Kriegerdenkmal, syn. Kriegergedächtnisstätte
D-3-76-170-7	Premberg	Wallfahrtskapelle, sog. Hoferbrünnerl-Kapelle, kleiner verputzter Satteldachbau mit Glocken-Dachreiter, eingezogenen Rundbogenfenstern und Ecklisenen, 18. Jh., nach Zerstörung 1826-28 wiederaufgebaut, Dachreiter von 1992; westlich der Straße nach Münchshofen.
D-3-76-170-8	Saltendorf	Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung, verputzter Langhausbau mit Satteldach, eingezogenem Polygonalchor und umlaufenden Stützkeilen, Eingangsportal mit gesprengtem Giebel, nordöstlicher Turm mit Zwiebelhelm, Gesims- und Pilastergliederung,

		wohl 1368, im 17./18. Jh. verändert, Presbyterium 19. Jh.; mit Ausstattung; ehem. Friedhofskapelle, ursprünglich wohl Karner, dreiseitig geschlossener und verputzter Satteldachbau mit Glockengiebel, Spitzbogenfenstern und Gruft, spätgotisch; mit Ausstattung.
D-3-76-170-8 / 1	Saltendorf	Beinhaus, syn. Karner, syn. Ossarium, Friedhofskapelle, syn. Gottesackerkapelle

2.2.3.2 Bodendenkmäler

Im Gebiet der Gemeinde Teublitz sind oberirdisch sichtbare und nicht sichtbare Bodendenkmäler bekannt. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle 6 nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (2022) aufgelistet. Die auf den entsprechenden Grundstücken lastenden Schutzbestimmungen sind zu berücksichtigen.

Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jederzeit zu rechnen. Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.

Gemäß Art. 8 (1) und (2) BayDSchG gilt Folgendes:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG.

Tab. 6: Bodendenkmäler im Gemeindegebiet Teublitz

Boden-denkmal-Nr.	Beschreibung	Typ	Zeitliche Einordnung
D-3-6738-0015	Bestattungsplatz der Mittelbronzezeit mit verebneten Grabhügeln.	Bestattungsplatz, Grabhügel	Mittlere Bronzezeit (Bz B/C), Vorgeschichte
D-3-6738-0028	Bestattungsplatz des Frühmittelalters.	Flachgrab mit Körperbestattung/en	Karolingisch-ottonische Zeit
D-3-6738-0029	Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit teils verebneten Grabhügeln, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.	Siedlung, Bestattungsplatz, Grabhügel	Vor- und Frühgeschichte
D-3-6738-0031	Frühneuzeitliche Schanze, sog. "Tillyschanze".	Schanze	Neuzeit (1492-1914)
D-3-6738-0045	Mesolithische Freilandstation, Siedlung der Spätlatènezeit.	Siedlung, Station	Vor- und Frühgeschichte, Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Späte Latènezeit (Lt)

			D1), Mittelalter (476-1492), Nicht Datierbar
D-3-6738-0048	Spätpaläolithische und mesolithische Freilandstation, Siedlungen der Spätbronze- und Urnenfelderzeit, Siedlung der Späthallstatt- und Frühlatènezeit mit zwei rechteckigen Grabenwerken (sog. "Herrenhöfe"), Siedlung der karolingisch-ottonisch	Siedlung der Vor- und Frühgeschichte, Einzelfund, Herrenhof, Siedlung, Station, viereckiges Erd-/Grabenwerk, Fraglicher Typ	Vorgeschichte, Jungpaläolithikum, Mittelpaläolithikum, Spätpaläolithikum, Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Jungsteinzeit/Neolithikum, Endneolithikum, Bronzezeit, Späte Bronze- und Frühe Urnenfelderzeit (Bz D/Ha A1), Jüngere Eisenzeit/Latènezeit, ältere Eisenzeit/Hallstattzeit, Späte Hallstattzeit (Ha D), Frühe Latènezeit (Lt A), Frühes Mittelalter (476-1024), Mittelalter (476-1492), Hohes Mittelalter, Spätes Mittelalter (1273-1492), Neuzeit (1492-1914), nicht datierbar
D-3-6738-0049	Steinzeitliches Silexabbaurevier mit Schlagplatz.	Bergbauareal, Schlagplatz	Altsteinzeit/Paläolithikum
D-3-6738-0050	Frühneuzeitliches Feuersteinbergwerk.	Bergbauareal	Frühe Neuzeit (1492-1789), Späte Neuzeit (1789-1914)
D-3-6738-0065	Spätpaläolithische und mesolithische Freilandstation, Siedlung der Bronzezeit.	Siedlung, Station, Einzelfund, Fraglicher Typ	Vorgeschichte, Spätpaläolithikum, Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Metallzeiten, Bronzezeit, Mittelalter (476-1492)
D-3-6738-0070	Spätpaläolithische und mesolithische Freilandstation, Siedlungen der Jungsteinzeit, der frühen Bronzezeit, der mittleren Bronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Späthallstatt-/Frühlatènezeit und des Frühmittelalters.	Siedlung, Station, Einzelfund	Vorgeschichte, Spätpaläolithikum, Jungsteinzeit/Neolithikum, Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Jung- bis Endneolithikum, Frühe Bronzezeit, Mittlere Bronzezeit (Bz B/C), ältere Eisenzeit/Hallstattzeit, Späthallstatt-/Frühlatènezeit, Jüngere Eisenzeit/Latènezeit, Urnenfelderzeit/ältere Eisenzeit, Stichbandkeramik, Völkerwanderungszeit, Frühes Mittelalter (476-1024), Karolingisch-ottonische Zeit
D-3-6738-0072	Spätpaläolithische und mesolithische Freilandstation, Siedlung der Späthallstatt-/Frühlatènezeit.	Siedlung, Station, Einzelfund, Fraglicher Typ	Vorgeschichte, Spätpaläolithikum, Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Späthallstatt-/Frühlatènezeit Metallzeiten, Karolingisch-ottonische Zeit, Mittelalter (476-1492)
D-3-6738-0073	Mesolithische Freilandstation.	Station	Mittelsteinzeit/Mesolithikum
D-3-6738-0075	Vorgeschichtliche Siedlung.	Siedlung, Einzelfund	Vorgeschichte, Steinzeiten, Metallzeiten, Hohes Mittelalter
D-3-6738-0076	Vorgeschichtliche Siedlung.	Siedlung	Steinzeiten, Vorgeschichte, Hohes Mittelalter
D-3-6738-0089	Mesolithische Freilandstation, vorgeschichtliche Siedlung.	Siedlung, Station	Vorgeschichte, Mittelsteinzeit/Mesolithikum

D-3-6738-0093	Mesolithische Freilandstation, Siedlungen der Urnenfelderzeit und der Frühlatènezeit.	Siedlung, Station, Fraglicher Typ	Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Späte Bronze- und Urnenfelderzeit, Urnenfelderzeit/ältere Eisenzeit, Frühe Latènezeit (Lt A), Karolingisch-ottonische Zeit
D-3-6738-0094	Vorgeschichtliche Siedlung.	Siedlung	Steinzeiten, Metallzeiten, Frühes Mittelalter (476-1024), Hohes Mittelalter
D-3-6738-0095	Mesolithische Freilandstation, Siedlungen der Mittelbronzezeit, der Späthallstatt-/ Frühlatènezeit und des Frühmittelalters.	Siedlung, Station, Einzel-fund, Fraglicher Typ	Vorgeschichte, Steinzeiten, Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Spätpaläolithikum, Metallzeiten, Mittlere Bronzezeit (Bz B/C), Späthallstatt-/ Frühlatènezeit, Jüngere Eisenzeit/Latènezeit, Frühes Mittelalter (476-1024), Karolingisch-ottonische Zeit, Hohes Mittelalter, Spätes Mittelalter (1273-1492)
D-3-6738-0096	Mesolithische Freilandstation, Siedlung der Bronzezeit.	Siedlung der Vor- und Frühgeschichte, Siedlung, Station, Einzel-fund	Vorgeschichte, Steinzeiten, Spätneolithikum, Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Endneolithikum/Frühe Bronzezeit, Bronzezeit, Metallzeiten, Bronzezeit
D-3-6738-0097	Mesolithische Freilandstation.	Station	Mittelsteinzeit/Mesolithikum
D-3-6738-0099	Mesolithische Freilandstation, Siedlungen der Bronzezeit und der Latènezeit.	Siedlung, Station, Einzel-fund	Vor- und Frühgeschichte, Spätpaläolithikum, Jungsteinzeit/Neolithikum, Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Jüngere Eisenzeit/Latènezeit, Bronzezeit
D-3-6738-0100	Vorgeschichtliche Siedlung.	Siedlung	Vorgeschichte
D-3-6738-0108	Siedlungen der Bronzezeit und des Frühmittelalters.	Siedlung, Station	Vorgeschichte, Karolingisch-ottonische Zeit, Mittelsteinzeit/Mesolithikum
D-3-6738-0124	Vorgeschichtliche Siedlung.	Siedlung	Vorgeschichte
D-3-6738-0125	Mesolithische Freilandstation, Siedlungen der Früh- und Mittelbronzezeit und der Spätbronze- und Urnenfelderzeit, Siedlung oder Gräber der Völkerwanderungszeit.	Siedlung, Station, Einzel-fund	Vor- und Frühgeschichte, Steinzeiten, Mittelsteinzeit/Mesolithikum, Spätpaläolithikum, Frühe und Mittlere Bronzezeit, Späte Bronze- und Urnenfelderzeit, Völkerwanderungszeit
D-3-6738-0126	Spätpaläolithische und mesolithische Freilandstation, vorgeschichtliche Siedlung.	Siedlung, Station	Vorgeschichte, Steinzeiten, Spätpaläolithikum, Mittelsteinzeit/Mesolithikum
D-3-6738-0157	Archäologische Befunde des Mittelalters und der Neuzeit im Bereich der Kath. Pfarrkirche Herz Jesu in Teublitz, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen.	Kirche	Mittelalter und Neuzeit (476-1914)
D-3-6738-0158	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich des sog. Neuen Schlosses in Teublitz und der zugehörigen historischen Parkanlage, darunter die Spuren von	Siedlung, Schloss / Schlossruine, Gartenanlage	Spätes Mittelalter (1273-1492), frühe Neuzeit (1492-1789), Neuzeit (1492-1914)

	Vorgängerbauten der Schlossanlage sowie untertägige Strukturen d		
D-3-6738-0159	Archäologische Befunde im Bereich der mittelalterlichen Burgruine bzw. des sog. Alten Schlosses in Teublitz.	Burg / Burgruine	Mittelalter (476-1492), Neuzeit (1492-1914)
D-3-6738-0166	Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel.	Grabhügel	Vorgeschichte
D-3-6738-0168	Archäologische Befunde im Bereich des Schlosses sowie der Kath. Filialkirche und ehem. Schlosskapelle Hl. Kreuz und Hl. Margareta in Münchshofen, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen.	Schloss / Schlossruine, Kirche	Neuzeit (1492-1914)
D-3-6738-0169	Vorgeschichtliche Siedlung.	Siedlung	Vorgeschichte, Hohes Mittelalter
D-3-6738-0172	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Premberg, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen.	Kirche, Herrschaftssitz	Hohes Mittelalter, Mittelalter und Neuzeit (476-1914)
D-3-6738-0174	Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Nebenkirche Mariä Heimsuchung in Saltendorf a.d. Naab, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älterer Bauphasen.	Kirche	Mittelalter und Neuzeit (476-1914)
D-3-6738-0176	Frühneuzeitliche Wüstung "Weiherhäuser".	Wüstung	Neuzeit (1492-1914)

2.2.4 Maßnahmen und Vorschläge Dritter für weitere zu schützende Flächen

2.2.4.1 Gewässerentwicklungskonzept Naab

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Naab, als Gewässer 1. Ordnung, wurde im März 2019 vom Wasserwirtschaftsamt Weiden (WWA) abgeschlossen.

Seit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es eine zentrale Aufgabe der Wasserwirtschaft in der EU, den guten Zustand von Gewässern wiederherzustellen bzw. zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wurde für den Flusswasserkörper „Naab“ als Gewässer 1. Ordnung, ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) erstellt mit dem Ziel der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Fließgewässersystems Naab einschließlich ihrer Überschwemmungsgebiete. Dabei werden insbesondere die Eigenentwicklung und die Durchgängigkeit der Naab sowie der vorbeugende Hochwasserschutz berücksichtigt. Im GEK werden hierzu Entwicklungsziele und Maßnahmen vorgeschlagen und unter Berücksichtigung von Restriktionen (z. B. Siedlungen, Verkehrswege) konkretisiert.

Das GEK bildet eine informelle Grundlage für den Landschaftsplan. Die im GEK genannten Entwicklungsziele und Maßnahmen decken sich dabei mit den im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen und Zielen.

2.2.4.2 Naabtalplan

Der Naabtalplan ist Teil des bayerischen Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus. Hierbei werden vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) Weiden Hochwasserschutzmaßnahmen für das Gemeindegebiet Teublitz erstellt. Für die Stadt Teublitz wurde bereits eine Vorplanung vom WWA Weiden am 31. August 2023 abgeschlossen und veröffentlicht. Die darin festgelegten Hochwasserschutzmaßnahmen bilden die Grundlage für die im Landschaftsplan dargestellten und entwickelten Maßnahmen und Ziele.

2.2.4.3 ABSP Landkreis Schwandorf

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Schwandorf ist ein zentrales, handlungsorientiertes Fachkonzept des Naturschutzes auf Landkreisebene. Auf Basis der Biotop- und Artenschutzkartierung erfolgt darin eine Analyse und Bewertung aller für den Naturschutz relevanter Flächen und Artvorkommen mit der Ableitung von Zielen und Maßnahmenvorschlägen. Beim Arten- und Biotopschutzprogrammen handelt es sich um ein wichtiges Instrument, welches als fachliche Leitlinie für den Naturschutz im Landkreis zur Verfügung steht.

Für das Gemeindegebiet Teublitz sind im ABSP Ziele, Maßnahmen und Schwerpunkte im Naturschutz gesetzt, die im Folgenden aufgezählt werden und im Landschaftsplan entsprechend berücksichtigt sind:

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes:

- Naabtal,
- Kalkrockenhänge entlang der Naab.

Ziele und Maßnahmen bei Fließ- und Stillgewässern:

- Optimierung von Naab als landesweit bedeutsame Biotopverbundachse und Ausbreitungskorridor für gewässerbezogene Organismen (Maßnahmen: Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, zumindest abschnittsweise Reaktivierung der natürlichen Auendynamik, Erhalt von Retentionsräumen, Bewirtschaftung der Uferflächen nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten),
- Renaturierung der vielfach stark verbauten Bäche im Oberpfälzer Hügelland; Entwicklung des Biotopverbunds entlang der Fließgewässer,
- Erhalt und Optimierung von Altwässern als Elemente landesweit oder überregional bedeutsamer Flußauen (langfristig ist auf eine natürliche Auendynamik mit Neuentstehung und Wiederverlandung von Altwässern hinzuwirken),
- Erstellung und Umsetzung eines Abbau- und Folgenutzungskonzeptes für die Ton-, Sand- und Kieslagerstätten im Naabtal [Maßnahmen: Verstärkte Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange bei Planung; Abbau und Rekultivierung (Schonung wertvoller Flächen, z.B. Sand-Kiefernwälder); Schaffung von Habitatstrukturen (Tümpel, Steilwände etc.) bereits während des Abbaus; Folgefunktion Naturschutz auf mindestens 50% der Fläche); Entflechtung konkurrierender Nutzungen; keine Ausweisung neuer Abbaugebiete in den Flußauen],
- Sicherung bzw. Anlage von Kleingewässern, Gräben, zugänglichen Teichen zur Verbesserung der Nahrungssituation für den Weißstorch im Umfeld besetzter oder verwaister Horststandorte,
- Vorrangige Förderung der extensiven Bewirtschaftung an allen mindestens regional bedeutsamen Teichen und Weihern.

Ziele und Maßnahmen bei Trockenstandorten:

- Erhalt und Optimierung der Trockenstandorte an den Hängen der Flußtäler als Kerngebiete bzw. Trittsteinlebensräume innerhalb mittelfristig zu entwickelnder Biotopverbundsysteme (Maßnahmen: naturschutzrechtliche Sicherung besonders wertvoller Bereiche und biotopgerechte Pflege, Fortsetzung der Maßnahmen im Bereich der Naabhänge zwischen Münchshofen und Premberg),
- Strukturanreicherung durch Neuschaffung und Verbund von Trockenstandorten, magerem Grünland und Gehölzstrukturen in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten, Absicherung gegen Nährstoffeintrag.

Ziele und Maßnahmen bei Wäldern:

- Entwicklung strukturreicher Auwälder in den weitgehend gerodeten Niederungen der Naab (bevorzugt auf Ackerstandorten allerdings Zielabgleich mit Wiesenbrüter- und Feuchtwiesenschutz erforderlich),
- Förderung lichter Waldbestände und strukturreicher Waldränder im Zuge der Entwicklung von Biotopverbundsystemen in wärmebegünstigten Hanglagen,
- Erhalt und Förderung von wärmeliebenden Kiefernwäldern und ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften in den Sandgebieten (Maßnahmen: Ausnahme ausgewählter Bestände aus der regelmäßigen Bewirtschaftung, Entwicklung größerer Komplexe, gezielte Pflege, verstärkte Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange bei der Folgenutzung von Sandgruben),
- Erhalt und Förderung von Feucht- und Bruchwäldern (Maßnahmen: Sicherung bzw. Wiederherstellung der biotopprägenden Standortqualitäten) und ggf. Pflegemaßnahmen, z.B. Entfernung nicht standortgerechter Bestockungen).

Schutzgebietsvorschläge im Gemeindegebiet Teublitz:

Vorschlag zur Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile

- Hangwälder und Magerrasen nordöstlich Wölland,
- Teichgruppe ö. Teublitz u.a. Eselweiher, Krometzwinkelteiche (Teilbereiche),
- Teiche und Feuchtwald im Samsbacher Forst.

3 Landschaftsanalyse und Bewertung

Landschaft und Natur werden im vorliegenden Erläuterungsbericht beschrieben. Der Kartenteil zu Bestand und Bewertung besteht aus

Themenkarten im Maßstab 1: 10.000 (vgl. auch den Kartenteil Kap. 9.1):

- 1 Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten
- 2 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope
- 3 Naturräume, Moorböden und Georisiken
- 6 Klima und Luft

3.1 Naturräumliche Gliederung und Landschaftsstruktur

Das Gemeindegebiet Teublitz unterteilt sich in die folgenden naturräumlichen Haupt- und Untereinheiten:

- **D61 Fränkische Alb:**
 - 081 Mittlere Frankenalb**
 - 081-A Östliche Vilsplatte u. Burglengenfelder Naabtal
 - 081-B Südliches Oberpfälzer Bruchschollenland
- **D62 Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland:**
 - 070 Oberpfälzisches Hügelland**
 - 070-B Schwandorfer Bucht u. Nittenauer Bucht
- **D63 Oberpfälzer und Bayerischer Wald:**
 - 406 Falkensteiner Vorwald**
 - 406-A Jugenberg u. Hauzendorfer Wald

Insgesamt kann das Gemeindegebiet Teublitz als Nahtstelle zwischen Oberpfälzer Bruchschollenland (Schwandorfer Bucht), den östlichsten Ausläufern der Mittleren Frankenalb und den westlichsten Ausläufern des Falkensteiner Vorwaldes bezeichnet werden.

Das westliche und südliche Gemeindegebiet von Teublitz liegt im östlichen Bereich der mittleren Frankenalb, auf der östlichen Vilsplatte u. im Burglengenfelder Naabtal (081-A) sowie im südlichen Oberpfälzer Bruchschollenland. Hierbei handelt es sich um die durch Flüsse und Bäche in Platten zerteilte östliche Flächenalb, einer flachwelligen Hochfläche um 500 m NN. Die Kalke des Malm sind weitgehend von einer mehr oder weniger mächtigen Kreideauflagerung bedeckt. Typische Karstbildungen wie Dolinen fehlen weitgehend.

Der Großteil des Gemeindegebietes von Teublitz, der zentrale Bereich mit Hauptort einschließlich der südlichen, nördlichen und östlichen Gemeindebereiche, befindet sich im Oberpfälzischen Hügelland. Hierbei handelt es sich um eine der "Fränkischen Linie" (eine markante tektonische Leitlinie) folgende Senke zwischen der Frankenalb im Westen und dem Oberpfälzer Wald im Osten. Die in dem Bruchschollenland auftretenden Gesteine reichen vom Perm bis zu alluvialen Sedimenten. Der Naturraum ist im allgemeinen flachwellig bis hügelig ausgeprägt und liegt zwischen 350 m NN in den Tälern (Bodenwöhler Senke) und über 700m in den Gipfeln (Hessenreuther Wald).

Ein kleiner Bereich des östlichen Gemeindegebietes, östlich der Autobahn A93, reicht in den Oberpfälzer und Bayerischen Wald, den sog. Falkensteiner Vorwald. Dieser reicht im Westen und Süden bis zur Keilbergstörung bzw. zum Donaurandbruch. Der Übergang zum Deckgebirge des Oberpfälzer Hügellands vollzieht sich vielfach

fließend. Im Osten folgen auf eine Reihe von Störungen die deutlich höheren Kämmen des Vorderen Bayerischen Waldes. Der Flächencharakter dieses Naturraums ist geprägt von durchschnittlich 500 bis 700 m hohem Berg- und Kuppenland. Die unterschiedlichen kristallinen Gesteine modifizieren den Reliefcharakter nur örtlich. Senken und Mulden sind vor allem in granitisierten Gneisen ausgebildet. Im Untergrund der dazwischenliegenden Sättel und kuppigen Hochflächen stehen vor allem Kristallgranite an, die von Diorit- und Porphyrgängen durchsetzt sind.

3.1.1 Geologie, Böden, Altlastenverdachtsflächen

Geologie

Die nordwestlich der Naab ansteigenden Höhen gehören zu den östlichen Albusläufern der mittleren Frankenalb. Zwischen Saltendorf und Burglengenfeld durchschneidet das Naabtal die Frankenalb. Dabei bilden die steilen Saltendorfer Hänge, um den Osterbühl (ca. 426 m ü. NN) und den Vorderen Hiesel (ca. 423 m ü. NN), den Übergang zu den Jurahöhen (Malm, weißer Jura). Die Naabflanken südlich Premberg sind ebenfalls aus Malmkalk aufgebaut, während an den Steilhängen weiter nördlich der Braune Jura (Dogger) und an der Gemeindegrenze der Schwarze Jura (Lias) hervortritt.

Die mächtigen Juramalmkalke bilden mit dem Münchshofener Berg die höchste Erhebung im Gemeindegebiet Teublitz, einer der höchsten und markantesten Juraberge in der Region. Der tiefste Punkt im Gemeindegebiet liegt südlich von Münchshofen an der Naab, auf ca. 344 m. ü. NN.

In den westlichsten Gemeindeteilen sind die Jurakalke von den Ablagerungen der Kreidezeit sowie den schluffig-lehmigen Deckschichten der Kalksteinverwitterung überdeckt. Im östlichen Gemeindegebiet erheben sich die Ausläufer des Falkensteiner Vorwalds, der im Gemeindegebiet aus fein- bis mittelkörnigen Graniten mit Quarzporphyreinlagerungen aufgebaut ist.

Die Verwerfungslinie der Keilberg-Störung (bedingt durch Hebungen der geologischen Schichten) verläuft bis in den Raum Maxhütte- Teublitz. Die Beckenlagen und Senken zwischen den angehobenen Einheiten wurden vor allem in der Tertiärzeit geprägt. Zu dieser Zeit bildet sich das noch heute ablesbare Urflußnetz, welches anschließend von Verwitterungs- und Abschlamm-Material der umgebenden Höhen verfüllt wurde.

Aus versinkenden Mooren und Wäldern entstanden die Braunkohlenlagerstätten. Im Quartär entstand erneut ein Flußsystem⁴, wobei ein Wechsel zwischen Aufschüttungs- und Abtragsphasen zur Ausbildung von terrassenartig abgelagerten Kies- und Sandschüttungen führte. Auf den Höhen wurde während der Vereisungsphasen des Pleistozäns durch Winde Löß abgelagert, der später zu Lehm verwitterte. Auch Sand dürfte verweht worden sein. Durch Bodenfließen einer Auftauschicht über Dauerfrostboden bildete sich Solifluktionsschutt⁵, ein meist schutthaltiger Lehm. Während des jüngsten, quartären Abschnittes entstanden die alluvialen⁶ Talböden, die meist aus Auelehm- oder Sandablagerungen bestehen.

Diese Untergründe bilden das Ausgangsmaterial für die im Gemeindegebiet vorkommenden Böden.

-
- 4 Ein Flußsystem ist die Gesamtheit aller Flüsse, die aus einem Hauptfluss und seinen direkten und indirekten Nebenflüssen besteht.
 - 5 Bei Solifluktionsschutt handelt es sich um entstandenen Frostschutt, der sich langsam hangabwärts bewegt hat und durch Abtragung und Bodenbildung überprägt wurde.
 - 6 Durch einen Fluss abgelagerte bzw. angeschwemmt

Geologische Besonderheiten

Im Hochwald auf dem Plateau südlich von Saltendorf, im Bereich der mittleren Frankenalb, befindet sich ein Geotop (Geotop-Nr.: 376G015) „Ehem. Flintstein-Abbau von Saltendorf“. Hierbei handelt es sich um mehrere Pingen⁷, die von einem neuzeitlichen Flintstein-Abbau zeugen (vgl. Abb. 5).

Im Bereich des schon in der Steinzeit genutzten Vorkommens wurde der Flintstein (sog. Hornstein-Knollen) v. a. zwischen 1794 und 1808 in einem regelrechten Grubenfeld bergmännisch in bis zu 15 m tiefen Tagesschächten gewonnen. Zu der Zeit, als die hier abgebauten Feuersteine für Steinschlossgewehre verwendet wurden, gehörten diese zu den hochwertigsten der gesamten Region. Heute sind nur mehr zwei größere Pingen von weniger als zwei Metern Tiefe sowie zahlreiche kleinere Vertiefungen im Wald erhalten. Auf den nördlich bis nordwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden alle Abbaustellen eingeebnet. Allerdings sind dort, anders als im Hochwald, gute Funde von Hornstein-Knollen und -abschlägen möglich. Das ehemalige Abbaugelände wird von einem markierten Wanderweg ("Panoramasteig im Städtedreieck") durchquert. Teile des Geländes stehen als Bodendenkmal (Bodendenkmal-Nr. D-3-6738-0050) unter besonderem Schutz (vgl. Tab. 6 in Kap. 2.2.3.2 Bodendenkmäler).

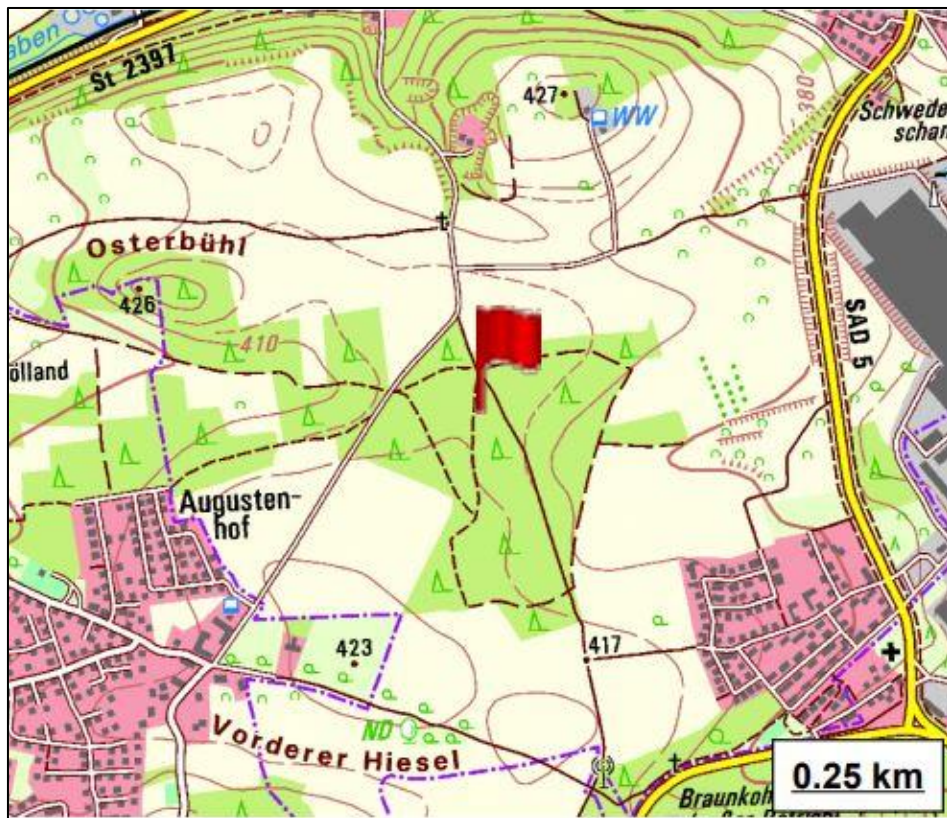


















Abb. 5: Lage des Geotops „Ehem. Flintstein-Abbau von Saltendorf“
(© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 28.09.2021)

⁷ Pinge sind durch Einsturz alter Grubenbaue entstandene trichterförmige Vertiefungen an der Erdoberfläche.

Böden

Die Böden sind abhängig vom jeweiligen Ausgangsgestein. Gemäß der Übersichtskarte Bayern 1:200.000 befinden sich im Gemeindegebiet Teublitz folgende Bodenarten (vgl. Abb. 6 und Tab.7):

Tab. 7: Übersicht der Bodenarten und Bodentypen im Gemeindegebiet Teublitz (auf Basis der Bodenübersichtskarte Bayern 1:200.000)

Nr.	Farbe	Bodenarten und Bodentypen
6		Vegen aus Auenschluff, -lehm oder -ton
11		Gleye und Braunerde-Gleye aus (skeletthaltigem) Flusssand
13		Gleye und Braunerde-Gleye aus Flusslehm
18		Anmoorgleye, humusreiche Gleye und Moorgleye aus kiesigem Flusssand oder Verwitterungssand
31		Braunerden und podsolige Braunerden aus Terrassensand
34		Braunerden und podsolige Braunerden aus Flugsand
111		Braunerden und Podsol-Braunerden aus(kiesig-)sandiger Tertiärverwitterung
116		Rendzinen und Braunerde-Rendzinen aus Kalk- und Dolomitsteinverwitterung des Malm
117		Braunerden und Braunerden über Terra fusca aus lösslehmhaltigen Deckschichten über Kalk- und Dolomitsteinverwitterung des Malm
119		Braunerden aus Flugsand oder Tertiärsand über Kalk- und Dolomitsteinverwitterung des Malm
127		Braunerden aus lehmig bis tonig verwitternden Gesteinen der Kreide
129		Braunerden und Podsol-Braunerden aus (Kalk)Sandsteinverwitterung der Kreide
142		Braunerden und podsolige Braunerden aus Sandsteinverwitterung des Keuper und des Muschelkalk
188		Braunerden aus grusig-lehmiger Deckschicht über grusiger Granitverwitterung
191		Braunerden und podsolige Braunerden aus rein grusiger Granitverwitterung
248		Abbau- und Rekultivierungsflächen

Hinweis zur Tabelle 7 sowie zur Abb. 6:

Die Nummerierungen, Farbuweisungen und Bezeichnungen entsprechen den Vorgaben aus der Bodenübersichtskarte Bayern 1:200.000, die auf das Gemeindegebiet Teublitz angewendet bzw. übertragen wurden. Zu den Wasser- bzw. Weiherflächen, in der Abb. 6 blau dargestellt, gibt es keine Angaben, da diese durch den Abbau von Kies, Sand und Ton entstanden sind und der ehemals vorkommende Boden abgebaut bzw. bereits ausgebeutet wurde.

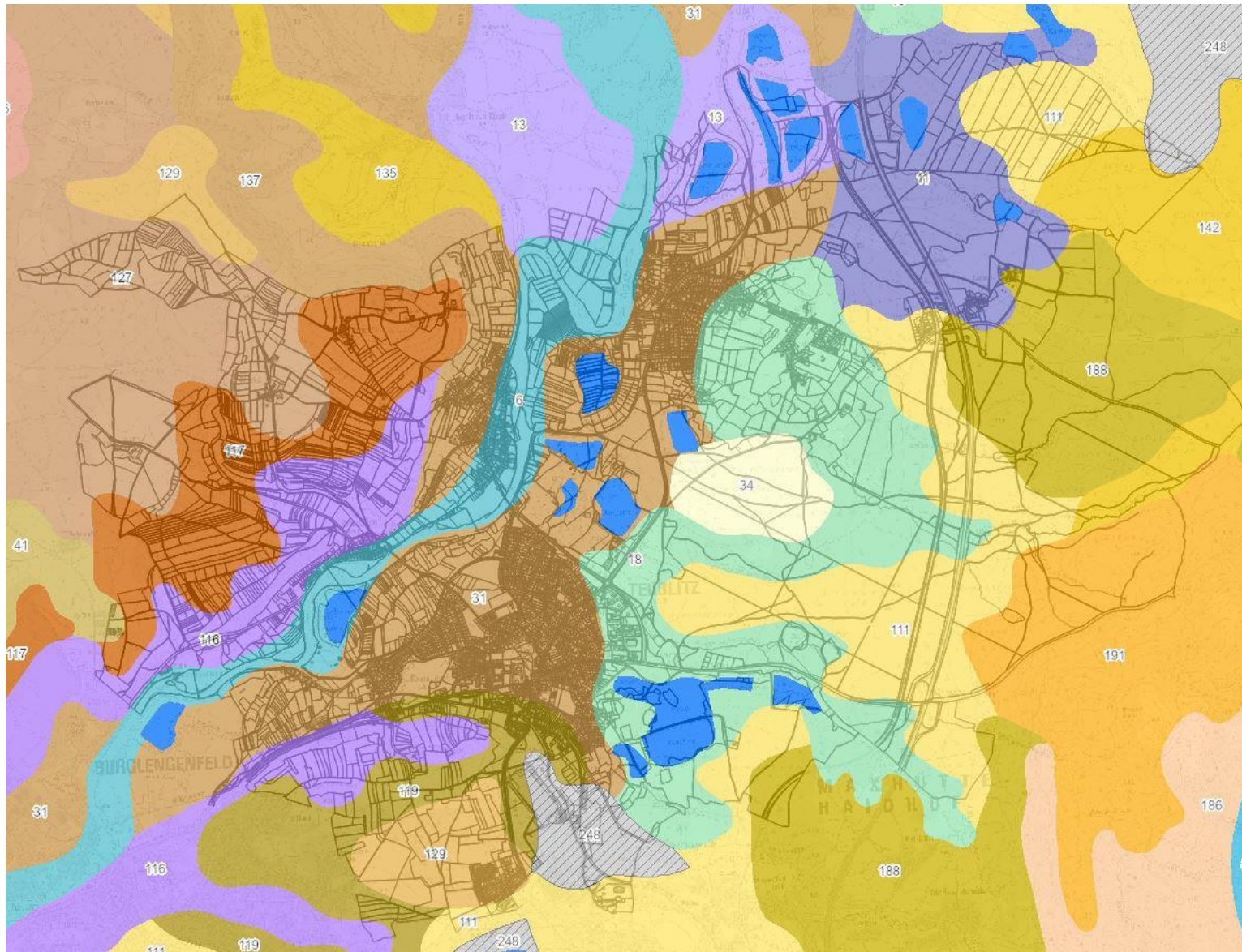


Abb. 6: Bodenübersichtskarte Bayern 1:200.000 (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand Dez. 2023)

Kurzerläuterung der wichtigsten im Gemeindegebiet Teublitz vorkommenden Bodenarten und Bodentypen:

- Anmoor** Als Anmoore bezeichnet man sehr humusreiche Mineralböden, deren Humus unter sehr feuchten Bedingungen entstanden ist. Diese meist mittel- bis tiefgründigen Böden zeigen, vor allem an nassen Standorten, Gleyerscheinungen und haben oft eine ungünstige Struktur und sind im Allgemeinen von mittelschwerer oder schwerer Bodenart.
- Braunerde:** Braunerden entstehen aus verschiedenen Ausgangsgesteinen und können sich nur entwickeln, wenn der Boden kalkfrei ist. Je nach Ausgangsgestein können Braunerden flach- oder tiefgründig, sauer oder basisch, nährstoffarm oder nährstoffreich, steinreich oder steinfrei sein und das alles in sandiger, lehmiger oder toniger Bodenart.
- Gleye:** Gleye entstehen bei gleichmäßig hoch anstehendem Grundwasser auf allen Ausgangsgesteinen. Sie zeigen im oberen Bereich ein fleckiges, rostfarbenes Aussehen durch die bei Luftkontakt ausfallenden Eisen- und Manganverbindungen.
- Moorgley:** Der Unterschied zu Mooren besteht in der geringeren Torfmächtigkeit. Moorgleye sind durch den Grundwassereinfluß geprägt und sind meist in den Randbereichen von Mooren zu finden (natürliche Vorstufe der Moore). Nach Entwässerung und tiefer Bodenbearbeitung kann als Folge ein Anmoor entstehen.
- Podsol:** Podsole entwickeln sich auf sandigen, nährstoffarmen Substraten. Da sie meist aus Sand oder Feinkies bestehen, versickert der Regen ganz schnell und wäscht die wenigen Nährstoffe und Eisenverbindungen aus dem Oberboden in den Unterboden aus.
- Rendzina:** Rendzinen sind flachgründige Skelettböden ("Skelett" = Steine) auf Kalksteinen, die meistens in Hanglagen vorkommen.
- Terra fusca:** Die Terra fusca, auch Kalksteinbraunlehm genannt, ist ein Bodentyp, der sich auf einem Untergrund aus Kalkstein oder Gips entwickelt. Sie ist ein plastischer, tonreicher und dichter Boden, der durch die Anreicherung von Lösungsrückständen aus einer durch Kalk- oder Gipslösung entstandenen Rendzina hervorgeht.
- Vegen:** Vegen sind braune, fruchtbare Böden im Überflutungsbereich von Flüssen und werden auch als braune Auenböden bezeichnet. Auenböden (Vega) entstehen aus den Ablagerungen von Fluss- und Bachauen. Sie werden in der Regel periodisch überflutet und weisen einen stark schwankenden Grundwasserspiegel auf.

Altlastenverdachtsflächen

Eine Übersicht zu den Altlastenverdachtsflächen im Gemeindegebiet Teublitz gibt die Übersichtskarte im Anhang 1 (vgl. Kap. 9.2).

3.1.2 Gewässer und Wasserhaushalt

3.1.2.1 Quellen

Im Gemeindegebiet Teublitz sind oberflächliche Quellaustritte und Quellbäche im Bereich der mittleren Frankenalb, mit Ausnahme einer bekannten Quelle, aufgrund der geologischen Verhältnisse, nicht zu erwarten. Quellaustritte sind im Bereich des Vorfluters zur Naab, am Fuße der Steilhänge des Jura wahrscheinlich. Auch im Bereich des Oberpfälzer Hügellandes, was einen Großteil des Gemeindegebietes umfasst, sind Quellaustritte aufgrund der seit Jahrhunderten währenden Abbautätigkeiten und der Entwässerung ehemaliger Moorflächen ebenfalls nicht zu erwarten. Erst im Bereich des Falkensteiner Vorwaldes sind wieder Quellaustritte vorhanden und möglich. Bekannte Quellaustritte und Quellbäche im Gemeindegebiet liegen am Fuße der Steilhänge der Fränkischen Alb, entlang der Naabflanken, an den Lehmhängen zwischen Köblitz und Premberg. Auch knapp unterhalb der größten Erhebung im Gemeindegebiet, dem Münchhofener Berg, befindet sich nördlich von Oberhof, die Quelle in Münchshof. Zudem liegt im Lehmholz, östlich der Autobahn A93, in unmittelbarer Nähe zur Kreisstraße SAD 8, eine Quelle (eine sog. Überfallquelle⁸).

Neben den bereits bekannten Quellen können aufgrund der geologischen Verhältnisse weitere Quellen auch nicht ausgeschlossen werden, zumal rund um das Gemeindegebiet viele Quellen existieren und daraus u.a. die Gräben im Gemeindegebiet Teublitz gespeist werden.

Für die Abschätzung der potenziellen Ergiebigkeit der Quellen im Gemeindegebiet ist neben dem Untergrundaufbau vor allem die regionale bzw. lokale Grundwasserneubildungsrate von Belang. Diese beträgt für das Gemeindegebiet zwischen 50 und 150 mm/a (vgl. Piewak & Partner GmbH, November 2020, Hydrogeologische Beurteilung einer Quelle für die Ausweisung eines Gewerbegebietes an der A93).

Quellen gehören zu den ökologisch wertvollen und selten gewordenen Lebensräumen und sind gesetzlich geschützten Biotopen, sog. § 30 Biotop (gem. § 30 BNatSchG⁹).

3.1.2.2 Grundwasser

Das Gebiet der Gemeinde Teublitz liegt im Gebiet zweier Grundwasserkörper, dem Grundwasserkörper „Malm-Burglengenfeld“, in dessen Einzugsbereich der westliche Gemeindebereich mit dem Hauptort Teublitz und dem Ortsteil Münchshofen liegt sowie der Grundwasserkörper „Bodenwöhrer Bucht – Schwandorf“, der das östliche Gemeindegebiet umfasst (vgl. Abb. 7).

⁸ Überfallquellen entstehen in schüssel- oder muldenförmigen Strukturen an den tiefsten Stellen der undurchlässigen Umrandung, wenn Grundwasserleiter einen Grundwassernichtleiter überlagern.

⁹ BNatSchG= Bundesnaturschutzgesetz.

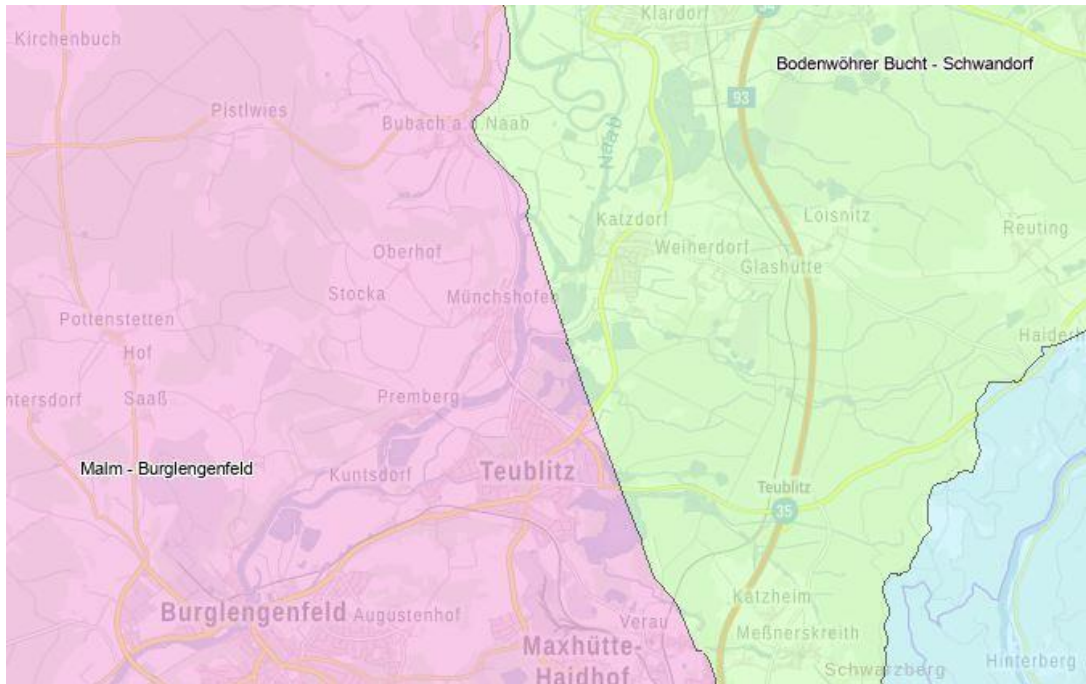


Abb. 7: Grundwasserkörper des Gemeindegebiets Teublitz (© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 2021)

Grundwasserkörper "Bodenwöhler Bucht – Schwandorf" (Grundwasserkörper Nr.: 1_G070)

Hydrogeologische Grundlagen:

Der Grundwasserkörper "Bodenwöhler Bucht - Schwandorf" (GWK 1_G070) hat eine Gesamtgröße von 253,0 km². Die maßgebliche Hydrogeologie besteht aus der Bodenwöhler Bucht und dem Hahnbacher Sattel. Es handelt sich dabei um eine großräumige Muldenstruktur, die vor allem durch Kluft-Poren-Grundwasserleiter mit mäßiger bis geringer Durchlässigkeit und silikatischem sowie silikatschkarbonatischem Gesteinschemismus charakterisiert ist. *"...Im gesamten Teilraum sind Deckschichten nur teilweise in Form toniger Sande oder als Lehme vorhanden, so dass in der Regel eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des jeweils obersten Grundwasserleiters gegeben ist... Das Kreidebecken hat als Hauptgrundwasserleiter eine große regionale bis überregionale wasserwirtschaftliche Bedeutung... Die quartären Kiese und Sande des Regen- und besonders des Naabtals stellen weitere regional bedeutende Grundwasserleiter mit mittlerer Durchlässigkeit dar (silikatischer Gesteinschemismus). Aufgrund der Vorfluterfunktion der Gewässer (geringe Grundwasserflurabstände) und fehlender Deckschichten ist hier eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit gegeben..."* (LfU 2019 „Geologische und hydrogeologische Beschreibung der WRRL-GWK“).

Grundwasserzustand:

Der Zustand der Menge an Grundwasser im Grundwasserkörper „Bodenwöhler Bucht - Schwandorf“ ist als gut zu bewerten. Dagegen ist der chemische Gesamtzustand des Grundwassers aufgrund von Nitrat, Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln und sonstiger Stoffe (Ammonium, Ortho-Phosphat, Nitrat, Sulfat, Chlorid, Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber Tri- und Tetrachlorethen und Nickel) als schlecht zu bewerten. Außer bei Cadmium, liegen bei allen anderen Stoffen keine Schwellenwertüberschreitungen vor (gemäß Steckbrief Grundwasserkörper, BLfU, Stand 22.12.2021).

Grundwasserkörper "Malm - Burglengenfeld" (Grundwasserkörper Nr.: 1_G074)

Hydrogeologische Grundlagen:

Der Grundwasserkörper "Malm - Burglengenfeld" (GWK 1_G074) hat eine Gesamtgröße von 290,3 km². Die maßgebliche Hydrogeologie besteht aus dem Malm.

"...In der Fränkischen Alb wird mit dem Malmkarst ein großräumig zusammenhängender Fest-Gesteins-Grundwasserleiter (Kluft-Karst-Grundwasserleiter) mit überwiegend mittlerer bis mäßiger Durchlässigkeit und karbonatischem Gesteinschemismus angetroffen. Dieser wird bereichsweise von Kreideablagerungen sowie von quartären fluviatilen Lockergesteinen mit karbonatischem Gesteinschemismus überlagert... Der Malmkarst verfügt nur bereichsweise über Deckschichten der Kreide, des Tertiärs bzw. des Quartärs, die einen lokal erhöhten Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen bewirken. In den unbedeckten Bereichen ist das Grundwasser nur gering geschützt, da die Malm-Einheiten selbst praktisch kein Rückhaltevermögen bei gleichzeitig örtlich hoher Durchlässigkeit aufweisen... Die quartären Kiese und Sande der Flussablagerungen stellen weitere lokal bedeutende Grundwasserleiter mit hoher Durchlässigkeit dar (karbonatischer Gesteinschemismus). Das Grundwasser ist hier in der Regel hydraulisch an das Malmkarst-Grundwasser angebunden. Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände und fehlender Deckschichten ist nur eine geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung gegeben..." (LfU 2019 „Geologische und hydrogeologische Beschreibung der WRRL-GWK“).

Grundwasserzustand:

Der Zustand der Menge an Grundwasser im Grundwasserkörper „Malm – Burglengenfeld“ ist als gut zu bewerten. Dagegen ist der chemische Zustand des Grundwassers aufgrund anthropogen bedingter Überschreitungen mit Nitrat sowie aufgrund von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln und sonstiger Stoffe (Ammonium, Ortho-Phosphat, Nitrat, Sulfat, Chlorid, Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber Tri- und Tetrachlorethen) als schlecht zu bewerten. Außer bei Nitrat, liegen bei allen anderen Stoffen keine Schwellenwertüberschreitungen vor (gemäß Steckbrief Grundwasserkörper, BLfU, Stand 22.12.2021).

3.1.2.3 Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete siehe Ziff. 2.2.2.

3.1.2.4 Fließgewässer

Das Fließgewässersystem im Gebiet der Gemeinde Teublitz gehört zum Einzugsgebiet der Donau. Die Naab ist das dominierende Gewässer im Gemeindegebiet Teublitz und hat auf den Wasserhaushalt der Gemeinde einen großen Einfluss. Insgesamt umfasst das Einzugsgebiet der Naab 5.514 km² und gehört zum Flusssystem der Donau.

Die Naab bildet zusammen mit einem System aus Gräben das Fließgewässernetz im Gemeindegebiet. Ihnen fließen noch zahlreiche kleinere Gräben zu. Alle Gräben verlaufen von Ost nach West und entwässern über das Grabensystem in die Naab. Zu den Hauptgräben zählen u.a. der Bücherlgraben, Loinsitzer Graben, Schätzensgraben, Grünwinkelgraben, Rotgraben, Bürgerweihergraben, Lohgraben, Koppenbühlgraben, Schützensgraben und Teublitzer Weggraben.

Die Fließgewässer spielen im Naturhaushalt und insbesondere im Zusammenhang mit dem vorsorgenden Hochwasserschutz der Gemeinde Teublitz eine herausragende Rolle. Diese bilden die Hauptachsen und Kernbereiche im Biotopverbund entlang der Naab.

Naab

Hydrogeologische Grundlage

Der Flusswasserkörper (FKW) der Naab (FWK-Nr.: 1_F273) gehört nach Anlage 1 Nr. 2.1 OGewV¹⁰ zum Gewässertyp 9.2 "Große Flüsse des Mittelgebirges".

Charakteristisch für diese Fließgewässer sind in Abhängigkeit der Geschiebe- und Gefälleverhältnisse gewundene bis mäandrierende Einbettgerinne oder Nebengerinnebereiche bis verflochtene Gewässerabschnitte. Die Sohlsubstrate sind dominiert von Steinen, Schotter und Kies, die ausgedehnte, vegetationsfreie Kies- und Schotterbänke bilden können. Daneben kommt es in strömungsberuhigten Bereichen zur Ablagerung von Feinsedimenten so dass dieser Fließgewässertyp eine große Habitatvielfalt für viele aquatische Organismen bietet. Das Strömungsbild ist überwiegend schnell fließend und im Jahresverlauf kann es zu großen Abflussschwankungen und im Einzelnen zu stark ausgeprägten Extremabflüssen kommen (POTTGIESSER & SOMMERHÄUSER, 2008).

Gewässerzustand:

Der ökologische Gesamtzustand des Wasserkörpers der Naab wird mit "mäßig" bewertet. Grundlage für diese Einstufung sind die aktualisierten Ergebnisse der Bestandsaufnahme zur WRRL aus dem Jahr 2019. Der Hauptgrund hierfür liegt im mäßigen ökologischen Zustand der biologischen Qualitätskomponenten "Makrophyten & Phytobenthos¹¹" und "Phytoplankton¹²" (vgl. Tab. 8).

Der chemische Zustand des betrachteten Wasserkörpers (ohne ubiquitäre¹³ Stoffe in Form von Quecksilberverbindungen und BDE) ist mit "gut" eingestuft. Die Grenzwerte der flussgebietsspezifischen Schadstoffe werden eingehalten. Zu Überschreitungen der Schwellenwerte der Umweltqualitätsnormen (UQN) in der Gruppe der prioritären Schadstoffe kommt es bei Quecksilber und Quecksilberverbindungen sowie bei bromierten Diphenylethern und dem Insektizid Heptachlorepoxyd (vgl. Tab. 8).

Das Erreichen des Bewirtschaftungszieles "guter chemischer Zustand" bis zum Jahr 2027 wird aufgrund von Verschmutzungen durch landwirtschaftliche Nährstoffeinträge und historische Schadstoffbelastungen des Wassers als unwahrscheinlich eingestuft und erst für den Zeitraum nach 2045 prognostiziert.

Die Zielerreichung des guten ökologischen Zustandes wird ebenfalls nicht bis zum Ende des laufenden Bewirtschaftungszeitraumes 2027 erwartet. Aufgrund von Nährstoffeinträgen und großen Defiziten bei der Gewässermorphologie und der ökologischen Durchgängigkeit von Querbauwerken und Wehranlagen wird der gute ökologische Zustand erst für den Zeitraum 2028 - 2033 erwartet. (vgl. BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT, Wasserkörper-Steckbriefe, Stand 22.12.2021).

Hinsichtlich der chemisch-physikalischen und biologischen Qualitätskomponenten wird der Oberflächenwasserkörper der Naab folgendermaßen eingestuft (vgl. Tab. 8):

-
- ¹⁰ OGewV= Oberflächengewässerverordnung: Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer
¹¹ Makrophyten= Gewächse im Ökosystem Süßwasser, die aufgrund ihrer Größe als einzelnes Exemplar mit bloßem Auge sichtbar sind; Phytobenthos= Alle niederen Wasserpflanzen (Algen, Cyanobakterien), die am Gewässergrund leben.
¹² Phytoplankton= pflanzliches Plankton
¹³ ubiquitär= überall verbreitet

Tab. 8: Einstufung des Oberflächenwasserkörpers der Naab und Bewertung der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten gemäß §§ 5 und 6 OGWV (Quelle: Bayer. Landesamt für Umwelt, Wasserkörper-Steckbriefe, Stand 22.12.2021)

Kennzahl	1_F273
Bezeichnung	"Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau"
Länge [km]	100
Einstufung gem. §28 WHG	-
Ökolog. Zustand	mäßig
Makrozoobenthos	gut
Makrophyten/Phytobenthos	mäßig
Phytoplankton	mäßig
Fischfauna	gut
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit UQN-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Chem. Zustand mit ubiquitären Stoffen ¹⁴	nicht gut
Chem. Zustand	gut
Prioritäre Schadstoffe mit UQN-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen, BDE, Heptachlorepoxid, cis-, trans-

Wie zuvor bereits dargestellt, durchfließen zahlreiche Gräben das Gemeindegebiet Teublitz, welche alle in die Naab entwässern. Hierbei handelt es sich überwiegend um feinmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche (entspricht dem Gewässertyp 5.1), welche der Gewässer 3. Ordnung zuzuschreiben sind. Davon werden im Folgenden die wichtigsten Gräben im Gemeindegebiet Teublitz kurz beschrieben:

Bücherlgraben

Der Bücherlgraben, mit einer Gesamtlänge von ca. 7,01 km, erstreckt sich über vier Gemeindegebiete. Er entspringt bei Spitalhaus in der Gemeinde Steinberg am See, verläuft auf der Gemeindegebietsgrenze zur Gemeinde Nittenau nach Nordwesten. Im Bereich des Waldgebietes Brennteschlag, im Gemeindegebiet Teublitz, macht der Bücherlgraben einen Bogen nach Norden, verlässt das Gemeindegebiet Teublitz und fließt wieder im Gemeindegebiet Steinberg am See weiter Richtung Westen. Im Bereich des Oberen Markweiher verlässt der Bücherlgraben das Gemeindegebiet Steinberg am See und fließt im Gemeindegebiet Schwandorf weiter nach Westen und biegt südlich von Klardorf (Gmd. Schwandorf) nach Süden auf das Gemeindegebiet Teublitz und mündet nördlich von Katzdorf, westlich des Neuweiher, in die Naab.

Loisnitzer Graben - Schätzensgraben

Der Loisnitzer – Schätzensgraben, mit einer Gesamtlänge von ca. 6,09 km, entspringt mit dem Schätzensgraben entlang der Gemeindegebietsgrenze Nittenau, südwestlich der Ortschaft Reuting im Gemeindegebiet Nittenau. Erst nördlich von Weiherdorf fließt

¹⁴ Quecksilber und Quecksilberverbindungen, BDE

der Schützengraben als Loinsitzer Graben durch den Gemeindeteil Katzdorf durch und mündet dort in die Naab.

Grünwinkelgraben – Rotgraben

Der Grünwinkelgraben – Rotgraben, mit einer Gesamtlänge von ca. 9,29 km, erstreckt sich über zwei Gemeindegebiete, dem Gemeindegebiet Nittenau sowie dem Gemeindegebiet Teublitz, wobei die längste Strecke im Gemeindegebiet Teublitz zurückgelegt wird. Im Gemeindegebiet Nittenau entspringt der Rotgraben, fließt nördlich des Wolfbuckels im Gemeindegebiet Teublitz (östlich der A 92) als Grünwinkelgraben weiter und mündet bei Münchshofen in die Naab.

Bürgerweihergraben

Der Bürgerweihergraben, mit einer Gesamtlänge von ca. 5,75 km, erstreckt sich über drei Gemeindegebiete. Er entspringt im Bereich des Frombergenschlags, in der Gmd. Nittenau, fließt westwärts ein kurzes Stück über das Gemeindegebiet Maxhütte-Haidhof und tritt im Bereich des Lehmholzes auf das Gemeindegebiet Teublitz, von wo dieser westwärts die Autobahn A 93 unterquert und nach Nord-Westen nördlich des Hauptortes Teublitz in die Naab mündet.

Lohgraben - Koppenbühlgraben – Schützengraben – Teublitzer Weggraben

Der Schützengraben entspringt auf dem Gemeindegebiet von Maxhütte-Haidhof, südöstlich von Meßnerskreith und verläuft in nordwestliche Richtung. Nördlich von Lehenhaus verlässt der Schützengraben das Gemeindegebiet von Maxhütte-Haidhof und durchquert von hier den Hauptort Teublitz bis dieser im Bereich der Münchshofener Straße, nördlich des SC Teublitz, in den Teublitzer Weggraben weiterfließt. Nach ca. 0,61 km fließt der Teublitzer Weggraben, in etwa mittig der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Teublitz und Premberg in den Koppenbühlgraben. Der Koppenbühlgraben fließt wiederum im westlichen Saltendorf in den Lohgraben der bei Kuntsdorf in die Naab mündet. Insgesamt kommt hier ein Grabenlauf von ca. 8,06 km zustande.

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass neben den vorgenannten Hauptgräben noch zahlreiche kleinere Gräben existieren, die in das vorhandene Grabensystem entwässern, wie z. B. der Neuweihergraben, Siegenhofer Graben, Oberer Bürgergraben oder der Eselweihergraben.

Die Naab, wie auch das Grabensystem im Gemeindegebiet wurde im letzten Jahrhundert in weiten Teilen reguliert. Die Naabauen wurden ackerbaulich genutzt. Darüber hinaus konzentrierte sich die Siedlungsentwicklung der Stadt Teublitz überwiegend auf die Auenbereiche der Naab, denn die Jurahänge westlich der Naab sowie die Ausläufer des Oberpfälzer Waldes reduzierten die Möglichkeiten einer Siedlungsentwicklung.

Zudem führte in den letzten Jahrzehnten eine immer intensivere, landwirtschaftliche Nutzung einhergehend mit der reduzierten, besiedelbaren Fläche im Gemeindegebiet Teublitz zu einer zunehmenden Inanspruchnahme von Flächen im Auengebiet der Naab sowie deren Seitenzuläufen bzw. Gräben.

Angaben zum genauen Bestand bzw. zu spezifischen Ausprägungen der Gräben können nicht gemacht werden, da hierzu keine gezielten Erhebungen vorliegen. Neben Gehölzsäumen sind Hochstaudenfluren die häufigsten grabenbegleitenden Vegetationstypen in der landwirtschaftlichen Flur. Ausgedehnte Grabensysteme wurden zur

Entwässerung der Mooregebiete und Feuchtwälder des Landkreises angelegt. Über die Gräben sind auch die Teichkomplexe verbunden.

Gewässerzustand der Gräben:

Der ökologische Gesamtzustand des Wasserkörpers der Gräben im Gemeindegebiet wird mit "unbefriedigend" bis "schlecht" bewertet. Grundlage für diese Einstufung sind die aktualisierten Ergebnisse der Bestandsaufnahme zur WRRL aus dem Jahr 2019. Der Hauptgrund hierfür liegt im ökologischen Zustand der biologischen Qualitätskomponenten.

Aufgrund der Einträge von Pflanzenschutzmitteln, Herbiziden und Düngemitteln aus der Landwirtschaft wird die Qualität der Ressource Wasser in erheblichem Maße (Schadstoffanreicherung, Eutrophierung) beeinträchtigt.

Abgeschwemmte Substrate und Sedimente von Äckern lagern sich im Gewässer ab. Dadurch wird das Abflussvermögen der Gräben vermindert, sodass zum Teil ökologisch unerwünschte Bachräumungen notwendig werden.

3.1.2.5 Überschwemmungsgebiete

Entlang der Naab erstreckt sich ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet (seit dem 24.März 2006 durch das WWA¹⁵ Schwandorf) auf der Basis eines hundertjährigen Bemessungshochwassers (entspricht HQ100). Hierbei wird rechnerisch, gemäß einheitlichen Qualitätsstandards der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung, ein von der Natur gegebener Zustand nachvollzogen und dargestellt.

Im Rahmen der Planung des Hochwasserschutzes an der Naab (vgl. Kap. 2.2.4.2 Naabtalplan) werden auf Basis neuer Erkenntnisse die bereits festgesetzten Überschwemmungsgebiete durch das WWA Weiden angepasst und aktualisiert. In der Themenkarte zu Georisiken (vgl. Themenkarte 3 "Naturräume, Moorböden und Georisiken") wird diese angepasste und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgrenze verwendet.

"...Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete dienen dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr. Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden..." (WWA Weiden 28.06.2023 „ERLÄUTERUNGSBERICHT zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets an der Naab von Fluss-km 26,20 bis 41,10 (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet der Stadt Teublitz und der Stadt Burglengenfeld im Landkreis Schwandorf“).

Neben den vom Wasserwirtschaftsamt ermittelten Überschwemmungsgebiet entlang der Naab, ist bei Starkregenereignissen auch an den Zuflüssen der Naab bzw. entlang des Grabensystems im Gemeindegebiet mit Überflutungen und Ausuferungen zu rechnen.

¹⁵ WWA= Wasserwirtschaftsamt

3.1.2.6 Stillgewässer

Der Flächenanteil der Stillgewässer nimmt im Gemeindegebiet Teublitz nahezu 190 ha ein, was ca. 5 % des Gemeindegebietes entspricht.

Im Gegensatz zu Fließgewässern ist bei Stillgewässern der Wasseraustausch im Verhältnis zum Gesamtvolumen gering bzw. stark verlangsamt. Daher bestimmen Herkunft und Zusammensetzung des Wassers neben Größe und Tiefe ganz wesentlich den Typ des Stillgewässers.

Die Lebensgemeinschaften von Stillgewässern werden durch den eng verzahnten Komplex folgender Faktoren beeinflusst:

- Besiedlungsbedingungen (Lage zu anderen Stillgewässern, Verbindung über Grabensysteme, Dauer der Wasserführung, Auftreten von Hochwassern, Alter und Nutzung des Gewässers)
- Nährstoffsituation einschließlich Sauerstoffversorgung
- Temperaturverhältnisse
- Struktur- bzw. Nischenvielfalt (Uferbeschaffenheit, Flachwasserzonen, Quellaustritte, Relief und Material des Gewässergrundes, Vegetationszonen usw.)

Folgende Stillgewässer-Typen werden im Gemeindegebiet unterschieden und im Folgenden beschrieben:

- Seen
- Altwasser
- Teiche und Weiher
- Tümpel und sonstige Kleingewässer

Seen

Im Gemeindegebiet Teublitz gibt es keine natürlichen Seen. Durch den weit zurückreichenden Abbau von Sand, Kies, Ton und Braunkohle sind zahlreiche künstliche Seen entstanden. Im Bereich der quartären Flußterrassen und Talfüllungen des Naabtales entstanden Baggerseen, aufgelassener Tagebau und Gruben.

Baggerseen mit ihren umliegenden Rohbodenstandorten enthalten Biotopstrukturen, die in ähnlicher Form in naturnahen Flußauen anzutreffen sind, sind als Sekundärstandorte für Pionierstadien und frühe Sukzessionsphasen von hoher Bedeutung. Sie können mitunter wertvolle Ersatzlebensräume für gewässerbezogene Pionier- und Offenlandarten darstellen. Entscheidend ist neben der Gewässermorphologie und -chemie auch das Umfeld, also die Landnutzungsformen sowie die Art der von diesen ausgehenden Störungen.

Auch die Ausformung der Baggerseen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensraumqualität. Vielfach steile Ufer und große Wassertiefen verhindern auf weite Strecken die Ausbildung von Verlandungszonen. Darüber hinaus wirkt sich die für den Abbau notwendige Grundwasserabsenkung weit über die Tagebaue hinaus aus. Eine weitere nachteilige Auswirkung hat der Besucherandrang auf die Baggerseen und den daran oft angrenzenden, wertvollen Lebensräumen.

Gemäß den Ausführungen kommt den Baggerseen im Gemeindegebiet Teublitz eine große Bedeutung zu. Vorallem die Eselweiher südöstlich vom Hauptort Teublitz sowie die Seenkette im nördlichen Gemeindegebiet, bestehend aus Neuweiher, Kranzweiher, Großpeterweiher sowie die Auhofweiher sind von erhöhter, überregionaler und regionaler Bedeutung als wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Dagegen sind die Seen Höllohe und der Kleine Strebelsweiher (Freibad) nördlich des Hauptortes Teublitz sowie der Kronbertsweiher bei Saltendorf der naturnahen Erholung der Menschen vorbehalten.

Altwasser

Als Altwasser bezeichnet man ehemalige, von einem Fließgewässer abgetrennte Flußteile, die entweder vollständig abgetrennt sein können oder zumindest bei Hochwasser noch durchflossen werden. Altwasser können natürlich entstehen durch Flußbettverlagerungen bzw. durch das Durchstoßen und damit Abschneiden von Flußmäandern. Je nach Ausdehnung und Tiefe verlanden sie mehr oder weniger schnell, gleichzeitig entstehen unter natürlichen Bedingungen auch wieder Altwasser, sodass über größere Fließstrecken und Zeiträume hinweg sämtliche Sukzessionsstadien mit ihren spezifischen Artengemeinschaften anzutreffen sind. Das Endstadium der Entwicklung ist häufig ein Bruchwald, es kann aber auch zu einem Wiederanschluß an das Fließgewässer bei erneuter Bettverlagerung kommen.

Viele Altwasser entstanden aber künstlich durch das Abschneiden der Flußschlingen im Zuge der Begradigung mäandrierender Flüsse. Bezeichnende Standortfaktoren sind stark wechselnde Wasserstände, ein hoher Nährstoffgehalt und eine starke sommerliche Erwärmung. Abhängig von Zustand und Einfluß des Fließgewässers stehen Altwasser in ihren ökologischen Eigenschaften zwischen Still- und Fließgewässern. Bei den isolierten, vom Gewässer abgekoppelten Altwässern dominiert jedoch deutlich der Stillgewässercharakter.

Altwasser sind im Gemeindegebiet kaum vorhanden, jedoch entlang der Naab bzw. im Auenbereich der Naab noch anzutreffen und zählen zu den landesweit bzw. überregional bedeutsamen Auenkomplexen.

Altwasser gehören zu den artenreichsten Lebensräumen und sind besonders schutzwürdig. Altwasser zählen in den meisten Naturräumen zu den wenigen primären Stillgewässerlebensräumen. Sie stellen deshalb für eine Reihe von Tiergruppen unverzichtbare Lebensräume dar, da ein Ausweichen auf andere Bereiche nicht oder kaum möglich ist. Altwasser zählen zu den hydro-ökologisch wertvollsten Zonen mit höchster Bedeutung für die Selbstreinigungskraft des Fließgewässers. Die Altwasserbereiche stellen somit die Regenerationszellen für eine ökologische Sanierung gestörter und hochbelasteter Flüsse dar. Sie sind Glied der limnischen Stoffkreisläufe, d. h. sie fördern die Wasserentgiftung, binden Nährstoffe (Sedimentierung, biologische Bindung) und verringern die negativ zu bewertende Algenentwicklung.

Aus dem reichen Artenspektrum der Altwasser sind besonders die Gruppen der Sumpf- und Wasservögel, Libellen, Wasserschnecken, Fische und Schwimmblattpflanzen hervorzuheben. Meist herrschen in den Altwässern eutrophe (nährstoffreiche) Gewässerbedingungen vor. Die im Vergleich zum Fließgewässer besseren Belichtungsverhältnisse bieten günstige Wuchsbedingungen für Unterwasser-, Schwimmblatt- und Gewässerrandpflanzen. Solche Vegetationszonen stellen gute Laichhabitats für Flußfische dar, da die Jungfische sowohl reichlich Nahrung (Insektenlarven, Muscheln, Krebse usw.) als auch vielfältige Verstecke vor räuberischen Altfischen und anderen Feinden im Bereich dieser Vegetation finden. Bei Hochwasserereignissen stellen Altwasserarme Rückzugs- bzw. Schutzbereiche für freischwimmende Arten dar, die sonst von der starken Strömung mitgerissen bzw. abgetrieben werden.

Die vollständig vom Fließgewässersystem abgetrennten Altwasser weisen bei starker Sukzessionsentwicklung (Verlandung, Verschilfung, Aufkommen von Gehölzen usw.) besonders wertvolle Tier- und Pflanzenvorkommen auf (z. B. Schwimmblattgesellschaften, großflächige Röhrichte). Gerade im Zusammenhang mit solchen Pflanzenbeständen entwickeln sich i. d. R. sehr hochwertige Tiergemeinschaften. Hier sind besonders die artenreichen Libellenbestände, Wasserkäfer, Eintagsfliegen- und

Köcherfliegenvergesellschaftungen zu nennen. Das Vogelartenspektrum reicht von Zwergtaucher über Enten und den Rallen bis zu verschiedenen Rohrsängern.

Weiher und Teiche

Weiher sind überwiegend natürlich entstandene Stillgewässer von geringer Wassertiefe (i. d. R. weniger als 2 Meter) und ohne regulierbaren Abfluß. Im Gegensatz hierzu ist der Wasserstand von Teichen regulierbar. Oft sind diese auch ganz ablaßbar. Da sich Teiche und Weiher in vielerlei Hinsicht ähneln, werden hier beide Lebensraumtypen gemeinsam abgehandelt. Sowohl bei Weihern als auch bei Teichen existiert in Abhängigkeit von Größe, Alter, Nutzungsintensität und Vegetationsstruktur ein breites Typenspektrum.

Die Oberpfalz, besonders der Landkreis Schwandorf, gehört zu den Schwerpunktgebieten der Teichwirtschaft in Bayern. Teiche zählen deshalb zu den wichtigen Lebensraumtypen im Gemeindegebiet. Zu den wichtigen Weihergebieten im Gemeindegebiet zählen die überregional bedeutsamen Teiche und Weiher südöstlich des Hauptortes Teublitz mit der Teichkette der Krometzwinkelteiche, die Eselweiher, die Gemeindeholzweiher, die Teiche entlang des Grünwinkelgrabens im östlichen Waldgebiet von Teublitz (zwischen den Forsten Sandschlag und Siebeneichen) sowie der Neuweiher, Kranzweiher, Großpeterweiher und Auhofweiher im nördlichen Gemeindegebiet.

Die Mehrzahl der Teiche im Gemeindegebiet wird intensiv durch die Fischzucht (u.a. Karpfen, Zander, Hecht) bewirtschaftet. Extensiv genutzte oder aufgelassene Anlagen findet man bevorzugt in Waldgebieten. Abgelassene Teiche sind häufig die Standorte für sekundäre Erlenbruchwälder.

Der Höhepunkt der Teichwirtschaft war im 16. Jahrhundert. Auch die Nutzungsform hat sich grundlegend verändert. Früher war der Femelbetrieb üblich, d. h. verschiedene Fischarten aller Altersstufen wurden in ein und demselben Teich gehalten. Fütterung und Düngung fanden kaum statt, es wurde im Allgemeinen nur der natürliche Zuwachs abgeschöpft. Verbreitet war auch der Wechsel zwischen Teichwirtschaft und Wiesen- oder Ackernutzung des Teichgrundes alle 3 bis 6 Jahre. Gefördert durch staatliche Programme wurde die Teichwirtschaft ab Mitte des 20. Jahrhunderts intensiviert. Fütterung, Düngung und Haltung der verschiedenen Altersklassen in getrennten Teichen (Strichteiche, Anzuchtteiche, Winterungsteiche, Abwachsteiche etc.) ermöglichten die Steigerung der Fischproduktion um ein Vielfaches.

Entsprechend ihrer großen Zahl ist auch die Typenvielfalt der Teiche und Weiher sehr groß. Von rechteckigen, monotonen Teichen mit Steilufern und ohne jegliche Verlandungsvegetation bis hin zu naturnahen Gewässern mit ausgeprägter Verlandungszone finden sich alle möglichen Ausprägungen im Gemeindegebiet.

Da natürliche Stillgewässer in der bayerischen Kulturlandschaft weitgehend fehlen, sind Teiche und Weiher die wichtigsten Ersatzlebensräume für die meisten Stillgewässer-Biozönosen¹⁶. Allerdings wurden diese hochwertigeren Lebensräume in den letzten Jahren durch die Intensivierung der Teichwirtschaft weitestgehend entwertet. Obwohl viele Teiche und Weiher Beeinträchtigungen aufweisen, sind sie für den Arten- und Biotopschutz von zentraler Bedeutung. Altwasser als einzige natürliche Stillgewässer sind im Gemeindegebiet kaum noch vorhanden. Dagegen sind Teiche und Weiher in reichlicher Anzahl im Gemeindegebiet anzutreffen und sind z. B. für Amphibien und deren Verbreitung von hoher Bedeutung.

¹⁶ Biozönose ist eine Gemeinschaft von Lebewesen innerhalb eines abgegrenzten Lebensraumes bzw. Standorts (Biotop)

Aufgrund intensiver Nutzung sind viele Teiche und Weiher für den floristischen Artenschutz nur von untergeordneter Bedeutung. Dagegen sind Teiche und Weiher mit ausgeprägten Verlandungszonen von überragender naturschutzfachlicher Wertigkeit. Hervorzuheben sind dabei Verlandungszonen mit vollständiger Zonation, d. h. einer Abfolge von Pflanzengesellschaften entsprechend der natürlichen Sukzession eines Stillgewässers von Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften bis hin zum Erlenbruch. Hier findet sich nicht nur eine große Zahl gefährdeter Pflanzenarten, darunter eine Reihe floristischer Kostbarkeiten, sondern diese Komplexlebensräume bieten einer Vielzahl von Tierarten Lebensmöglichkeiten.

Neben der Ausformung und Art der Bewirtschaftung beeinflusst auch die Intensität der Nutzung des Umfeldes die Zusammensetzung der Stillgewässerbiozönose.

Tümpel und sonstige Kleingewässer

Tümpel sind flache Kleingewässer mit periodischer, im Jahresverlauf stark schwankender Wasserführung und gelegentlichem Trockenfallen. Der Wasserkörper unterliegt starken Temperaturschwankungen und friert im Winter nicht selten bis zum Grund durch. Wasserpflanzen fehlen deshalb oft völlig, der Gewässergrund ist häufig vegetationsarm bzw. wird von Pionierarten eingenommen. Zu einem erheblichen Teil liegen Tümpel in Abbaustellen. Weitere typische Standorte sind unbefestigte Wege (Wagenspuren) und Auenbereiche (Überschwemmungstümpel). Wassergefüllte Wagenspuren sind wegen der zunehmenden Befestigung von Wald- und Feldwegen stark rückläufig.

Über Tümpel im Gemeindegebiet liegen nur relativ wenige Angaben vor. Zum einen werden Tümpel und andere Kleingewässer aufgrund ihrer Kleinflächigkeit, zum anderen aufgrund ihrer häufigen Lage im Wald durch die verschiedenen Kartierungen kaum erfaßt. Die vorhandenen Nachweise konzentrieren hauptsächlich auf Tümpel und andere Kleingewässer im Bereich von Abbaustellen. Tümpel mit initialen Vermoorungen finden sich im Bereich der Waldweihergebiete. Ansonsten sind diese Kleingewässer wohl im gesamten Gemeindegebiet anzutreffen.

3.1.2.7 Abwasserentsorgung

Die Ortsteile der Gemeinde Teublitz sind sog. Indirekteinleiter und leiten ihr Abwasser über das öffentliche Kanalsystem der Stadt Teublitz und des Abwasserzweckverbandes in die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes der Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz, die im Ortsteil Saltendorf liegt.

Die Ortsteile Richthof, Köblitz, Frauenhof, Oberhof und Stocka sind nicht an die öffentliche Entwässerung angeschlossen und entwässern über Kleinkläranlagen.

Darüber hinaus befinden sich im Gemeindegebiet sog. Direkteinleiter, gemäß § 57 WHG¹⁷. Hierbei handelt es sich um gewerbliche bzw. industrielle Betreiber einer Abwasserbehandlungsanlage, die das gereinigte Abwasser direkt in ein Gewässer einleiten. An Direkteinleiter sind umfangreichere und strengere Anforderungen als an Indirekteinleiter gestellt. Die Anforderungen an das eingeleitete Abwasser richten sich nach den Mindestanforderungen der Anhänge der Abwasserverordnung und den Anforderungen an die Gewässereigenschaften. Eine Direkteinleitung bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt. Zu den Direkteinleitern im Gemeindegebiet zählen Hersteller von Glas und Glaswaren, von Keramik sowie die Verarbeiter von Steinen und Erden. Dazu zählen folgende Betriebe:

- Teublitzter Ton GmbH (Tegelgrube):

¹⁷ WHG= Wasserhaushaltsgesetz

- Dt. Steinzeug Cremer u. Breuer AG (Grube Weiherdorf)
- Teublitz Ton Grube (Auhofweiher)

3.1.3 Klimatische Verhältnisse

Das Gemeindegebiet Teublitz liegt im Regenschatten der Frankenalb und gehört zu den niederschlagärmsten Regionen Bayerns. Im Gemeindegebiet liegt der mittlere Jahresniederschlag, gemessen in der Zeitreihe von 1981-2010, zwischen 650 mm/a und ca. 850 mm/a. Im oberpfalzweiten Vergleich liegt der mittlere Jahresniederschlag durchschnittlich bei 823 mm/a [vgl. WWA Weiden 28.06.2023 „ERLÄUTERUNGSBERICHT zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets an der Naab von Fluss-km 26,20 bis 41,10 (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet der Stadt Teublitz und der Stadt Burglengenfeld im Landkreis Schwandorf“].

Die mittleren Jahrestemperaturen liegen bei 6 - 7,5° C. Das Klima ist kontinental getönt mit häufigen kalt-trockenen Ostwinden, was jedoch abgemildert wird im Bereich der großen Waldgebiete.

Zudem liegt die Gemeinde Teublitz in der Klimaregion „Donau“ (vgl. Abb. 8).

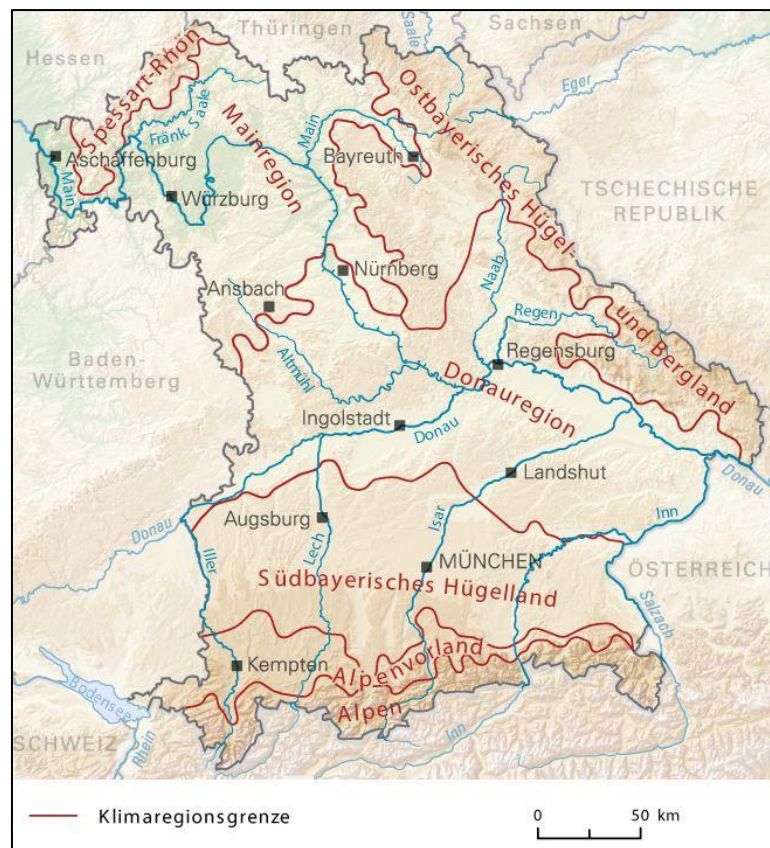


Abb. 8: Klimaregionen in Bayern (© Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 2022)

Das Klima in der Donauregion hat sich bereits deutlich verändert, dies dokumentieren die Messdaten der Vergangenheit (von 1951–2019). Bei Betrachtung des Trends zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Jahresmitteltemperatur um 2,1 °C, heißere Sommer mit einer Zunahme von zehn Hitzetagen, warme Winter mit einer Abnahme um 16 Eis-tage, häufigere Starkregenereignisse mit einer Zunahme von 0,4 Tagen und trockene

Sommer mit 14 % weniger Niederschlag (vgl. BLfU, Bayerisches Klimainformationssystem, Stand 2022)

Wie stark sich dieser Trend in Zukunft fortsetzt, hängt davon ab, welche Mengen an Treibhausgasen weiterhin ausgestoßen werden.

Lufthygiene bzw. Luftaustausch

Rund 45 % der Gemeindegebietsfläche ist mit Wald bedeckt. Hierbei handelt es sich um die großen zusammenhängenden Waldgebiete im Ostteil des Gemeindegebietes sowie um die Waldflächen im Bereich der Jurahänge im Westteil der Gemeinde. Es handelt sich hierbei um Klimaschutzwälder.

Die Wälder südlich von Teublitz bzw. südlich von Saltendorf sowie der Wald im Naturpark Höllohe, nördlich des Hauptortes Teublitz, fungieren ebenfalls als lokale Klimaschutzwälder sowie als Schutz vor Lärm.

Klimaschutzwälder schützen und verbessern durch großräumigen Luftaustausch das Klima in der Region sowie im Gemeindegebiet. Lokale Klimaschutzwälder schützen Siedlungen, Infrastruktur sowie landwirtschaftliche Flächen vor nachteiligen meteorologischen Einwirkungen. Sie schützen u.a. vor Kaltluftschäden, vor nachteiligen Windwirkungen und schaffen einen Ausgleich von Temperatur und Luftfeuchtigkeitsextremen.

Im Gemeindegebiet von Teublitz sind die großen Waldbereiche als Reinluftgebiete und die Luftabflussbereiche entlang der Jurahänge in das Naabtal wertvoll für das örtliche und regionale Klima und die Luftreinhaltung. Kalte Luft entsteht auf offenen Flächen (Acker, Grünland) und fließt über Hänge in das Tal. Hier entstehen Kaltluftabflussbahnen, die für Durchlüftung und Frischluftzufuhr im Naabtal sorgen. Das Naabtal ist eine regional bedeutsame Luftaustauschbahn.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten beschränkt sich die Siedlungsentwicklung von Teublitz auf den Talraum der Naab, sodass hinsichtlich der gewerblichen Entwicklung und der Siedlungsentwicklung im Allgemeinen Konflikte entstehen.

Auch die A93, die durch das östliche Gemeindegebiet führt, bringt für die Gemeinde eine verkehrsbedingte zusätzliche Lärm- und Abgasbelastung.

Durch die relativ gute Durchlüftung auf Grund der Topographie, des örtlichen Klimas und der nicht allzu dichten Bebauung, ca. 12 % der Gemeindegebietsfläche ist mit Siedlung- und Verkehrsflächen überbaut, ist die Belastung im Allgemeinen nicht groß.

In der Themenkarte 6 „Klima und Luft“ zum Landschaftsplan sind Bestandsdaten zu diesem Schutzgut dargestellt.

3.1.4 Tiere und Pflanzen, Lebensräume

In den Themenkarten 1 „Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten“ und 2 „Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope“ zum Landschaftsplan sind Bestandsdaten zu diesem Schutzgut dargestellt.

Die Karten sind als Information für den örtlichen Arten- und Biotopschutz in der Gemeinde gedacht.

Der Ausstattungsgrad und die Dichte von schützenswerten Gebieten und Artvorkommen ist ein aussagekräftiges Maß für die Nutzungsintensität und die Naturnähe einer Landschaft. Die Erhaltung der Vielfalt von Arten und ihrer Lebensräume ist ein wichtiges Ziel des Naturschutzes.

Aus der Überlagerung von erfassten Arten und Lebensräumen mit den bestehenden Schutzgebieten ergeben sich interessante Hinweise auf die Repräsentanz der landschaftstypischen Arten- oder Biotopvorkommen in Schutzgebieten.

Zugleich zeigen die Karten wichtige Bausteine für den gemeindlichen Biotopverbund auf. Die Daten nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz einschließlich der FFH-Gebiete sind Grundlage für die Planung eines örtlichen sowie gemeindeübergreifenden Biotopverbundes. Damit werden die FFH-Gebiete in das örtliche Verbundsystem integriert. Weitere fachliche Grundlagen sind die Bayerische Biotopkartierung, das Arten- und Biotopschutzprogramm, die Artenschutzkartierung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen und Kartierungen zu diversen Bauleitplanungen sowie die eigenen Erhebungen von Biotop-/Nutzungstypen im Gemeindegebiet. Die wichtigsten Ergebnisse sind flächendeckend in den Themenkarten 1 „Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten“ und 2 „Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Flächen“ im Maßstab 1:10.000 dargestellt.

Diese Bausteine sind auch Grundlage für die Bewertung der baulichen und infrastrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde (siehe Themenkarten 4 „FNP und Maßnahmenplanung“ und 5 „Energie“) sowie der Auswahl von Flächen für mögliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung.

Allerdings wurde bei der Darstellung der Karten darauf verzichtet alle Fundpunkte von kartierten Biotoptypen und Tierarten darzustellen aufgrund der Maßstäblichkeit im Landschaftsplan von 1:10.000.

Der Landschaftsplan soll eine Übersicht der zu erwartenden Biotope und Artenbestände geben. Bevor bauliche Planungen oder Nutzungsänderungen im Gemeindegebiet erfolgen, sind die Landschaftspläne eine entsprechende Grundlage dafür Einschätzungen zu treffen, welche Maßnahmen oder Kartierungen vor Ort durchzuführen sind. Der Landschaftsplan entbindet nicht von der Pflicht bei den einzelnen Bauleitplanungen im Gemeindegebiet eine ordnungsgemäße Standortanalyse mit Kartierung von Biotopen und Arten durchzuführen.

Darüber hinaus sind bei Planungen in der Nähe zu Schutzgebieten, wie den FFH-Gebieten im Gemeindegebiet, die entsprechenden FFH-Managementpläne mit den darin aufgezeigten Arten ebenfalls zu berücksichtigen. Zudem hat die Gemeinde alle Unterlagen, auch Kartierungen zu den im Gemeindegebiet vorliegenden Bauleitplanungen vorliegen, sodass bei Planungen im Gemeindegebiet sowohl der Landschaftsplan als Basis, wie auch einzelne Kartierungen zu bestehenden Bauleitplanungen einen guten Gesamtüberblick geben, wiederum als Grundlage für Entscheidungen, Einschätzungen für künftige Entwicklungen und Planungen im Gemeindegebiet.

3.1.4.1 Vegetation

Potentielle Natürliche Vegetation

Unter der potentiellen natürlichen Vegetation versteht man Vegetation, wie sie sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch nicht mehr eingreifen würde und sie Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand zu entwickeln.

Das Modell der potentiellen natürlichen Vegetation kann dazu herangezogen werden, im Rahmen von Biotopentwicklung und -neuschaffung (z. B. bei Kompensationsmaßnahmen der Bauleitplanung, Entwicklung von Biotop-Verbundsystemen, Waldumbau von standortfremder Bestockung auf natürliche Bestockung) entsprechende Maßnahmen zu planen.

Die potentielle natürliche Vegetation im Gebiet der Gemeinde Teublitz ist so vielseitig, wie der geologische Untergrund, und setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Tab. 9 und Abb. 9):

Tab. 9: Potentielle natürliche Vegetation (PNV) im Gemeindegebiet Teublitz (Quelle: Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2022)

PNV-Nr.	Bezeichnung
F2c	Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald
F3b	Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald mit flussbegleitendem Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald
H3d	Pfeifengras-(Buchen-)Stieleichenwald im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Rauschbeeren-Kiefern-Moorwald
L3aT	Typischer Hainsimsen-Tannen-Buchenwald
L4b	(Fluttergras-)Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald
L4bT	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald
L5gT	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald oder Habichtskraut-Traubeneichenwald
M3c	Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Fluttergras-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldgersten-Buchenwald, Zittergrasseggen-Stieleichen- oder Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; punktuell auch Seggen-Buchenwald
M6b	Hexenkraut- oder Rasenschmielen- bzw. Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Rasenschmielen- bzw. Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald oder Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald
N4a	Christophskraut-Waldgersten-Buchenwald; örtlich mit Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald sowie punktuell auch Seggen-Buchenwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald sowie Vegetation waldfreier Trockenstandorte

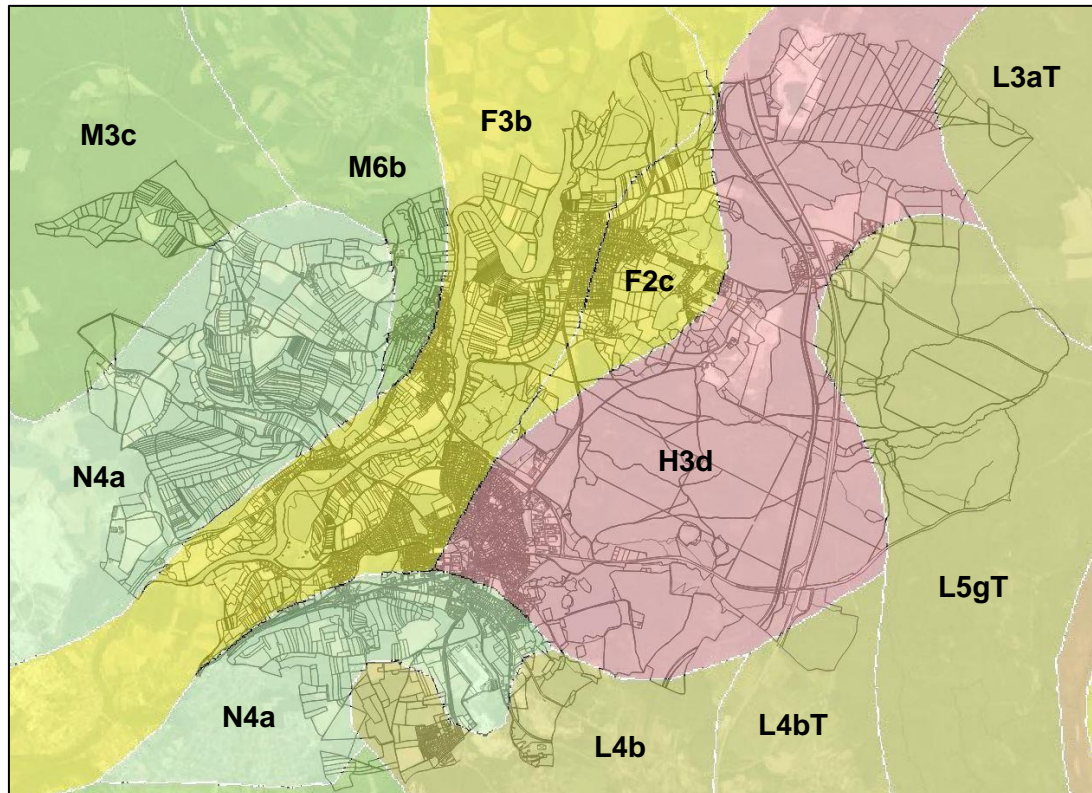


Abb. 9: Potentiell natürliche Vegetation im Gemeindegebiet Teublitz (© Daten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 2023)

Reale Vegetation

Jenes Erscheinungsbild, das die Vegetation einer Landschaft in der Gegenwart bietet, wird als reale Vegetation bezeichnet. Es ist geprägt vom Handeln des Menschen und besteht aus Ersatzgesellschaften einer natürlichen Pflanzengemeinschaft. Man unterscheidet nach Nutzungsintensität naturnahe und naturferne Formen.

Naturfernen Vegetationsformen begegnet man in Produktionsflächen der Land- und Forstwirtschaft, die ohne dauernde Eingriffe des Menschen nicht weiterbestehen würden. Diese Vegetationsformen besitzen hohe Produktivität, aber keine Stabilität. Allerdings gehören auch sie zum überkommenen Landschaftsbild, sind Zeichen der langen land- und forstwirtschaftlichen Tradition in der Gegend und stellen auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar.

Naturnahe Vegetationsformen, die besonders wertvoll sowohl als Lebensräume als auch als Nahrungs- und Trittsteinbiotope für z. T. seltene Tier- und Pflanzenarten sind, findet man im Gebiet der Gemeinde Teublitz noch an vielen Stellen, schwerpunktmäßig in den FFH-Gebieten „Münchshofener Berg“ und „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“.

Es handelt sich um

- Kalkheiden und –rasen, Kalk- Pionierrasen
- Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- Magere Flachland- Mähwiesen
- Kalkhaltige Schutthalden, Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- Waldmeister- Buchenwald, Orchideen-Kalk–Buchenwald, Labkraut- Eichen-Hainbuchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder
- Natürliche eutrophe Seen
- Feuchte Hochstaudenfluren
- Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern
- mesophile Laubwälder, edellaubholzreiche Schlucht-/ Schutthangwälder, Feldgehölze, Gebüsche, flächige Gebüsche, Hecken, initiale Gehölze
- Wald auf Kalk thermophil (wärmeliebend)
- Feuchtgebüsche, Gewässer-Begleitgehölz, Gehölzsäume, Feuchtwälder, Auwälder
- Quellaustritte
- Nasswiesen, Streuwiese, Großseggenried, Röhricht
- typische Arten trockener Rohbodenflächen (Abbaugebiete)
- Ranken, Altgrasflur, magere Böschungen
- unverbautes Fließgewässer, Gewässervegetation, Schwimmblattvegetation, Röhricht-Großseggen-Verlandungszonen
- extensive Wiesen oder Weiden, staudenreiches Feuchtgrünland

Die naturnahen Vegetationsformen werden genauer unter Ziff. 3.1.4.3 „Lebensräume“ beschrieben.

Zu den besonders wertvollen Pflanzenarten im Bereich der Kalktrockenhänge im FFH-Gebiet „Münchshofener Berg“ zählen neben den ungefährdeten Zeigerarten folgende gefährdeten und artenschutzrelevanten Pflanzenarten:

Gelber Günsel, Färberkamille, Ästige Graslilie, Berg-Aster, Silberdistel, Rispen-Flockenblume, Kleine Wachsblume, Kopf-Geißklee, Schwärzender Ginster, Fransen-Enzian, Blutroter Storchschnabel, Gras-Platterbse, Zwerg-Schneckenklee, Schopfige Traubenhyazinthe, Gelber Sommerwurz, Spross. Felsennelke, Sand-Fingerkraut, Gewöhnliche Küchenschelle, Steppenfenchel, Deutscher Ziest, Trauben-Gamander und Berg-Gamander.

3.1.4.2 Tierwelt

Auch für die Tierwelt gibt es im Gemeindegebiet verschiedenartige Lebensräume von teilweise hoher Bedeutung, die naturgemäß meist mit den wertvollen Pflanzenstandorten (siehe Ziff. 3.1.4.1 und 3.1.4.3) zusammenfallen. Zur Beurteilung der Lebensräume dienen als Grundlagen ebenfalls die Biotopkartierung, die Artenschutzkartierung, das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Schwandorf sowie die Managementpläne zu den FFH-Gebieten „Münchshofener Berg“ und „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“.

Aus allen Unterlagen geht hervor, dass das Gebiet der Gemeinde Teublitz noch relativ viele und wertvolle Lebensräume, Reste naturnaher "wilder" Standorte aufweist, auch für solche Tiere, die selten geworden und/oder gefährdet sind.

Überregional bedeutsame Artvorkommen finden sich lt. ABSP¹⁸ und Artenschutzkartierung

- entlang der Naab bzw. in der Naabaue
- entlang dem Grabensystem
- bei den Teich-/ Weihergebieten
- bei den Abbauflächen der Sand-/ Kies- u. Tongruben
- beim Münchshofener Berg
- entlang den Jurahängen zur Naab.

Die Fundpunkte der Artenschutzkartierung und die ABSP-Punkte und -Flächen sind in der Themenkarte 1 „Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten“ dargestellt.

Schwerpunktfelder seltener Arten im Gemeindegebiet stellen besonders die nassen bis feuchten Standorte dar, welche extensiv oder gar nicht genutzt werden. Diese sind Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsräume vieler Tierarten, vor allem für Vögel, Amphibien, Libellen, Falter, von denen einige selten und in ihrem Bestand gefährdet sind, darunter viele Rote-Liste-Arten, wie der Weißstorch. Des Weiteren sind im FFH-Gebiet „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“ gemäß FFH-Managementplan in regelmäßigen Abständen entlang der Naab im Gemeindegebiet Teublitz lebende Exemplare der Bachmuschel (*Unio crassus*) in wechselnder Dichte gefunden worden, sodass an vielen Stellen im Gewässer günstige Bedingungen vorhanden sind. Zudem ist die Naab mit ihren Auen Lebensraum für zahlreiche Fische, wie Bitterling, Donau-Kaulbarsch, Frauenerfling, Rapfen, Schräter und Zingel, und weitere Feuchtlebensraumbewohner wie Biber, Libellen (u.a. Grüne Keiljungfer), Fledermäuse (u.a. Großes Mausohr) und Amphibien (u.a. die Gelbbauchunke).

Ein weiterer Hotspot sind die trockenen Lebensräume der Kalktrockenhänge des Jura entlang der Naab im FFH-Gebiet „Münchshofener Berg“ mit entsprechender Artenzusammensetzung. Darunter zählen folgende Tierarten:

- Vögel (u.a. Grünspecht, Habicht, Neuntöter, Wendehals, Wespenbussard),
- Tagfalter und Bläulinge (u.a. Weißer Waldportier, Segelfalter, Quendel-Ameisenbläuling, Zahnflügel-Bläuling, Roter Scheckenfalter, Flockenblumen-Scheckenfalter, Ehrenpreis-Scheckenfalter, Brauner Eichenzipfelfalter, Schlehenzipfelfalter),
- Reptilien (u.a. Schlingnatter),
- Heuschrecken (u.a. Feld-Grashüpfer, Steppen-Grashüpfer, Westliche Beißschrecke, Rotflügelige Schnarrschrecke),
- Stechimmen (Wildbienen und Wespen, wie z. B. *Anthophora aestivalis*, *Auplopus albifrons*, *Dioxys tridentata*, *Lasioglossum convexiusculum*, *Lasioglossum lissonotum*, *Nomada emarginata*, *Osmia mitis*, *Osmia xanthomelana*, *Rophitoides canus*) und
- Singzikaden (u.a. die Berg-Singzikade).

Aber auch entlang der Bahndämme sowie im Bereich aufgelassener und aktiver Abbauflächen lassen sich seltene und gefährdete Arten feststellen, wie z. B. Flussregenpfeifer und Zauneidechse.

¹⁸ ABSP= Arten- und Biotopschutzprogramm

3.1.4.3 Lebensräume

Als Grundlagen bei der Beurteilung der Lebensräume dienen Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm und eigene Erhebungen.

Die zahlreichen Lebensräume im Gemeindegebiet werden im Folgenden in vier Gruppen zusammengefasst:

1. Feuchtlebensräume
2. Trockene Lebensräume
3. Gehölzlebensräume
4. Lebensräume auf Sekundärstandorte

1. Feuchtlebensräume

Das Gebiet der Gemeinde Teublitz ist besonders reich an wertvollen Feuchtlebensräumen am Wasser und in wasserbeeinflussten Bereichen.

Hingegen sind nur wenige **Quellbereiche** im Gemeindegebiet vorhanden (vgl. Kap. 3.1.2.1). Daten über deren Zustand, Ausprägung und Qualität sind jedoch kaum verfügbar. Allerdings stellen die wenigen bekannten Quellbereiche einen nicht ersetzbaren Lebensraumtyp dar. Die Lebensgemeinschaften von Quellen sind eng an die dort vorhandenen abiotischen Gegebenheiten angepasst. Die geringen Schwankungen z. B. der Wassertemperatur, des Sauerstoffgehaltes, der Strömungsgeschwindigkeit sowie des Wasserchemismus erlauben die Ansiedlung hochspezialisierter Arten. Diese Arten sind in anderen Gewässerlebensräumen der Konkurrenz von Arten mit großer ökologischer Bandbreite unterlegen. Auch aus diesem Grund ist ein Ausweichen typischer Quellbewohner auf andere Gewässerbiotope i. d. R. nicht möglich. Bereits relativ geringfügige Veränderungen der Umwelt können deshalb zu einem nicht ausgleichbaren Verlust der spezifischen Quellflora und -fauna führen.

Moorböden sind im Gemeindegebiet noch vorhanden (vgl. Themenkarte 3 „Naturräume, Moorböden und Georisiken“). Hierbei handelt es sich vorherrschend um Anmoorgley bzw. um Moorgley, der in weiten Teilen bereits degradiert ist. Intakte **Moore** sind im Gemeindegebiet nicht mehr vorhanden. Als wichtigste Rückgangsursache ist die Entwässerung zu nennen mit anschließender Nutzungsintensivierung, u.a. durch Aufforstung, Auffüllung oder durch die Anlage von Fischteichen.

Dagegen sind die zahlreichen **Stillgewässer** im Gemeindegebiet, darunter fallen die **Altwasser, Teiche, Weiher** und **Baggerseen** (vgl. Kap. 3.1.2.6), bedeutende Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Teiche und Weiher werden sowohl intensiv, wie auch extensiv durch die Fischzucht genutzt und besitzen unterschiedliche Feuchtlebensräume. Dabei reichen die Ausbildungen der Teiche und Weiher von rechteckigen, monotonen Teichen mit Steilufeln ohne jegliche Verlandungsvegetation bis hin zu naturnahen Gewässern mit ausgeprägter Verlandungszonen.

An extensiv genutzten Teichen und Weihern haben sich flächige Vegetationskomplexe mit Hochstaudenfluren, Seggenbestände, Röhrichte und Schwimmblattgesellschaften entwickeln können.

Viele der Teiche, Weiher, Baggerseen und Altwasser im Gemeindegebiet sind mit feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten und gewässerbegleitenden Gehölzsäumen und Feuchtwäldern strukturreich entwickelt.

Besonders die Weiherkette im nördlichen Gemeindegebiet, bestehend aus Neuweiher, Kranzweiher, Großpeterweiher sowie die Auhofweiher sind hierbei zu nennen und hervorzuheben, da dieser Feuchtbiotopkomplex naturschutzfachlich von überregionaler und regionaler Bedeutung ist.

Je nach Nutzungsart der Teiche und Weiher unterliegen diese Flächen einer standortgebundenen Dynamik und können von Jahr zu Jahr in ihrer Ausprägung schwanken, dies gilt vorallem für die zur Fischzucht intensiv genutzten Teiche.

Bei den Baggerseen, Weihern und Teichen treten zudem Konflikte hinsichtlich der Freizeitnutzung auf. Zwar sind die Seen Höllohe, der Kleine Strebelsweiher (Freibad) sowie der Kronbertsweiher der naturnahen Erholung der Menschen vorbehalten, doch werden auch die anderen Seen, Teiche und Weiher gern zur Erholung und Freizeit aufgesucht, was Konflikte hinsichtlich einer ungestörten, naturnahen Entwicklung verursacht.

Die **Gräben** im Gemeindegebiet sind allgemein als regionale und lokale Verbundachsen für zahlreiche z. T. seltene Gewässer- und Feuchtgebietsarten wichtig. Sie verbinden die Teiche und Weiher untereinander und entwässern in die Naab. In den landwirtschaftlich genutzten Bereichen sind die Gräben überwiegend begradigt mit schmalen Ufersäumen ohne natürliche Ufer- oder Auenbereiche, meist in direktem Anschluss an einen Anwandweg¹⁹. Zudem sind innerhalb der Ortschaften sowie im Bereich von Straßen Teilstrecken der Gräben verbaut, zum Teil auch verrohrt.

Die meist schmalen Ufersäume sind als Hochstaudensäume ausgebildet. Einige Grabenabschnitte sind allerdings auch gesäumt mit mesophilen Gebüschern und uferbegleitenden Gehölzen, wie im Bereich des Koppenbühlgrabens nördlich von Saltendorf, entlang des Grünwinkelgrabens südlich von Katzdorf und abschnittsweise am Loisnitzer Graben.

Die **Naab** ist das dominierende Gewässer im Gemeindegebiet Teublitz (vgl. Kap. 3.1.2.4) und gehört mit ihren **Flußauen** zu den überregional und landesweit bedeutsamen Biotopverbundachsen. Sie stellt bedeutsame Verknüpfungselemente und Ausbreitungswege für gewässergebundene und gewässerbezogene Organismen dar. In der Vergangenheit haben sich grundlegende Veränderungen an der Naab und ihren Auen ergeben. Einerseits hat sich die Siedlungsentwicklung im Bereich Teublitz auf die Naabauen konzentriert. Infrastruktureinrichtungen, Gewerbe und Wohnbebauung versiegelten weite Bereiche der Aue. Andererseits wurde die Naab als Transportweg sowie zur Nutzung der Wasserkraft begradigt. Die Auen mit ihren typischen wechselfeuchten Standorten, bestehend aus Altwässern, Nebenflüssen, Tümpeln, Auwäldern und Feuchtwiesen, sind einer intensiven Landnutzung gewichen.

Trotz der immensen Veränderungen und intensiven Nutzung sind Reste des reichen Biotopkomplexes Aue erhalten geblieben. Hierbei handelt es sich um Lebensräume, bestehend aus Erlen- und Erlen-Eschenwäldern, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sowie Schlammflächen mit Pioniervegetation. Diese wichtigen und wertvollen Lebensräume lassen sich im Gemeindegebiet vorallem noch bei Katzdorf, Premberg und Kuntsdorf erleben. Weiterhin befinden sich Naßwiesenbereiche südlich Münchshofen, nördlich des Fischofsees, östlich Froschlacke, am Südrand des großen Eselsweihers und in der Naabaue südwestlich Kuntsdorf.

Insgesamt konzentrieren sich die wertvollen Feuchtlebensräume im Gemeindegebiet auf die Naab mit ihren Auen sowie auf die Teich-, Weihergebiete und Baggerseen.

¹⁹ Ein Anwandweg ist ein an der Stirnseite eines Ackers gelegener Weg für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

2. Trockene Lebensräume

Neben den Feuchtlebensräumen sind die steilen, südexponierten, trockenen Lebensräume im Bereich des Albtraufes ein weiterer Hotspot an landesweit bedeutsamen und gebietsprägenden Lebensräumen im Gemeindegebiet und Bestandteil des FFH-Gebietes „Münchshofener Berg“.

Durch Aufgabe der in früheren Jahrhunderten landschaftsprägenden Nutzungsformen, wie Hutungen und Waldweide, dürften die stärksten Verluste an Trockenstandorten im 20. Jhd. stattgefunden haben. Magere Weideflächen fanden sich einst entlang der steilen Talhänge, die anderweitig nur schwer landwirtschaftlich genutzt werden konnten. Im Bereich der Kalkhänge des Jura sind die einstigen Trockenstandorte, die als Lebensräume trockenheitsliebender Tier- und Pflanzenarten zählen, erhalten geblieben. Hierbei handelt es sich um folgende Lebensräume bestehend aus

- Kalkheiden und –rasen mit *Juniperus communis*,
- Lückige basophile oder Kalk- Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*),
- Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*),
- Magere Flachland- Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba*),
- Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas,
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation,
- Waldmeister- Buchenwald (*Asperulo- Fagetum*),
- Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk–Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*),
- Labkraut- Eichen- Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*),
- Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*),
- Ranken, Altgrasfluren und magere Böschungen.

3. Gehölzlebensräume

Die ehemals überall anzutreffenden **Streuobstgürtel** um die Dörfer und Weiler sind weitgehend verschwunden. Neben der Obsternte dienten sie (und dienen die noch erhaltenen Streuobstflächen weiterhin) Tieren und Pflanzen als wichtige Lebensräume und Trittsteinbiotope. Hier sind v. a. Singvögel zu nennen, aber auch Insekten (Bienen, Hummeln, Schmetterlinge) und Kleinsäuger. Sie bereichern zudem das Landschaftsbild und binden Siedlungen in die Landschaft ein.

Streuobstwiesen bzw. Reste von Streuobstwiesen sind im Gemeindegebiet vor allem im Bereich des Albtraufes in Oberhof, Frauenhof und Richthof vorhanden.

Naturnahe **Hecken, Feldgehölze und Gebüsche** sind kleinflächig im gesamten Gebiet der Gemeinde verteilt, gehäuft jedoch im Bereich des Jura bzw. an den Jurahängen des Albtraufes. Viele der typischen **Heckenstrukturen** mussten im Laufe der Zeit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, der Siedlungstätigkeit oder dem Straßenbau weichen. Wo sie im Gebiet der Gemeinde noch zu finden sind, stellen sie wie die Streuobstflächen wichtige Lebensräume, Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotope für Vögel, Insekten, Spinnen und Kleinsäuger dar.

Vom Standpunkt des Naturschutzes sind alle diese wertvollen Flächen besonders empfindliche Bereiche, die gesichert und ggf. gepflegt werden müssen, damit sie erhalten bleiben.

4. Lebensräume auf Sekundärstandorte

Abbaugelände können je nach Substrat (Ausgangsmaterial), Abbauart, Relief, Flächenausdehnung, Tiefe, Habitatausstattung, Alter und menschlicher Beeinflussung erheblich variieren. Bezüglich ihrer Arten- und Biotopausstattung besteht eine gewisse ökologische Verwandtschaft zu den Schotter-, Steilufer- und Altwasserzonen der Flußauen.

Abbaugelände können deshalb eine zentrale Funktion im Naturhaushalt als Ersatz für vom Menschen beseitigte Lebensräume übernehmen. Der Anteil von Arten, die ursprünglich an Ufern und in Überschwemmungsgebieten von naturnahen Flüssen (sog. Wildflüsse) lebten, ist auffallend hoch. Das gilt insbesondere für noch betriebene bzw. erst seit einigen Jahren stillgelegte Gruben. Es handelt sich überwiegend um Arten, die auf offene, nur schütter bewachsene Lebensräume angewiesen sind. In den Überschwemmungsgebieten unregulierter Fließgewässer entstanden solche Lebensräume früher durch die Dynamik der regelmäßigen Hochwasser immer wieder neu. Durch wasserbauliche Maßnahmen sind derartige Verhältnisse fast überall in Mitteleuropa verschwunden. Die hierauf angewiesenen Tierarten finden an den Ufern der Flüsse kaum noch geeignete Lebensräume. Der mechanische Abbau von Lockersedimenten simuliert bis zu einem gewissen Grad die Dynamik solcher natürlichen Hochwasser an den Flüssen und führt deshalb vorübergehend zur Entstehung ähnlicher Lebensräume und Strukturelemente bzw. zu ähnlichen Habitatmosaiken, wie in den Überschwemmungsgebieten naturnaher Flüsse.

Im Gemeindegebiet existieren aufgrund der geologischen Vielgestaltigkeit eine Vielzahl unterschiedlichster Abbauflächen von überwiegend Sand, Kies und Ton. Kies- und Sandgewinnung geschieht v. a. im Naßabbau, wovon die vielen Baggerseen im Naabtal (v. a. im Bereich des Oberpfälzer Hügellandes) zeugen und wichtiger Bestandteil der Teich- und Weiherlandschaft im Gemeindegebiet bilden.

Die durch den Rohstoffabbau entstehenden Gruben werden z. T. noch bis heute als optische "Landschaftsschäden" angesehen. In der Regel werden sie nach Beendigung des Abbaus verfüllt und begrünt, aufgeforstet oder landwirtschaftlich genutzt (sog. "Rekultivierung") und fallen damit häufig als potentiell wertvoller Lebensraum aus.

Auf den Abbaustellen finden sich folgende Biotoptypen bzw. Lebensräume:

- Weiher, Tümpel, Pfützen, wassergefüllte Wagenspuren
- vegetationsarme Uferflächen
- trockene und wechselfeuchte Rohbodenstandorte
- Elemente der traditionellen, reich gegliederten Kulturlandschaft wie Feucht- und Trockengebüsche, initiale Gehölze²⁰, Waldsäume, Raine, Ranken etc.
- Trocken-, bzw. Magerrasen
- vertikale Erd- bzw. Gesteinsaufschlüsse (Steilwände)
- Steinhäufen, Totholz (Reisig, Stammstücke, Wurzelstöcke)

Entsprechend sind Abbauflächen wichtige Ersatzlebensräume für zahlreiche Tiere und Pflanzen, darunter viele seltene und gefährdete Arten. Im Gemeindegebiet befinden sich solche artenreichen Abbaugruben aktuell im Bereich der Auhofweiher

²⁰ Das Initialstadium ist das erste Sukzessionsstadium. Hierbei siedeln sich verschiedene Pionierarten wieder an.

nördlich von Loinsitz (Abbau von Ton), östlich von Weiherdorf (Abbau von Sand/ Kies) sowie südlich vom Hauptort Teublitz (Abbau von Ton).

Biotopverbund

Im Gebiet der Gemeinde Teublitz besteht mit den dargestellten Lebensräumen eine bedeutende Biotopverbundachse entlang der Naab sowie mit den weiteren Lebensräumen und naturnahen Strukturen ein Mosaik ökologisch wertvoller Gebiete und Landschaftsbestandteile. Die naturschutzfachlich wertvollen Flächen sind Teil eines landesweiten Biotopverbundes und dienen der Erhaltung aller wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Die ökologisch wertvollen Bereiche ergeben sich aus den Erhebungen und Bewertungen zu den geschützten Flächen und Objekten (siehe Themenkarte 1 „Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten“, Themenkarte 2 „Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Flächen“, Themenkarte 3 „Naturräume, Moorböden, Georisiken“ sowie Themenkarte 4 „FNP und Maßnahmenplanung“). Des Weiteren fließen die Erhebungen und Bewertungen zu den abiotischen Grundlagen (siehe Themenkarte 6 „Klima und Luft“), dem energetischen Potential (siehe Themenkarte 5 „Energie“) sowie den weiteren Nutzungsansprüchen des Menschen (siehe Themenkarten 4 „FNP und Maßnahmenplanung“) im Gemeindegebiet ein.

3.1.5 Landschaftsbild

Die Gemeinde Teublitz liegt in einem landschaftlich sehr reizvollen Gebiet. Das abwechslungsreiche Relief, der Wechsel von Albtrauf mit seinen landesweit bedeutenden Trockenstandorten, den sanft ansteigenden Hügeln, großflächigen Waldgebieten, Naabtal mit seinen landesweit bedeutsamen Feuchtgebieten, Teichen und Weihern mit vielen naturnahen Bereichen, sowie die oft noch ländlich geprägten Dörfern und Hofstellen machen die Eigenart und Schönheit der Landschaft aus, begründen ihre Vielfalt und zugleich ihren hohen Erholungswert.

Erdgeschichtlich ist die Landschaft des Gemeindegebietes vielseitig geprägt mit einer Abfolge von unterschiedlichsten Gesteinen und Schichten (vgl. Kap. 3.1.1) und bilden die Grundlage für den Abbau von Sand, Kies und Ton.

Die **Sichtbeziehungen** von vielen Stellen im Gebiet, besonders vom Albtrauf mit dem Münchshofener Berg als höchste Erhebung im Gemeindegebiet, zur Ortschaft Teublitz und dem Ortsteil Saltendorf mit seiner Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung, zur Ortschaft Premberg mit Kirche über die Naabaue hinweg, von den höheren Standorten entlang der Traufkante des Jura bis hin zu den sanft ansteigenden Hügeln des Opferpfälzer Waldes, machen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit erlebbar.

In den Themenkarten 1 „Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten“ und 2 „Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Flächen“ sind zum Landschaftsplan Bestandsdaten zu diesem Schutzgut dargestellt.

Landschaftlich von besonderer Bedeutung ist die Dreiteilung des Gemeindegebietes, einerseits das hochansteigende Jura mit den steil abfallenden Kalkhängen zum Naabtal, das Naabtal mit seiner Aue sowie das großflächig bewaldete sanft ansteigende Oberpfälzer Hügelland. Damit besitzt die Gemeinde Teublitz ein ungewöhnlich reich gestaltetes landschaftsgeschichtliches Charakteristikum.



Abb. 10: Blick von der St 2397 nördlich des Gewerbeparks Teublitz im Bereich aufgelassener Fischteiche mit Feuchtwiesen und Gehölzstrukturen (Büro Dr. Schober, Stand 2023)



Abb. 11: Blick von der Naabaue auf die Steilhänge des Jura mit der Kirche von Premberg (Büro Dr. Schober, Stand 2023)



Abb. 12: Blick von der Naabaue auf die Steilhänge des Jura mit Münchshofener Schloss im Hintergrund (Büro Dr. Schober, Stand 2023)



Abb. 13: Blick von den Steilhängen des Altraufes bei der Ortschaft Münchshofen auf die Stadt Teublitz, im Hintergrund die Hügel des Oberpflälzer Waldes (Büro Dr. Schober, Stand 2023)



Abb. 14: Blick von den Magerrasenflächen am Albrauf Richtung Süden auf Teublitz und Saltendorf (Büro Dr. Schober, Stand 2023)



Abb. 15: Trockenstandorte auf den Jurahängen (Büro Dr. Schober, Stand 2023)



Abb. 16: Naabaue bei Kuntsdorf (Büro Dr. Schober, Stand 2023)



Abb. 17: Eselweiher südlich von Teublitz (Büro Dr. Schober, Stand 2023)



Abb. 18: Kranzweiher im Naabtal, nördliches Gemeindegebiet an der St 2397 (Büro Dr. Schober, Stand 2023)

Auch die Nutzung der Natur durch den Menschen führte zu Merkmalen, die zur Unverwechselbarkeit der Landschaft beitragen.

Zeugen früher Abbautätigkeit sind einerseits die vielen Teiche und Weiher, die aufgrund der Abbautätigkeit entstanden sind. Andererseits haben Teichanlagen eine lange Tradition. Die Teichwirtschaft hatte ihren Höhepunkt im 16. Jahrhundert. Viele von ihnen wurden auf klösterlichem Grund schon im Mittelalter zur gesicherten Versorgung während der Fastenzeit angelegt.

Die Industrie des heutigen Landkreises Schwandorf bzw. der Gemeinde Teublitz begann mit der Gründung der ersten Eisenhämmer bereits unter der Herrschaft der Wittelsbacher. Flüsse und Bäche lieferten die Wasserkraft, um die schweren Hämmer anzutreiben. Den Rohstoff Holz für die Verhüttung des Erzes entnahm man den dichten Wäldern des Landkreises. Der Holzunger bestimmte die Waldnutzung über viele Jahrhunderte, deshalb auch der hohe Anteil an Kieferbeständen in den Waldgebieten von Teublitz.

Nach der Entdeckung von Eisenvorkommen im Gebiet des heutigen Landkreises Schwandorf setzte der bergmännische Abbau von Eisenerzen ein. 1387 erfolgte die Gründung der großen Hammereinigung der Oberpfalz. Sie war das erste Wirtschaftskartell Europas. Urkundlich sind für das heutige Schwandorfer Kreisgebiet für das Mittelalter 32 Eisenhämmer belegt. Die Gegend wird mit ihrer mittelalterlichen Schwerindustrie als "Ruhrgbiet des Mittelalters" bezeichnet, bei der Unmengen Eisenerz und noch viel größere Mengen Holzkohle zu Roheisen verarbeitet wurden. Aus dem Schwerpunktgebiet der deutschen Eisenproduktion wurde in alle europäischen Länder exportiert. Entsprechend wurde die Naab begradigt, um u.a. das Eisen über Lastkähne zu transportieren, die an Land mit Pferd und Ochsen gezogen wurden.

Der frühen vorindustriellen Entwicklung setzte der Dreißigjährige Krieg ein jähes Ende. Die gewaltigen Verluste, die der Krieg mit sich brachte, bescherten dem Landkreis Schwandorf sowie der Gemeinde Teublitz eine jahrhundertlange Wiederaufbauphase. Die mittelalterliche Blütezeit der Industrie unter den Wittelsbachern wurde nicht wieder erreicht.

Weitere kulturelle Zeugen sind die historischen Schlösser und Ruinen im Gemeindegebiet sowie die Kirchen, besonders die Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung.

Das sog. „Neue Schloss“ in Teublitz wurde im 18. Jhd. errichtet. Der Vorgängerbau, die noch erhaltene Ruine im ehemaligen Schlosspark Teublitz, wurde im 30-jährigen Krieg zerstört. Unter den Hofmarksherren auf Schloss Teublitz befanden sich u.a. der Landmarschall des Herzogtums Neuburg, Adam von Herberstorff (bayerischer Statthalter in Oberösterreich u. Initiator des Frankfurter Würfelspiels) und der Minister des Königlichen Hauses und des Äußern in Bayern, Friedrich August Freiherr von Gise.



Abb. 19: Neues Schloss in Teublitz (Büro Dr. Schober, Stand 2023)

Das Schloss Münchshofen mit Schlosskapelle wurde Ende des 16. Jhd. für den Inhaber der Hofmark Münchshofen, Jörg von Parsberg, errichtet.



Abb. 20: Schloss Münchshofen mit Schlosskapelle (Büro Dr. Schober, Stand 2023)

Beide Schlösser waren über Jahrhunderte hinweg kulturelles, gesellschaftliches und wirtschaftliches Zentrum im Gemeindegebiet. Besonders die Lage des Schlosses Münchshofen am Steilhang des Altraufes, hat eine geografisch dominierenden

Position nach Norden, Osten und Süden und war einerseits Symbol der Macht und bildete zum anderen Schutz gegen Angreifer.

Die Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung unterhalb des Hochplateaus südlich von Saldendorf wird bereits seit 1368 als Wallfahrtsort urkundlich genannt. Am häufigsten wurde der Gnadenort aufgesucht in schwerer Krankheit, in Kindsnöten, bei Unfällen, in wirtschaftlichen Anliegen und bei Brandfällen.



Abb. 21: Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung
(Büro Dr. Schober, Stand 2023)



Abb. 22: Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung
(Gmd. Teublitz, Stand 2023)

Südlich von Teublitz auf einer Anhöhe besteht die sog. Schwedenschanze. Diese stammt aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und ist heute ein viereckiger Erdwall, welcher ursprünglich mit Holzpalisaden bewehrt war und als Schutz und Sammelpunkt für die Ortschaft diente.

Der Gemeindeteil Premberg an der Naab war bereits in der Karolingerzeit ein Hauptgrenzort gegen die Slawen. Die Grenzverordnung Karls des Großen von 805 bezeichnet diesen Ort als einen der Grenzpunkte, an denen sich der Großhandel und die Ausfuhr konzentrierte und überwacht wurde.

Weitere kulturelle Zeugen sind großenteils auch die Ortsnamen im Gemeindegebiet. Die Stadt wurde zum ersten Mal 1231–1234 unter dem Namen „Tivbelitz“ in einer Urkunde erwähnt. Dies geschah in einem Verzeichnis, das Otto II. anfertigen ließ, um einen Überblick über alle Einkünfte aus seinen Gütern und Besitzungen zu gewinnen. Meist wird der Ortsname von Teublitz aufgrund der Endung -itz als slawischer Name angesehen und aus „dupelice“ (= altslawisch *dupina*, Höhle) bzw. „dziupla“ (polnisch für Baumhöhle) abgeleitet. Dies deutet darauf hin, dass die Siedlung zum Zeitpunkt der ersten urkundlichen Erwähnung schon einige Zeit bestanden hatte. Ab 1505 war Teublitz Teil des nach dem Landshuter Erbfolgekrieges neu geschaffenen Herzogtum Pfalz-Neuburg.

Ein weiteres Historisches Zeugnis für die frühen Spuren des Menschen im Gemeindegebiet Teublitz ist das Geotop im Hochwald auf dem Plateau südlich von Saltendorf, das Geotop „Ehem. Flintstein-Abbau von Saltendorf“. Hierbei handelt es sich um mehrere Pingen²¹, die von einem neuzeitlichen Flintstein-Abbau zeugen. Im Bereich des schon in der Steinzeit genutzten Vorkommens wurde der Flintstein (Hornstein-Knollen) v. a. zwischen 1794 und 1808 in einem regelrechten Grubenfeld bergmännisch in bis zu 15 m tiefen Tagesschächten gewonnen. Zu der Zeit, als die hier abgebauten Feuersteine für Steinschlossgewehre verwendet wurden, gehörten sie zu den hochwertigsten der gesamten Region. Heute sind nur mehr zwei größere Pingen von weniger als zwei Metern Tiefe sowie zahlreiche kleinere Vertiefungen im Wald erhalten. Auf den nördlich bis nordwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden alle Abbaustellen eingeebnet.

Weitere Historische Zeugen im Gemeindegebiet, die in der Landschaft erlebbar sind und zur Schönheit, Eigenart und Vielfalt beitragen, sind die Bau- und Bodendenkmäler, welche im Kapitel 2.2.3 aufgelistet sind. Hierbei handelt es sich zusammengefasst um folgende Denkmale (vgl. Tab. 5 in Kap. 2.2.3.1 und Tab. 6 in Kap. 2.2.3.2):

- Kirchen und Kapellen

- Pfarrkirche Teublitz
- Schlosskapelle Münchshofen
- Katholische Pfarrkirche Premberg
- Wallfahrtskapelle sog. Hoferbrünnerl-Kapelle in Premberg
- Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung in Saltendorf

- Schlossanlagen und Schlossruinen

- Neues Schloss mit ehemaligen Parkanlagen in Teublitz
- Schlossruine des alten Schlosses in Teublitz
- Schloss in Münchshofen

- Mühlenstandort (ehemaliges Schleif- und Polierwerk) an der Naab in Münchshofen

²¹ Eine Pinge ist eine durch Einsturz alter Grubenbaue entstandene trichterförmige Vertiefung an der Erdoberfläche.

- **Höfe** (Wohnhäuser und Scheunen) in Saltendorf
- **Wallanlage** der Schwedenschanze in Teublitz
- **Kriegerdenkmal** in Premberg
- **Flintsteinabbau** bei Saltendorf

Zahlreich sind in Teublitz die **Naturdenkmäler** in Form von uralten Bäumen. Sie stellen markante Blickpunkte in der Landschaft sowie in den Ortschaften dar.

Ortsbild Teublitz

Die Stadt Teublitz selbst hat mit dem Schlosspark im Zentrum des Hauptortes eine für das Stadtklima sowie für die innerstädtische Naherholung wertvolle Grünfläche mit zahlreichen unter Schutz stehenden, uralten Eichen.

Moderne Nutzungen

Das Landschaftsbild wird nicht zuletzt von den Nutzungen und Bebauungen der neueren Zeit geprägt. Moderne Landwirtschaft und Forstwirtschaft bestimmen das Landschaftsbild ebenso wie Straßen und Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete.

Forst- und Landwirtschaft

Auf Grund der Standortgegebenheiten sind sowohl der Waldanteil als auch der Acker- und Grünlandanteil im Gemeindegebiet relativ hoch. Ca. 45 % der Gemeindegebietsfläche besteht aus Wald und ca. 31 % der Fläche aus Acker- und Grünland.

Die Waldkulissen schaffen zusammen mit den Hügeln und Tälern reizvollen Landschaftsräume.

Gehölzstrukturen im Bereich der Traufhänge des Jura sowie im Bereich der Naabaue tragen dazu bei, dass die Landschaft dort kaum „ausgeräumt“ wirkt. Allerdings ist die Durchgrünung mit Gehölzen in Teilbereichen der Naabaue, entlang der Gräben, wie auch in Teilbereichen des Traufbereiches, im Bereich der ackerbaulich genutzten Flächen ausbaufähig.

Mängel sind allenfalls an vielen Waldrändern zu verzeichnen, wo gestufte Waldmäntel, bestehend aus blütenreichen Säumen und eines laubholzgeprägten Strauch- und Baummantels, fehlen.

Die Waldflächen im Gemeindegebiet bestehen zum Großteil aus Kiefernbeständen bzw. aus Fichten-Kiefern-Mischbeständen mit einem Unterstand von 20 % Laubholzanteilen, sodass die Wälder einen relativ geringen Strukturreichtum aufweisen. Dagegen besitzen die Wälder im Bereich des Jura bzw. des Albtraufes struktureiche Laubholzbestände.

Straßen

Die Autobahn A93 wirkt im Gemeindegebiet wie eine Zäsur und trennt den östlichen Ortsteil Loisnitz, die Tongrube bei den Auhofweihern sowie ausgedehnte Waldflächen vom restlichen Gemeindegebiet ab. Der östliche Gemeindeteil ist somit nur mittels Autobahnüberführungen erreichbar. Die Autobahn stellt somit eine gravierende, landschaftliche Beeinträchtigung dar

Der restliche Straßenverkehr im Gemeindegebiet besteht aus Staats-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen. Das Landschaftsbild wird durch diese Verkehrswege nicht gravierend beeinträchtigt. Allerdings ist die Einbindung der gut ausgebauten Straßen in die Landschaft an vielen Strecken als mangelhaft zu bezeichnen.

Bebauungen

Ältere Ortsteile und Weiler sind mit Wald- bzw. Gehölzflächen, Einzelbäumen, Baumreihen oder Streuobstwiesen gut in die Landschaft eingebunden. Die neueren Siedlungsbereiche, v. a. die Gewerbegebiete und Parkplatzflächen sowie die innerörtlichen Erschließungsstraßen fehlt jedoch bisher größtenteils eine landschaftsgerechte und harmonische Einbindung.

3.2 Nutzungsansprüche des Menschen

Im Gebiet der Gemeinde Teublitz stellt die Flächennutzungsplanung Ziele für eine dem Bedarf und den Möglichkeiten angepasste Entwicklung von Siedlung, Gewerbe und anderen Nutzungen auf.

In manchen Bereichen und in vielerlei Hinsicht müssen diese Ziele mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgestimmt und einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Ziel des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist daher, eine sowohl auf die Nutzungsansprüche des Menschen als auch auf die naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Notwendigkeiten abgestimmte Entwicklung des Gemeindegebietes vorzustrukturieren.

3.2.1 Erholung

Die reizvolle und vielfältige Landschaft und die Nähe zu Regensburg im Süden und Schwandorf im Norden führen dazu, dass zusätzlich zu der Teublitz Bevölkerung v. a. an den Wochenenden und in den Ferienzeiten viele Erholungssuchende in die Gemeinde Teublitz kommen. Wandern, Radfahren, Baden, Angeln, Kanufahrten auf der Naab, der Besuch des Wildparks Höllohe, sowie Campen bei Kuntsdorf sind die vorwiegenden Aktivitäten der Gäste aus dem Umland genau wie der Teublitz Bevölkerung.

In der Themenkarte 1 „Tatsächliche Nutzung, bedeutsame Arten“ zum Landschaftsplan sind Bestandsdaten zu diesem Schutzgut dargestellt.

Die Karte zeigt landschaftliche und kulturelle Bezugspunkte im Gemeindegebiet und Elemente der Erholungsinfrastruktur auf, die zum Wert der Landschaft für die Erholung der Bürger beitragen.

Weiherr, Baggerseen und die Naab

Schwerpunkte der Erholung in der Landschaft sind die zahlreichen Weiherr und Baggerseen, wovon die Seen Höllohe, der Kleine Strebelweiher sowie der Kronbertsweiher bei Saltendorf überwiegend als Badeseen genutzt werden. Der Kleine Strebelweiher ist zugleich als das Freibad von Teublitz bekannt, der mit einer groß angelegten Liegewiese und Spielflächen für Kinder ausgestattet ist. Auch das südliche Ufer des Kronbertsweiherr bei Saltendorf ist mit einer großen Liegewiese sowie mit Spielflächen für Kinder angelegt.

Ein weiterer Erholungsschwerpunkt ist die Naab, die einen beliebten Kanuwanderweg darstellt. Der Flussabschnitt der Naab, welcher durch das Gemeindegebiet führt, ist fast durchgängig befahrbar. Nur bei Münchshofen befindet sich ein Wehr, wo die Kanus eine kurze Strecke über Land getragen werden müssen.

Darüber hinaus führen entlang der Naab beliebte Rad- und Wanderwege.

Wald

Die Wälder und Waldrandbereiche bilden durch ihre Funktion für das Landschaftsbild Ziele und Kulissen für die ruhige Erholung in der Natur. Darüber hinaus führt ein gut erschlossenes Fuß- und Radwegesystem durch die Wälder im östlichen

Erholungs-Infrastruktur

Das Fuß- und Radwegenetz in Teublitz ist sehr gut ausgebaut und ein wichtiges Element der Erholungsinfrastruktur, es durchzieht das Gemeindegebiet v. a. in den landschaftlich besonders schönen Bereichen und schafft Wander- und Radverbindungen mit den Nachbargemeinden. In einigen Bereichen allerdings weist das Wegenetz Lücken auf, die geschlossen werden sollten.

Erholung in Form sportlicher Betätigung für die Teublitzer Gemeindebürger bieten

- Tennisplätze des TC Teublitz an der St 2397 beim Kleinen Strebelweiher,
- Fußballplätze, wie der städtische Bolzplatz sowie der Fußballplatz des SC-Teublitz an der Münchshofener Straße, der Fußballplatz des SC Katzdorf, Bolzplatz in Premberg an der Naab sowie der Fußballplatz des SC Saltendorf,
- Schulsportanlage an der Telemann-Grund- und Mittelschule am Schlossgarten im Herzen von Teublitz,
- Sportanlagen beim Mehrgenerationenhaus an der Rötsteinstraße,
- Feldbogenclub in Saltendorf an der Rötsteinstraße, in Teublitz bei der Fa. Läßle sowie im Bereich der Pfallermühle in der Nähe des Eselweihergebiets, Übungsfläche nordwestlich des Münchshofener Schlosses
- Naturschwimmbäder Kleiner Strebelweiher in Teublitz sowie der Kronbertweiher bei Saltendorf
- Reiterparadies Schwanzlhof nördlich von Köblitz, an der Grenze zur Gemeinde Burglengenfeld.

3.2.2 Land- und Forstwirtschaft

Der Land- und Forstwirtschaft kommt für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu. Ca. 31 % der Gemeindegebietsfläche besteht aus landwirtschaftlich genutztem Acker und Grünland und ca. 45 % der Gemeindegebietsfläche besteht aus Wald. Darüber hinaus zählt auch die Teichwirtschaft zu den wichtigen Einnahmequellen der Landwirtschaft, wo der Anteil an Stillgewässern - darunter fallen die Baggerseen, Weiher und Teiche – ca. 5 % der Gemeindegebietsfläche entsprechen.

Somit prägen im Gebiet der Gemeinde Teublitz Land- und Forstwirtschaft das Landschaftsbild entscheidend mit, zumal deren Gebietsanteil zusammen ca. 81 % der Gemeindegebietsfläche entspricht. Land- und Forstwirtschaft beeinflussen damit auch die Erholungseignung der Landschaft, den jahreszeitlichen Wechsel der Natureindrücke sowie die Siedlungsstrukturen.

In der Themenkarte 1 „Tatsächliche Nutzung, bedeutsame Arten“ zum Landschaftsplan sind Bestandsdaten zu diesem Thema dargestellt.

Die Karte übernimmt nachrichtlich Fachinformationen zu Landwirtschaft und Forstwirtschaft aus der landwirtschaftlichen Standortkartierung bzw. dem Waldfunktionsplan. Sie stellt die den fachlichen Vorgaben entsprechenden geeigneten Bodennutzungen außerhalb der Siedlung- und Verkehrsbereiche dar. Die aktuellen Bodennutzungen

sind in der Themenkarte 1 „Tatsächliche Nutzung, bedeutsame Arten“ zum Landschaftsplan (M 1:10.000) dargestellt.

3.2.2.1 Landwirtschaft

Auf ca. 31 % der Gemeindeflächen, ca. 1.190 ha, werden landwirtschaftlich als Grün- und Ackerland genutzt. Ca. 5 % der Fläche im Gemeindegebiet, entspricht ca. 192 ha, besteht aus Teichen, Weihern und Baggerseen, die zum Teil intensiv für die Fischzucht bewirtschaftet werden.

Damit ist die Landschaft in Teublitz besonders durch die bäuerliche Kulturlandschaft geprägt. Der landschaftliche Charakter der heutigen Landschaft und Landnutzung ist eng mit der landwirtschaftlichen Nutzung verknüpft. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen aufgrund des gegenwärtigen Strukturwandels in der Landwirtschaft geändert. Eine immer stärkere Intensivierung und Rationalisierung führten zu großflächigen Ackerflächen, sodass vorallem in ertragsungünstigen Lagen eine Bewirtschaftung unrentabel geworden ist. Dies führte zur vermehrten Betriebsaufgaben mit der Folge, dass auch wertvolle ökologische und ästhetische Bereiche brachgefallen sind, besonders im Albraufbereich. Zudem sind infolge der Rationalisierung zugunsten großer Feldschläge Hecken, Feldgehölze und Säume beseitigt worden, wie es im Bereich der Jurahanglagen, um Stocka und Oberhof, zu erkennen ist. Gleiches gilt für die Naabauen, die zum Großteil ackerbaulich intensiv genutzt werden, aufgrund der ebenen und günstigen Bodenverhältnisse. Allerdings besteht in den häufig überfluteten Bereichen der Naabaue Erosionsgefahr durch das Abschwemmen von Ackerboden. Dadurch ist auch die Gefahr eines erhöhten Nährstoffeintrags in die Naab sowie in die Oberflächengewässer entlang der Naab gegeben.

Die Teichketten im Gemeindegebiet werden sowohl intensiv wie auch extensiv zur Fischzucht genutzt. Aus landwirtschaftlicher Sicht entspricht die Teichwirtschaft einer Weidewirtschaft, wo gelegentlich zugefüttert werden muss. Allgemein nutzt die Teichwirtschaft die Primärproduktion am Standort, was bedeutet, dass die im Teich durch pflanzliche Organismen (Algen und Makrophyten) erzeugte Biomasse unmittelbar über die Nahrungskette des Teich-Ökosystems den Fischen weitergegeben wird. Bei der Produktion von Hecht und Zander dienen auch die Karpfen und andere Kleinfische (z.B. Rotaugen und Moderlieschen) als Nahrung. In der Regel stehen die Nährstoffe für die Teiche bereits durch das zulaufende Wasser zur Verfügung, werden aber auch bei intensiver Produktion in Form von Mineraldünger oder organischem Düng (wie z. B. Schafmist, Kuhdung, Grasschnitt) zugesetzt. Neben der Düngung wird in der klassischen Teichwirtschaft im Herbst mit Getreide oder Soja zugefüttert, um die Fische für die Überwinterung zu konditionieren. Die Düngung eines Gewässers befördert dessen Eutrophierung²², was zwar bei der Zucht von Karpfen erwünscht ist, jedoch für eine natürliche Gewässerentwicklung kontraproduktiv ist.

Insgesamt steht die gegenwärtige agrarstrukturelle Entwicklung den Entwicklungszielen und den daraus ergebenden Maßnahmen- und Pflegekonzepten, vorallem im Bereich von naturschutzfachlich wertvollen Bereichen - im Gemeindegebiet vorallem die Trockenstandorte im Jura und die Feuchtestandorte im Naabtal – entgegen. Doch die heutige Kulturlandschaft zu konservieren, ist nicht darstellbar und bedarf einer differenzierten Betrachtung.

Zudem stellt der Klimawandel, wo Trockenperioden und Starkregenereignisse einander abwechseln, die Bewirtschaftung der Landschaft vor weitere große Herausforderungen. Die Maßnahmen, die hierbei zu ergreifen sind, werden in Kap. 5 behandelt.

²² Anreicherung von Nährstoffen in einem Ökosystem und dem damit verbundenen Pflanzenwachstum.

3.2.2.2 Forstwirtschaft

Ca. 1.721 ha werden im Gebiet der Gemeinde forstwirtschaftlich genutzt, was 45 % der Gemeindefläche entspricht.

Einigen Waldbereichen hat die Waldfunktionskartierung folgende Funktionen zugewiesen (vgl. Themenkarte 1 „Tatsächliche Nutzung, bedeutsame Arten“ zum Landschaftsplan):

- Erholung
- Bodenschutz
- Regionaler Klimaschutz
- Sichtschutz
- Lokaler Klima-, Immissions- und Lärmschutz
- Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvoller Waldbestand

Die Wälder im Gebiet der Gemeinde prägen zusammen mit dem bewegten Relief zum erheblichen Teil das Landschaftsbild.

Im Bereich der Kalkhänge des Jura sind noch weite Bereiche von Laubmischwald bedeckt. Die übrigen Flächen, v. a. das große zusammenhängende Waldgebiet im östlichen Gemeindeteil, bestehen aus Kiefernbeständen bzw. aus Fichten-Kiefern-Mischbeständen mit einem Unterstand von 20 % Laubholzanteilen.

Die Erholungsfunktion der Wälder und Waldrandbereiche ist insgesamt hoch anzusetzen.

3.2.3 Abbau von Bodenschätzen

Im Gebiet der Gemeinde Teublitz liegen aufgrund der geologischen Verhältnisse Vorranggebiete für den Abbau von Kies, Sand und Ton (vgl. Kap. 2.1 Regionalplanerische Vorgaben). Dies betrifft aktuell einen Flächenanteil von ca. 2 % des Gemeindegebiets. Aktuelle Abbaugelände befinden sich bei dem Auhofweiher östlich der A93 (Abbau von Ton), östlich von Weiherdorf (Abbau von Sand/ Kies) sowie südlich vom Hauptort Teublitz (Abbau von Ton).

Oft werden Abbaugelände auf den ersten Blick als Störelement in der Landschaft wahrgenommen. Auf den zweiten Blick stellen Abbaugelände jedoch wichtige Lebensräume dar, die im Gemeindegebiet selten geworden sind (vgl. Kap. 3.1.4.3 „4. Lebensräume auf Sekundärstandorten“). Darüber hinaus sind Abbaugelände auch für temporäre Biotop von hoher Bedeutung, die beim Abbauprozess entstehen, u.a. temporär wasserführende Gewässer (Pfützen, verdichtete Spurrinnen), Rohbodenstandorte und Steinhäufen (vgl. Themenkarte 4 „FNP und Maßnahmenplanung“).

3.2.4 Erneuerbare Energien

Die Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung ist einer der Hauptursachen für den Klimawandel. Aber gleichzeitig ist Energie essentiell für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Gesellschaft. Aufgrund dessen ist eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und umweltschonende Energieversorgung wichtig mit dem Ziel der Klimaneutralität. Ein wichtiger Baustein für eine klimaneutrale Energieversorgung spielen hierbei die erneuerbaren Energien, im Gemeindegebiet Teublitz Energie aus Wind und Sonne.

In der Themenkarte 5 „Energie“ zum Landschaftsplan sind die Schwerpunktgebiete im Gemeindegebiet zu diesem Thema dargestellt.

3.2.4.1 Windenergie

Im Gemeindegebiet Teublitz sind bisher keine Windkraftanlagen vorhanden.

Die Bundesregierung hat das Ziel den Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln. Die Windkraft spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ soll der Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller vorangebracht werden.

Die Gemeinde Teublitz hat hierbei Schwerpunktgebiete für Windenergieanlagen ermittelt.

Hierzu sind auf der Basis der aktuellen gesetzlichen Vorgaben im Gemeindegebiet Räume ermittelt worden, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen nicht ausgeschlossen sind, d.h. keine „harten Tabukriterien“ vorliegen.

Mit der „10 H-Regelung“ in der Bay. Bauordnung (BayBO) wird die Privilegierung von Windenergieanlagen eingeschränkt. Als Mindestabstand zu Wohngebäuden gilt die zehnfache Höhe der Anlagen. Künftig soll in Vorranggebiet für Windkraft der Mindestabstand von Windrädern zu Wohnhäusern auf 1.000 Meter sinken. Bei den meist 200 Meter hohen Windrädern sorgte die 10H-Regel bisher in Bayern für einen Mindestabstand von 2.000 Metern.

Der Windenergieatlas Bayern sieht im Stadtgebiet von Teublitz wenig Flächen mit entsprechender Windstärke (Mittlere Windgeschwindigkeit in 130 m Höhe > 5m/s oder zwischen 4,5-4,9 m/s) vor. Diese liegen zum einen am Münchsberg zwischen Oberhof und dem Burglengenfelder Ortsteil Pistelwies und zum anderen an der A93 zwischen der Kreisstraße SAD 1 und der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Loinsnitz-Fischbach. Ohne konkrete Messungsergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass die Windgeschwindigkeit am gesamten Höhenrücken des Münchshofer Berges für Windenergieanlagen geeignet wäre. Allerdings sind die Flächen im Bereich des Albraufes aufgrund des Schutzgebietsstatus als FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet als Standorte ausgeschlossen.

Die Schwerpunktgebiete bzw. Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Teublitz liegen (vgl. Themenkarte 5 „Energie“ zum Landschaftsplan)

- nordwestlich von Oberhof und dem Burglengenfelder Ortsteil Pistelwies im Juragebiet (ca. 78 ha)
- östlich der Autobahn A93 im Waldgebiet zwischen der Kreisstraße SAD1 und der GVS Loinsnitz-Fischbach (ca. 194 ha).

3.2.4.2 Solarenergie

Ca. 13,11 ha sind im Gebiet der Gemeinde Teublitz bereits als Photovoltaikflächen (PV-Flächen) festgesetzt, wovon die PV-Anlagen bei Richthof und Loinsnitz bereits errichtet sind. Eine Erweiterung der Solaranlage bei Loinsnitz ist ebenfalls bereits vom Gemeinderat beschlossen worden.

Ein weiteres Schwerpunktgebiet von PV-Anlagen, mit einem Flächenumfang von ca. 3 ha, ist südlich der Schwedenschanze in unmittelbarer Nähe zur Fa. Läßle vorgesehen.

Bei der Untersuchung geeigneter Standorte für PV-Anlagen wurde eine Freiflächenpotentialanalyse durchgeführt. Hierbei wurden die verschiedenen Bereiche des Gemeindegebiets in nachvollziehbare und einheitliche Flächenkategorien eingeteilt. Anschließend erfolgte die Auflistung der jeweils zur Einstufung in die zugehörige Kategorie führenden Kriterien, Schutzansprüche und Raumelemente. Nach erfolgreicher Überlagerung sämtlicher zur Verfügung stehender Informationen und der Einteilung des Untersuchungsgebietes in die Flächenkategorien ergibt sich eine Gesamtkulisse, die eine aussagekräftige Grundlage bildet, um geeignete Schwerpunktgebiete für PV-

Flächen festzulegen, wie eingangs zu Kap. 3.2.4.2 bereits beschrieben worden (vgl. Themenkarte 5 „Energie“ zum Landschaftsplan).

Bei der Standortwahl zu PV-Anlagen wurde der Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenplanung des Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die BN-Position zu Photovoltaikanlagen des BUND sowie diverse Studien zur Flächenpotentialanalyse angewendet.

Allgemein sind für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen grundsätzlich Flächen geeignet, die bereits eine hohe Vorbelastung aufweisen und folglich keine oder nur geringe Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Ausschlussgebiete für PV-Anlagen sind folgende Flächen einschließlich einem allgemein festgesetzten Puffer von ca. 25 m zum Schutz der aufgeführten Flächen:

Natur- und Artenschutz:

- Nationalparke (§24 BNatSchG),
- Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
- geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)
- Kernzonen von Biosphärenreservaten (§25 BNatSchG i.V.m. Art. 14 BayNatSchG)
- besondere Schutzgebiete bzw. Natura 2000-Gebiete d.h. FFH-Gebiete & Vogelschutzgebiete (§ 32 BNatSchG)
- Naturdenkmäler (§28 BNatSchG) +25m Puffer
- gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG)
- Wuchs- und Fundorte besonders oder streng geschützter Arten des BNatSchG und der Bundesartenschutzverordnung sowie von Rote-Liste-1- und -2-Arten
- Wiesenbrütergebiete
- Im Ökoflächenkataster zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen festgelegte Kompensationsflächen (§ 15 BNatSchG)
- Ggf. bereits in den Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete

Landschaft, Freiraum und Kultur:

- Regionale Grünzüge, Trenngrün
- Landschaftsbildeinheit: sehr hohe landschaftliche Eigenart
- Landschaftsprägende Elemente
- Erholungswirksamkeit: hoch
- Räume/Elemente des Landschaftserlebens (z.B. naturkundliche Anziehungspunkte, Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung...)
- Kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal/Ensemble

Wald und Landwirtschaft:

- Wald (incl. Schutzwald, Bannwald, sonstige Waldflächen)
- Flächen mit herausragender Ertragsfähigkeit des Bodens (Acker-/Grünlandzahl >75)

Wasser, Boden, Windkraft:

- Gewässer
- Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone I-II (§52 WHG)
- Überschwemmungsgebiet (festgesetzt, vorläufig gesichert)
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz
- Geotope
- Vorranggebiet für Bodenschätze/Rohstoffabbau
- Vorranggebiet für Windkraftnutzung

Sonstige nicht zu berücksichtigende Flächen:

- Siedlungs- und Verkehrsflächen (Bestände und geplanter Flächenbedarf u.a. laut Flächennutzungsplan)
- Zivile und militärische Infrastruktur (z.B. Flughäfen, militärisches Sperrgebiet)
- Ggf. Abgrabungsflächen

Des Weiteren lässt sich der angewendete Schutzabstand zu PV-Flächen von 25 m begründen, in der Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung, wegen der besonderen Bedeutung von Waldrändern für den Naturschutz sowie zur Sicherung baulicher Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand.

Alle anderen Flächen sind entweder eingeschränkt oder voll geeignete Standorte, bei denen die Belange des Naturschutzes, des Landschaftsbildes wie auch Belange des Menschen berücksichtigt werden müssen.

4 Ziele für die Entwicklung von Natur und Landschaft

4.1 Landschaftliches Leitbild

Aus den Naturschutzgesetzen, den Vorgaben des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern für den Landkreis Schwandorf, des Regionalplanes für die Region 6 „Oberpfalz Nord“ und den Bestandserhebungen und -bewertungen zum Landschaftsplan ergibt sich das folgende landschaftliche Leitbild, nach dem die Entwicklung der Landschaft im Gebiet der Gemeinde Teublitz gesteuert werden soll. Dabei sollen die natürlichen Grundlagen gesichert, der Raum in einer ökologisch verträglichen Weise entwickelt und die Belastungen des Naturhaushaltes verringert werden. Diese Ziele müssen mit den Bedürfnissen der in der Gemeinde lebenden, arbeitenden und sich erholenden Menschen abgestimmt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Grundziele für Landschaft und Natur im Gemeindegebiet Teublitz

Ein stabiler und leistungsfähiger Naturhaushalt, die Naturgüter und die ökologische Stabilität sollen bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde als Lebensgrundlage des Menschen gesichert werden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sollen erhalten werden.

1. Im zentralen Ort Teublitz wie auch in den anderen Gemeindeteilen ist die Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Freiräume und Grünflächen mit Funktionen für Klimaausgleich und Lufthygiene, Biotopschutz, Wasserhaushalt und Erholung verstärkt anzustreben.
2. Die natur- und kulturraumtypischen Landschaftsbilder der Jurahänge des Albtraufes, das Naabtal, die Teich- und Weiherlandschaft sowie das walddreiche oberpfälzische Hügelland, die zugleich historisch gewachsene Kulturlandschaften und erlebnisreiche Erholungslandschaften darstellen, sollen bewahrt und gestärkt werden.
3. Ein funktionierender Gebietswasserhaushalt soll über geeignete Wasserrückhaltmaßnahmen sowie über Sicherung und Förderung biologisch funktionsfähiger Böden und Wasserkreisläufe speziell in den wasserbeeinflussten Naabauen entwickelt und gefördert werden, als Voraussetzung für die ökologische Stabilität des Raumes.
4. Die Erhaltung und Entwicklung der naturraumspezifischen Vielfalt von Arten und Lebensgemeinschaften hat ihre Schwerpunkte in den wasserbeeinflussten Landschaftsteilen entlang der Naab sowie in den Teich- und Weiherlandschaften sowie in den Trockenlebensräumen im Jura bzw. an den Trockenhängen im Albtrauf.
5. Das Netz aus Gräben, ehemaliger Moorstandorte, Abbauflächen und sonstiger ausgleichsfähiger Gebiete soll gesichert und im Sinne eines Biotopverbundes optimiert werden.
6. Bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde soll der Schutz des Bioklimas und unbeeinträchtigter Luft sichergestellt werden. Gleichzeitig soll aber auch eine bauliche Entwicklung sowie ein wirtschaftliches Wachstum verbunden mit ortsnahen und sicheren Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet möglich sein.
7. Ordnungsgemäße nachhaltige Land- und Forstwirtschaft soll erhalten und weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass die Produktionsleistung des Ökosystems für kommende Generationen unvermindert erhalten bleibt.
8. Regenerative Energie aus Wind und Sonne, soll als wichtiger Baustein zur Deckung des Energiebedarfes der Gemeinde, weiterentwickelt werden mit dem Ziel der Klimaneutralität.

9. Der Landschaftsplan ist als Grundlage und Bestandteil des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

4.2 Entwicklungsziele und Zielkonflikte

4.2.1 Geologie und Boden

Geologie

Die Flächen entlang der Jurahänge des Albraufes sind prägende Strukturen im Gemeindegebiet und sollten vor Veränderungen durch Bebauung und Bewirtschaftung bewahrt werden. Gleiches gilt für das Geotop im Hochwald auf dem Plateau südlich von Saltendorf, einem ehemaligen Flintstein-Abbau.

Böden

Der Landschaftsplan zeigt für das Gebiet der Gemeinde Teublitz Ziele und Maßnahmen auf, die notwendig sind, den Boden entsprechend dem Naturschutzgesetz zu schützen:

" Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen..." (gem. BNatSchG²³ §1 Abs. 3 Satz 2).

Der Flächenverbrauch soll insgesamt reduziert werden.

Mögliche Zielkonflikte entstehen v.a. durch den Bedarf an neuen Gewerbe- und Wohnansiedlungen, Verkehrswegen sowie durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen.

Gewerbe, Verkehr und Siedlung stehen im Konflikt mit dem Ziel "Bodenschutz", weil der hohe **Versiegelungsgrad** dieser Flächen zum Verlust aller umweltrelevanten Bodenfunktionen führt. Weder als Lebensraum noch in seiner Regulations-, Transformations-, Puffer- und Filterfunktion existiert der Boden unter versiegelten Flächen weiter. Darum ist ein wichtiges Ziel des Ressourcenschutzes, bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde so wenig Boden wie möglich zu versiegeln. Dazu sollen in den Bebauungsplänen entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden.

Allerdings muss sich eine Gemeinde auch wirtschaftlich weiterentwickeln dürfen. Im Regionalplan heißt es, dass "...darauf hingewirkt werden soll, dass die bestehenden Arbeitsplätze in der Region gesichert werden. Zudem sollen zusätzliche, möglichst wohnortnahe Arbeitsplätze durch Ansiedlung neuer Betriebe und insbesondere durch Stärkung bereits ansässiger Betriebe geschaffen werden" (Regierung der Oberpfalz, Regionalplan, Stand 2022, „Leitbild, regionale Wettbewerbsfähigkeit“).

Gewerbe, Straßenverkehr, Siedlung und Landwirtschaft bringen immer auch **Schadstoffbelastungen** des Bodens mit sich. Da Boden sich nur äußerst schwierig reinigen und regenerieren lässt, ist Schadstoffanreicherung in Böden eine Belastung nicht nur für heute, sondern auch für die ferne Zukunft und muss soweit wie möglich verhindert werden. Bodenbelastungen aus der Landwirtschaft entstehen durch Pflanzenschutzmittel und nicht fachgerechte Düngung. Hier ist die Verantwortung der Landwirte für die Umwelt gefragt.

Im Gemeindegebiet gibt es einige Flächen, die bezüglich der Böden und des Wasserhaushalts (Versickerung) besonders empfindlich sind. Im Sinne des vorsorgenden Hochwasserschutzes sowie des vorsorgenden Bodenschutzes sind hier sowohl

²³ BNatSchG= Bundesnaturschutzgesetz

grundwassernahen Auenböden entlang der Naab, die Moorstandorte als auch steilen Jurahänge im Bereich des Albraufes sowie die Hanglagen in Ackernutzung zu nennen. In Bezug auf Nutzungen und Nutzungsänderungen sind diese Standorte besonders sorgfältig zu betrachten. Ackernutzung ist z. B. auf derartigen Bodengrundlagen als eher ungünstig zu beurteilen.

In diesen sensiblen Bereichen - steile Hanglagen und Tallagen - soll daher kein Grünlandumbruch mehr stattfinden.

Die Naabauen sind besonders überschwemmungsgefährdet (siehe Kapitel 3.1.2 „Gewässer und Wasserhaushalt“); Ackernutzung führt dort zu Erosionen und sollte aus der Talaue ferngehalten werden.

Moorböden sind **seltene und schützenswerte Böden**. Konkrete Zielkonflikte im Gebiet der Gemeinde bestehen mit intensiver landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung im Bereich östlich von Teublitz, im Bereich Katzdorf und Weiherdorf sowie in den östlichen Waldgebieten (vgl. Themenkarte 3 „Naturräume, Moorböden und Georisiken“). Aufgrund der Topographie, des Untergrunds sowie der Nähe zu feuchten Stellen können stellenweise Kleinstflächen mit anmoorigen Bereichen im Gemeindegebiet auftreten, die allerdings aufgrund der Kleinteiligkeit nicht in der Themenkarte 3 „Naturräume, Moorböden und Georisiken“ (Maßstab 1:10.000) dargestellt werden können, wie z. B. im geplanten Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz (vgl. Kap. 5.2.7.5).

Zielkonflikte mit Erholungsnutzung sind zum Teil in den Teich- und Weihergebieten gegeben, da diese gern als Badeweiher genutzt werden. Bei diesen Flächen sollte darüber nachgedacht werden, ob für Teile der Teich- und Weihergebiete, besonders für die naturschutzfachlich wertvollen Stillgewässer ein Badeverbot bestehen sollte.

4.2.2 Gewässer

Der Landschaftsplan zeigt für das Gemeindegebiet Ziele und Maßnahmen auf, die notwendig sind, Gewässer und Wasserhaushalt entsprechend dem Naturschutzgesetz zu schützen:

" Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen, Wasserflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren; Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen..." (gem. BNatSchG §1 Abs. 3 Satz 3).

Grundwasser

Ziel ist die Sicherung sauberen Trinkwassers.

Zur Sicherung sauberen Trinkwassers sind die Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Wasserschutzgebiete unterliegen den Bestimmungen des WHG²⁴. Damit bestehen

²⁴ WHG= Wasserhaushaltsgesetz

Einschränkungen für Flächennutzungen wie Siedlung, Gewerbe, Verkehr und Landwirtschaft in Zone II, für Gewerbe und Verkehr in Zone III.

Zielkonflikte ergeben sich mit intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen, jeglicher Bebauung sowie Infrastruktureinrichtungen.

Quellen

Im Bereich der Quellen sind extensive Nutzungen, oder naturnahe Gehölzbestände aus Naturschutz- und Ressourcenschutzgründen unabdingbares Ziel; denn hier kann intensive Landwirtschaft nicht als verträgliche Nutzung angesehen werden.

Zielkonflikte ergeben sich mit

- intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen
- jeglicher Bebauung, sei es Siedlung, Gewerbe oder Verkehr
- Infrastruktureinrichtungen für die Erholung

Ziel ist, im Umgriff von Quellen vorhandene Landwirtschaft zu extensivieren oder die Flächen aus der Nutzung zu nehmen. Siedlungs-, Gewerbe-, Verkehrs- und Erholungsflächenerschließung sind im Umfeld von Quellbereichen nach Möglichkeit nicht neu auszuweisen.

Fließgewässer

Eines der vorrangigen Ziele der Landschaftsplanung zur Sicherstellung einer gesunden Umwelt im Gemeindebereich sind daher Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität, die durch einige effektive Maßnahmen im Rahmen der Landschaftsplanung ermöglicht werden kann (siehe Kap. 5.2.3.2).

Naturnahe Fließgewässer sollen in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben. Uferbegleitende Gehölzstreifen sollen erhalten bzw. wenigstens an einem Ufer wieder aufgebaut werden.

Entlang aller Fließgewässer sollen Pufferstreifen geschaffen werden. Die Auebereiche entlang der Naab sollen nicht als Acker, sondern als Grünland genutzt und von Bauungen (Siedlungs- und Gewerbebebauung, Straßen, Sportplätze usw.) freigehalten werden.

Konkrete Ziele und Maßnahmen für die Naab und deren Aue sind im Gewässerentwicklungsplan des Wasserwirtschaftsamtes Weiden aus dem Jahr 2019 formuliert.

Bei möglichst vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ist eine deutliche Verbesserung der Wasserqualität und Aufwertung von Gewässer und Aue als Lebensraum zu erwarten und unbedingt wünschenswert.

Überschwemmungen - Hochwasserschutz

Der Gewässerentwicklungsplan für die Naab sowie die o. g. Ziele für die weiteren Fließgewässer sollen durch Gewässerentwicklung und -renaturierung zur **Hochwasserminimierung** im Gebiet der Gemeinde führen. Diese ist ein vordringliches Ziel, da Überschwemmungen in jüngster Vergangenheit die Problematik und die Notwendigkeit zum Handeln deutlich gemacht haben.

Hinsichtlich der Hochwasservorsorge ist der sog. Naabtalplan, das Hochwasserschutzkonzept des WWA Weiden für das Gebiet entlang der Naab, zu beachten (vgl. Kap. 2.2.4.2). Dieses hat für das Gemeindegebiet Teublitz zusätzliche weiterreichende Maßnahmen zum Ziel. Seine Umsetzung ist auch im Sinne der

Landschaftsplanung eine wichtige Maßnahme zur Vermeidung von Hochwasserschäden im Gemeindegebiet und sollte so vollständig wie möglich umgesetzt werden.

Gewässerentwicklung und -renaturierung im Rahmen der Landschaftsplanung, auch als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, sind wichtige Schritte auf dem Weg zu wirkungsvollem Hochwasserschutz.

Stillgewässer

Sauberes Wasser ist, wie für die Fließgewässer, auch für die Stillgewässer in der Gemeinde Teublitz ein wichtiges Ziel.

Uferstreifen an den zuführenden Fließgewässern (s. o.) und den Stillgewässern selbst tragen in hohem Maße dazu bei, die Eutrophierung zu verringern.

Bestehende Teiche und Weiher sollen in ihrer Nutzung extensiviert werden, damit sie ihre Lebensraumfunktion besser erfüllen können.

4.2.3 Klima/Luft

Der Landschaftsplan zeigt für das Gemeindegebiet Ziele und Maßnahmen auf, die notwendig sind, Regional- und Lokalklima und Luft entsprechend dem Naturschutzgesetz zu schützen:

" Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen oder Freiräume im besiedelten Bereich..." (gem. BNatSchG §1 Abs. 3 Satz 4).

Zielkonflikte entstehen durch Bebauungen in Form von Abriegelung der Luftabflussbahnen, welche für Frischluftzufuhr in die Siedlungen sorgen. Auf den Straßen entstehen durch Autos, in den Ortschaften durch Heizungen und Gewerbebetrieb Schadstoffe, die nur bei guter Durchlüftung in ausreichendem Maße abgeführt werden können.

Sicherung der Frischluftzufuhr und der Durchlüftung in Siedlungsbereichen ist daher ein wichtiges Ziel, das bei allen Bauvorhaben, auch bei Verkehrswegebau, berücksichtigt werden sollte.

Weiteres wichtiges Ziel ist, die Wälder als Reinluftentstehungsgebiete zu erhalten.

Darüber hinaus treten im Zuge des Klimawandels Extremwetterereignisse, wie Hitze, Starkregen und Stürme, häufiger und in immer kürzeren Abständen auf. Hierzu sind besonders in den Siedlungen Maßnahmen zu ergreifen, um auf solche Wetterextreme vorbereitet zu sein und die Folgen daraus abzupuffern.

4.2.4 Tiere und Pflanzen

Der Landschaftsplan zeigt für das Gebiet der Gemeinde Ziele und Maßnahmen auf, die notwendig sind, wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere entsprechend dem Naturschutzgesetz zu schützen:

"...Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere

- lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,

- *Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,*
- *Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben...*“ (gem. BNatSchG §1 Abs. 2 Satz 1 bis 3).

" Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt, einschließlich ihrer Stoffumwandlungs- und Bestäubungsleistungen, zu erhalten..." (gem. BNatSchG §1 Abs. 3 Satz 5).

4.2.4.1 Lebensräume

Durch vielfältige Flächenansprüche anderer Nutzungen wurden und werden Flora und Fauna zusehends zurückgedrängt: Straßenbau, Erweiterung von Wohngebieten, Ausweisung von Gewerbegebieten, intensive Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Sport- und Erholungsinfrastrukturen und -nutzungen.

Diese aus verschiedenen Gründen im Gemeindegebiet angestrebten Entwicklungen stehen den Zielen des Naturschutzes z. T. entgegen. Gerade an den Schwerpunkten des Naturschutzes, den besonders wertvollen und seltenen Lebensräumen von teilweise regionaler bis landesweiter Bedeutung, ist es notwendig, die Zielkonflikte zu erkennen und wenn möglich in diesen Fällen dem Naturschutz den Vorzug zu geben.

Die einzelnen Lebensräume lassen sich zu Lebensraumkomplexen bedeutsamer Arten auf naturnahen Flächen zusammenfassen. Das ABSP für den Landkreis Schwandorf hat dies mit seinen „Schwerpunktgebieten Naturschutz“ getan. Für die Gemeinde Teublitz sind folgende Lebensraumkomplexe für zukünftige Sicherungs- und Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes wichtig:

- **Feuchtlebensräume**
 - Naab mit Flußauen und Altwasser (Erlen- und Erlen-Eschenwäldern, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und Schlammبانke mit Pioniervegetation)
 - Grabensystem mit Säumen
 - Teiche, Weiher und Baggerseen mit Säumen
 - Quell- und Moorbereiche
- **Trockenlebensräume**
 - Trocken- Lebensräume im Bereich „Albtrauf“ und „Münchshofener Berg“ (Kalkheiden, Kalk- Pionierrasen, naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien, magere Flachland- Mähwiesen, kalkhaltige Schutthalden, Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Waldmeister- Buchenwald, Orchideen-Kalk-Buchenwald, Labkraut- Eichen- Hainbuchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder, Ranken, Altgrasfluren und magere Böschungen)
- **Wald- und Gehölzlebensräume**
 - Wälder, Waldsäume
 - Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Heckenstrukturen
- **Lebensräume auf Abbauflächen Sekundärstandorten der Abbauflächen**
 - Sekundärstandorte sowie temporäre Biotope (Weiher, Tümpel, Pfützen,

wassergefüllte Wagenspuren, vegetationsarme Uferflächen, trockene und wechselfeuchte Rohbodenstandorte, Feucht- und Trockengebüsche, Raine, Ranken, Trocken-, bzw. Magerrasen, Steilwände)

Entwicklungsziele sind

- Erhalt und Sicherung vorhandener naturnaher Pflanzengesellschaften und Lebensräume
- Schaffen von „Puffer(-streifen)“ um wertvolle Bereiche
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen wertvollen Bereichen

Für diese Ziele sind Schutzmaßnahmen mit angepasster Nutzung oder Totalschutz ohne jegliche Nutzung anzustreben.

Im Folgenden sind einzelne Lebensräume der o. g. Schwerpunktgebiete aufgeführt:

Teiche, Weiher und Baggerseen

Konflikt: Erholungsnutzung, intensive Teichbewirtschaftung

Ziel: Entschärfung der Konfliktbereiche und weitere deutliche Trennung von Naturschutz, Erholung und Teichwirtschaft

Naab mit Flußauen und Altwasser

Konflikt: landwirtschaftliche Intensivnutzung

Ziel: Erhalt, Sicherung und Entwicklung auetypischer Lebensräume und Arten im gesamten Überschwemmungsbereich der Naab unter dem Aspekt der ökologischen Vielfalt und biologischer Stabilität als überregional und landesweit bedeutsame Verbundachse mit Entwicklungsschwerpunkt des Naturschutzes

Grabensystem mit Säumen

Konflikt: landwirtschaftliche Intensivnutzungen; begradigte, befestigte und verbaute Grabenabschnitte; Nutzungen der Uferbereiche

Ziel: Stärkung als regionale Verbundachsen für Gewässer- und Feuchtgebietsarten

Quell- und Moorbereiche

Konflikt: alle Nutzungen

Ziel: Bestandssicherung und Optimierung durch Herausnahme jeglicher Nutzung und Schaffung von „Puffer(-flächen)“ um die wertvollen Standorte sowie Renaturierung im Bereich ehemaliger Moorflächen

Jurahänge und Jurahochlagen am „Albtrauf“ bzw. am „Münchshofener Berg“

Konflikt: alle Nutzungen

Ziel: regionaler und landesweiter Entwicklungsschwerpunkt des Naturschutzes für Trocken- und Magerstandorte durch extensive Nutzung trockener Hangbereiche unter Bewahrung der traditionellen Kulturlandschaft

Wälder und Waldsäume

Konflikt: forstwirtschaftliche Nutzung, landwirtschaftliche Intensivnutzung der Waldrandbereiche

Ziel: strukturreiche Feucht-, Moor-, Au-, Trocken-, Laub- und Laubmischwälder gemäß der Standortverhältnisse bzw. der ursprünglich vorhandenen Vegetation mit reich strukturierten Waldsäumen als Übergang zur offenen Landschaft

Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Heckenstrukturen im Offenland

Konflikt: landwirtschaftliche Intensivnutzungen, Siedlungsbau

Ziel: Erhalt, Sicherung und Entwicklung der charakteristischen Landschaftsstrukturen als lokale und regionale Biotopverbundachsen und Lebensräume sowie zur Einbindung der Siedlungsränder in die Landschaft

Sekundärstandorte und temporäre Biotope auf Abbauflächen

Konflikt: Abbautätigkeit und Rekultivierung

Ziel: Erhalt, Sicherung und Entwicklung der sog. dynamischen Lebensräume und der daran angepassten Arten als wichtige Elemente im lokalen und regionalen Biotopverbund

4.2.4.2 Biotopverbund

Ziel: Ergänzung und Aufbau eines örtlichen Biotopverbundnetzes in Anbindung an regionale und landesweite Verbundachsen

Die Themenkarte 4 „FNP und Maßnahmenplanung“ zeigt ein Mosaik von ökologisch ausgleichsfähigen Gebieten und Landschaftsbestandteilen, die wertvolle Funktionen als Lebensräume für Tiere und Pflanzen erfüllen. Dieses Lebensraumspektrum soll durch Extensivierung, Erweiterung und Vernetzung isolierter Elemente zu Biotopkomplexen bzw. einem Biotopverbundsystem vervollständigt werden.

Die vorhandenen naturnahen Lebensräume und Strukturen bieten beste Voraussetzungen für die Entwicklung zu einem Netz naturnaher Bestände durch die Schaffung von

- Feuchtlebensräumen im Umfeld der Naab und ihrer Auen,
- Extensivgrünland in den Naabauen,
- neuen Uferstreifen (Hochstauden, Erlen-Weiden-Gebüsche), zumindest an einem Ufer Gehölzstreifen, entlang der Gräben,
- naturnahen Hecken, Feldgehölzen und Einzelbäumen in strukturärmeren Ackerbereichen im Naabtal und den Hochflächen des Jura bzw. im Albtraufbereich,
- Trockenlebensräumen (Magerrasen) im Bereich der Jurahochflächen und des Albtraufbereiches,
- Moorstandorten auf vorhandenen Moorböden durch Strukturanreicherung und Renaturierung,
- strukturreichen Waldrändern (gestufte Waldmäntel aus Säumen, Strauch- und Baumschicht),
- strukturreicher Wälder,
- temporären Biotopen und Sekundärstandorten auf Abbauflächen (Mosaik unterschiedlichster Biotope von trockenen bis feuchten Standorten),
- strukturreichen Siedlungsübergängen (Einbindung in die Landschaft).

Solche Ziele können durch Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung angestrebt werden.

4.2.5 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist im Bundesnaturschutzgesetz definiert als das Zusammenwirken von "Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft."

Der § 1 dieses Gesetzes fordert "...zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, Vorkommen von Tieren und Pflanzen sowie Ausprägungen von Biotopen und Gewässern auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Natur- und Landschaftserlebnis zu bewahren und zu entwickeln..." (gem. BNatSchG §1 Abs. 4).

Die typischen und reizvollen Landschaftsbilder mit den Hochlagen des Jura, die steil abfallenden Hänge des Jura ins Naabtal, das Naabtal mit seiner Aue, die sanft ansteigenden Hügel mit den großflächigen Waldgebieten des Oberpfälzer Waldes sowie die Teich- und Weiherflächen im Gemeindegebiet zeugen von einer reich gegliederten Kulturlandschaft und sind zugleich mit den noch ländlich geprägten Ortsteilen und Hofstellen mit ihren Kirchen und Schlössern kulturhistorische Zeugen und identitätsstiftende Merkmale und Landmarken.

Die heute noch vorhandenen Besonderheiten des landschafts- sowie des kulturgeschichtlichen Erbes sind im Plan dargestellt. Sie sollen den Bürgern und den Gästen der Gemeinde im Rahmen der Landschaftsplanung über Informationspfade und Informationstafeln wieder nähergebracht werden.

Bereiche mit verbesserungsbedürftigem Landschaftsbild

Zielkonflikte zwischen Landschaftsbild und Siedlung gibt es vorzugsweise dort, wo neue Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiete entstehen oder entstanden sind; desgleichen dort, wo andere Nutzungsänderungen wie Verkehrswege, landwirtschaftliche Nutzung, Ver- und Entsorgungsanlagen oder Erholungsinfrastrukturen zum Verlust landschaftsbildprägender Strukturen führen oder auf Grund ihrer Dimension einer landschaftsgerechten Einbindung bedürfen.

Als Entwicklungsziele ergeben sich demnach v. a. landschaftsgerechte Einbindungen mit standortgemäßen Gehölzen

- von Gewerbegebieten,
- von Neubaugebieten,
- von Freizeiteinrichtungen, wie der Campingplatz bei Kuntsdorf oder die Fußballplätze im Gemeindegebiet,
- von Straßen. Oft würde hier schon die Pflanzung von einzelnen Bäumen an einer Kreuzung zur deutlichen Verbesserung beitragen.

Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Ortsdurchgrünung von Teublitz und seinen Ortsteilen mit größeren Grüninseln, anstelle einer klassischen Eingrünung mit Baumreihen. Besonders in Bestandsstraßen ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Dimensionierung der Straßen kaum Platz für Straßenbäume. Bei der Einplanung von Straßenbäumen in diesen beengten Bereichen ist die Gefahr eines Kümmerwuchses oder der Totalausfall von Straßenbäumen sehr groß, aufgrund fehlenden Wurzelraums und dadurch fehlender Speicherkapazität von Wasser. Vielmehr sind deshalb größere Grüninseln vorzusehen, damit auch Großbäume eingeplant werden können, die eine klimawirksame Verschattung der versiegelten Straßenbereiche bewirken und eine kühlende Wirkung auf die Siedlung entfalten können, besonders an den Hitzetagen im Sommer. Entsprechend sollten anstelle von quantitativ unzureichend entwickelten Grünflächen, weniger aber dafür qualitativ hochwertige Grünflächen mit

entsprechenden klimaausgleichenden Wirkungen für die Siedlungen entwickelt werden.

4.2.6 Erholung

“...Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich sowie großflächige Erholungsräume zu schützen und zugänglich zu machen...” (gem. BNatSchG §1 Abs. 4).

Aus dem Bundesnaturschutzgesetz lassen sich somit folgende Ziele für das Gemeindegebiet ableiten:

Erhalt und Sicherung der Elemente der naturbezogenen Erholung im Gemeindegebiet, Vermeiden von Konflikten mit den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landwirtschaft

Neben der Erholung haben die Teiche, Weiher und Baggerseen im Gemeindegebiet eine große Bedeutung als Lebensraum für die Tiere und Pflanzen. Die unmittelbare Benachbarung von geschützten Bereichen und Erholungsbereichen bringt eine Gefährdung der naturschutzfachlich wertvollen Gebiete auf der einen Seite und Einschränkungen für ggf. wünschenswerte Erweiterungen der Erholungsbereiche auf der anderen Seite. Wichtiges Ziel ist, den Erholungs- und Badebetrieb an den Weihern und Baggerseen aufrecht zu erhalten, diesen aber auch in Zukunft unbedingt aus den naturschutzfachlich wertvollen Bereichen herauszuhalten.

Die Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Wege zum Wandern, Inlineskaten und Radfahren bringen solange keine Zielkonflikte mit anderen Nutzungen mit sich, als die Erholungssuchenden die landwirtschaftlichen Flächen sowie die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche meiden.

Neben Teichen, Weihern und Baggerseen ist auch in anderen sensiblen Bereichen wie Feucht-, Streu- und Nasswiesen, Quellbereichen, Feuchtwald, naturnahen Fluss- bzw. Uferabschnitten der Naab, Magerrasen im Albtraubereich usw. ggf. eine entsprechende Lenkung des Erholungsbetriebes und Schutz wertvoller Flächen anzustreben.

Die durch Naturnähe, Gewässer, Geomorphologie sowie kleinräumige Land- und Forstwirtschaft vielgestaltige und reizvolle Landschaft ist für die Erholungs-, aber auch die Wohnqualität im Gebiet der Gemeinde entscheidend und daher zu schützen und zu erhalten.

Mit einer Fremdenverkehrsstrategie, die bewusst auf eine naturverträgliche Erholung setzt, können nicht nur die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege weitgehend berücksichtigt werden, auch für die Attraktivität des Fremdenverkehrsbereiches ergeben sich ein positives Image z. B. für junge Familien.

Für die Wohnumfelderholung in den einzelnen Ortsteilen und Weilern sind öffentliche Grünflächen i. d. R. nicht erforderlich. Hier gilt es, die vorhandene Natur und das ortsnahe Grün in ihrer Vielfalt zu erhalten. Sie ist Erholungs- und Erlebnisraum, sowie Spielplatz und Lebensraum in einem.

Die Verbesserung des Landschaftsbildes trägt auch zur Verbesserung der Erholungsqualität bei; die Entwicklungsziele sind demnach die gleichen.

4.2.7 Land- und Forstwirtschaft

Hier ist das Hauptziel aus Sicht von Natur- und Umweltschutz nachhaltige Landnutzung.

Standortgerechte und ressourcenschonende Landwirtschaft in kleinräumiger und strukturreicher Landschaft sichert den Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer Erholungsfunktionen für den Menschen, der Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie die Umweltschutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft.

Innerhalb dieser Zielsetzungen soll sich die Landwirtschaft, angepasst an die landschaftlichen Gegebenheiten, entsprechend den agrarökonomischen Erfordernissen entwickeln können.

Da die kleinbäuerliche Landwirtschaft deutlich abnimmt, ändern sich auch die entsprechenden landschaftlichen Strukturen, die sowohl für die Lebensräume von Tieren und Pflanzen als auch für Landschaftsbild und Erholung Bedeutung haben.

Zielkonflikte entstehen dort, wo durch großflächige intensiv betriebene Landwirtschaft naturnahe Strukturen verschwinden oder Boden (Moorböden, erosionsgefährdete Hanglagen) und Wasser (grundwassernahe Bereiche) beeinträchtigt bzw. gefährdet werden.

Ziele für die Entwicklung sind daher der Erhalt die in der Themenkarten 1 „Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten“, Themenkarte 2 „Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Flächen“ und Themenkarte 3 „Naturräume, Moorböden, Georisiken“ zum Landschaftsplan dargestellten und ablesbaren naturnahen Strukturen wie Hecken und Feldgehölze, artenreiche Waldränder und Einzelbäume oder Baumgruppen, Feucht- und Nasswiesen, Quell- und Grabenbereiche, trockene und magere Wiesenflächen, ungenutzte Böschungen und Ranken usw. Zum anderen ist standortgemäße Nutzung in der Landwirtschaft (entsprechend Landwirtschaftlicher Standortkartierung) und in der Forstwirtschaft (artenreiche Laubmischwälder statt Kiefern-Fichten-Forste) anzustreben. Im Hinblick auf die gesetzlich geregelte sparsame und schonende Bodennutzung ist jedem Boden eine möglichst schonende Nutzungsart bzw. jedem Nutzungsanspruch eine geeignete Fläche zuzuweisen. Dafür ist ein gezieltes Flächenressourcen-Management notwendig.

Ökologischer Landbau und extensive Teichbewirtschaftung wird diese Ziele unterstützen. Direktvermarktung oder Bauernhof-Urlaub müssen diesen Zielen nicht entgegenstehen. Gewerbenutzung in ehemaligen Bauernhöfen allerdings verändert die soziale Struktur und die Struktur der Landschaft entscheidend und kann zu deutlichen Zielkonflikten führen.

Laub- und Mischwälder mit standortheimischen Baumarten und strukturreichen Waldmänteln und Waldrändern sind ebenfalls unverzichtbare Parameter für Lebensräume und Vernetzungsfunktionen, für Landschaftsbild und Erholung, für saubere Gewässer, gesunden Boden und gesundes Klima sowie saubere Luft.

4.2.8 Siedlung und Gewerbe

Bestandsanalyse und Ziele werden im aufzustellenden Flächennutzungsplan erarbeitet. Folgende Ziele sollten aus Sicht von Landschaft und Natur Beachtung finden:

Bei Entwicklung und Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Gemeinde Teublitz sind diejenigen Bereiche auszuklammern, die von besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft sind. Diese ergeben sich aus der Überlagerung von Schutzgebieten, sensiblen Räumen in Bezug auf Lebensräume von Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft sowie landschaftlich und kulturhistorisch bedeutenden Räumen.

Als besonders empfindlich gegenüber baulichen Entwicklungen erweisen sich danach die Landschaftseinheiten Naabtal sowie die Hochlagen des Jura und die steilen Hänge des Altraufes. Auch die innerörtlichen Grünflächen in Teublitz und seinen Ortsteilen sollen als innerörtliche Freiräume erhalten und verbessert werden. Es sind Durchlüftungskorridore freizuhalten und zu etablieren.

Bei der Planung neuer Gewerbegebiete für die Gemeinde sind die vorhandenen Straßen als Verkehrsanschlüsse zu beachten. Damit wäre die unmittelbare Verkehrsanbindung der Gewerbegebiete nach außen gewährleistet.

Durch richtige Standortwahl und angemessene Größe von Gewerbegebieten und Gewerbebetrieben, Anpassung an die ländliche Struktur der Gemeinde und qualifizierte Grünordnungspläne sowie durch eine entsprechende Architektur sollen neue Gewerbegebiete in die Landschaft eingebunden werden.

4.2.9 Abbau von Bodenschätzen

Zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen werden durch den Regionalplan für das Gemeindegebiet Teublitz Vorrang- und Vorbehaltsflächen für den Abbau von Kies, Sand und Ton (vgl. Kap. 2.1 Regionalplanerische Vorgaben) vorgegeben. Des Weiteren gibt der Regionalplan vor, dass nach Beendigung des Abbaus die betroffenen Flächen nach Möglichkeit wieder der vor dem Abbau bestehenden Landnutzung zugeführt werden und der Abbau sowie die Rekultivierung entsprechend einem Gesamtkonzept vorgenommen werden sollen.

Bereits während dem Abbau sowie bei der Rekultivierung ist die große Bedeutung der durch den Abbau entstehenden, selten gewordenen Lebensräume für Pflanzen und Tiere Rechnung zu tragen (vgl. Kap. 3.1.4.3 „Lebensräume auf Sekundärstandorten“). Als Ziel ist der Erhalt, die Sicherung sowie die weitere Entwicklung dynamischer, temporärer Lebensräume sowie die Herstellung und Entwicklung vielfältiger und strukturreicher Biotope auf Sekundärstandorten:

- Erhalt und Entwicklung von Weiher und Tümpel
- gezielte Anlage von Kleinstgewässern, wie Pfützen oder wassergefüllte Wagenspuren
- Erhalt und Entwicklung trockener und wechselfeuchter Rohbodenstandorte sowie vegetationsarmer Flächen
- Herstellung und Entwicklung einer landschaftsgerechten Eingrünung mit Puffer (-flächen) zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und Siedlungsflächen
- Herstellung und Entwicklung von Trocken-, bzw. Magerrasen, Ranken und Rainen
- Entwicklung von Feucht- und Trockengebüschen durch Sukzession
- Standortgerechte Wiederaufforstung sowie Förderung natürlicher Sukzession
- Erhalt und Sicherung vertikale Erd- bzw. Gesteinsaufschlüsse (Steilwände)

Solche Ziele können durch Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung weiterentwickelt werden.

4.2.10 Erneuerbare Energien

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet sollten folgende Ziele aus Sicht von Landschaft und Natur Beachtung finden:

Bei Entwicklung und Ausweisung neuer Photovoltaikflächen (PV-Flächen) sind diejenigen Bereiche auszuschließen, die von besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft sind. Diese ergeben sich aus der Überlagerung von Schutzgebieten,

sensiblen Räumen in Bezug auf Lebensräume von Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft sowie landschaftlich und kulturhistorisch bedeutenden Räumen einschließlich der dazu notwendigen Puffer(-flächen). Hierzu sind auch die Ausschlussgebiete in Kap. 3.2.4 zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollten grundsätzlich sämtliche Potentiale im Siedlungsbereich für die Errichtung von Solaranlagen auf Dächern, im Bereich von Fassaden oder Mini-PV-Anlagen im Bereich von Balkonen genutzt werden. Dies sollte für die Nachrüstung im Bestand wie auch bei der Neuplanung von Baugebieten in den Satzungen zu Bebauungsplänen festgelegt werden.

Insgesamt sollte die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern und versiegelten Flächen vorrangig erfolgen.

Bei der Entwicklung und Ausweisung von Windkraftanlagen ist die Windhöffigkeit²⁵ von entscheidender Bedeutung (vgl. Kap. 3.2.4). Allerdings sind die hierfür gut geeigneten Flächen im Bereich des Albraufes sowie des Münchshofener Berges aufgrund der großen landschaftlichen und ökologischen, landesweiten Bedeutung als Standorte auszuschließen.

Die Standortflächen für PV-Anlagen sind landschaftsgerecht und strukturreich einzugrünen u.a. mit

- naturnahen Hecken und Feldgehölzen,
- artenreichen Säumen und Staudenfluren mit Kleinstrukturen (Totholz, Steinhäufen etc.) und Einzelgehölzen.

Windkraftanlagen können aufgrund ihrer Höhen nur schwer eingegrünt werden und sind raumwirksam.

Bei der Errichtung von Windkraftanlagen sollte insgesamt auf großflächige Rodungen verzichtet werden. Stattdessen sollten Rodungsinselfür die einzelnen Windkraftträder geschaffen werden, jedoch nur so groß, wie für den Aufbau, die Wartung sowie für die benötigten Leitungen notwendig ist.

Die für die Windkraftanlagen in Wäldern notwendigen Rodungsinselfür die einzelnen Windkraftträder sind zu hochwertigen Trockenstandorten mit Waldlichtungscharakter zu entwickeln, die wiederum Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten darstellen.

²⁵ Durchschnittliches Windaufkommen an einem bestimmten Standort, als Maßstab für die Gewinnung von Windenergie.

5 Maßnahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft

In den Themenkarten

- 1 Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten
- 2 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope
- 3 Naturräume, Moorböden und Georisiken
- 4 FNP und Maßnahmenplanung
- 5 Energie
- 6 Klima und Luft

werden Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Anforderungen an bestehende und beabsichtigte Flächennutzungen im Maßstab 1:10.000 aufgeführt.

Das Maßnahmenkonzept ist im vorliegenden Text erläutert.

5.1 Längerfristige Ziele für die Schwerpunkte des Naturschutzes

Folgende Maßnahmen, z. T. vorgeschlagene Maßnahmen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm Schwandorf sowie Maßnahmen aus den FFH-Managementplänen für Lebensräume von Tieren um Pflanzen in der Gemeinde Teublitz, sind wünschenswerte Maßnahmen für

- Nachhaltige Sicherung der vorhandenen Artengemeinschaften und ihrer Lebensstätten sowie "Wiederbelebung" des ehemaligen Artenpotentials,
- Nachhaltige Sicherung einer natur- und kulturraumtypischen Landschaft,
- Sicherung der Ressourcen durch nachhaltige Flächennutzung.

Naabtal (Naab mit Flußauen und Altwasser)

- landesweit bedeutsamer Lebensraumkomplex und Ausbreitungskorridor
- landkreis- und naturraumübergreifendes Schwerpunktgebiet des Naturschutzes

Maßnahmen:

Optimierung der Funktion als landkreisübergreifender Biotopverbund entlang der Naab mit den typischen Lebensraumkomplexen und Artengemeinschaften der Aue durch

- Strukturanreicherung in den ausgeräumten Ackerlagen der Naabauen,
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen, Rainen, extensiv genutzten Wiesen etc., bevorzugt im Zusammenhang mit den kartierten Biotop-Restflächen (z.B. Altwasser, Weiher),
- Konsequente Fortsetzung der Umsetzung der für das FFH-Gebiet "Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg" vorgegebenen Ziele und Maßnahmen im FFH-Managementplan,
- Reduktion des direkten Nährstoffeintrags durch durchgehende, ausreichend breite, un- oder nur extensiv genutzte Gewässerrandstreifen (mind. 10 m Breite),
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Extensivierung des Grünlandes, Umwandlung von Acker in Grünland),
- Aufbau und Verbreiterung der Ufergehölzsäume und Aufbau von flächigen Weichholz-Auwaldbeständen mit Schwarzerle und Esche durch Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung, sukzessive Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils, ggf. Zielabgleich mit Storchen- und Wiesenbrüterschutz,

- Erhalt und Förderung der eigendynamischen Fließgewässergestaltung durch Entnahme von Uferversteinungen und Flächenbereitstellung,
- Natürliche Retentionsräume sollen reaktiviert werden,
- Herstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit an Querbauwerken für den Fischauf- und Fischabstieg, auch für Schwachschwimmer wie den Bitterling und große Arten wie den Rapfen (Entfernung von Barrieren),
- Reduktion von Feinteil-, Sand- und Nährstoffeinträgen in die Naab durch Errichtung von Rückhalte- und Reinigungsvorrichtungen (naturnahe Sandfänge) an geeigneten Standorten sowie angepasste Landnutzungen im Einzugsgebiet,
- Anpassung der Mindestwassermenge in bestehenden Ausleitungsstrecken an die gewässerökologischen Erfordernisse zur Aufrechterhaltung der zentralen Lebensraumfunktionen und zur Wiederherstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit,
- Anbindung kleinerer Seitengewässer an die Naab (Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern),
- Bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung an Altwässern in mehrjährigen Abständen (Auslichtung dichter Ufergehölze, zu starke Verlandungsprozesse durch partielle Entlandung aufhalten, Erhaltung der Unterwasservegetation und Schwimmblattvegetation),
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Altwässer durch Anlage mind. 10 m breiter Pufferstreifen bei angrenzenden intensiv genutzten Ackerflächen (Pufferstreifen sollten nicht oder nur extensiv als Mähwiesen oder Weiden ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden genutzt werden),
- Erhalt feuchter Hochstaudenfluren durch Turnusmahd (abschnittsweise alle 2-5 Jahre); offenhalten), Entfernung bzw. Auslichtung von Gehölzaufwuchs, Herstellung von Pufferstreifen (mind. 10 m mit krautiger Vegetation zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen hin), Bekämpfung von Neophyten, zulassen von natürlicher Sukzession zur Auwaldentwicklung,
- Erhalt Magerer Flachland-Mähwiesen durch extensive Wiesennutzung (zwei- bis dreischürige Mahd ab 15.6. mit Einschränkung der Düngung und Verzicht auf Herbizide), Verzicht auf Umbruch, Verzicht auf Einsaat von ertragssteigernden Arten, Verzicht auf Düngung, Herstellung von Pufferstreifen (mind. 10 m nur extensive Nutzung als Mähwiesen oder Weiden ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden),
- Erhalt- und Wiederherstellung der Lebensräume für Bachmuschel, Grüne Keiljungfer, Fische (Frauennerfling, Rapfen, Bitterling, Schrätzer, Zingel, Donau-Kaulbarsch), Fledermäuse (Großes Mausohr) und Biber gemäß den Angaben im FFH-Managementplan „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“,
- Aufbau strukturreicher Waldränder,
- Sicherung der Waldweiher mit ihren wertvollen Artvorkommen als Landschaftsbestandteil, ggf. Flächenankauf und Einstellung der Fischzucht, biotopgerechte Pflege inkl. der Teichumgriffe.

Kalktrockenhänge entlang der Naab auf den Albhochflächen und Albrauf des Jura,

- landesweit bedeutsamer Lebensraumkomplex und Ausbreitungskorridor,
- landkreis- und naturraumübergreifendes Schwerpunktgebiet des Naturschutzes

Maßnahmen:

Optimierung der Funktion als landkreisübergreifender Biotopverbund entlang der Kalk- und Trockenhänge mit den typischen Lebensraumkomplexen und Artengemeinschaften der Schichtstufenlandschaft am Albrauf durch

- Erhalt der großflächigen, zusammenhängenden Wälder der Albhochfläche und Entwicklung naturnaher Bestandsformen,
- Entwicklung naturnaher Waldbilder (Buchenwälder, edellaubholzreiche Wälder) (vgl. hierzu die Restbestände z.B. nördlich Münchshofen),
- Schutz und Pflege von Quellstandorten (mehrere Quellhorizonte am Albabbruch),
- keine weitere Anlage von Fischteichen in Quellgebieten,
- Sanierung der Quellbäche,
- Strukturanreicherung in den ausgeräumten Ackerlagen der Albhochfläche,
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen, Rainen, extensiv genutzter Wiesen etc., bevorzugt im Zusammenhang mit den kartierten Biotop-Restflächen,
- Erhalt und Pflege von Ranken, Rainen, Heckenzeilen und Streuobstbeständen,
- Aufbau strukturreicher Waldränder,
- Freistellung ehemaliger Hutungen (ggf. Rodungserlaubnis erforderlich) als Trittsteinbiotope,
- Konsequente Fortsetzung der Umsetzung der für das FFH-Gebiet "Münchshofener Berg" vorgegebenen Ziele und Maßnahmen im FFH-Managementplan,
- Erhaltung der Lebensraumtypen Wacholderheiden und naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien durch extensive Beweidung, Teilentbuschung und Nachschneiden wieder durchtreibender Gehölze und extensive Mahd,
- Erhaltung von extensiven Mähwiesen in den Bergäckern nordwestlich Premberg, östlich von Münchshofen, in den Lehmhängen westlich Premberg und nördlich Köblitz durch extensive Mahd,
- Erhaltung der Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen, Kalkhaltigen Schutthalden und Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation mittels extensiver Beweidung und Teilentbuschung und Nachschneiden wieder durchtreibender Gehölze,
- Erhaltung von Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) und Schlucht- und Hangmischwald durch eine naturnahe Forstwirtschaft (u.a. Erhalt von Totholz).

Teiche, Weiher und Baggerseen

Maßnahmen:

Optimierung der Funktion als Feuchtbiotopkomplexe von überregionaler, regionaler und lokaler Bedeutung mit den typischen Lebensräumen und Artengemeinschaften durch

- Erhalt und Förderung der extensiven Teichbewirtschaftung,
- Verzicht auf Totalentlandungen und Vornahme ausschließlich von Teilentlandungen, besonders bei größeren und großen Teichen,
- Ausbildung von Flachwasserzonen auf Teilflächen der Uferlinien

- naturschutzrechtliche Sicherung ausgewählter Flächen, ggf. Ankauf und Nutzungsaufgabe,
- Anlage von reichstrukturierten Ufern, u.a. von Rohbodenflächen, die der weiteren Sukzession überlassen bleiben,
- Extensivierung von Grünlandflächen, ggf. auch Brachfallen mit der Entwicklung von Hochstaudenfluren,
- Entwicklung von Gehölzbeständen (Gewässerbeschattung wichtig für den Gewässerhaushalt und die Wassererwärmung),
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Einrichtung von Pufferflächen (extensiv genutztes Grünland, Staudenfluren, Gehölze etc.).

Grabensystem mit Säumen

Maßnahmen:

Optimierung der Funktion als Feuchtbiotopkomplexe und Vernetzungsstruktur von lokaler Bedeutung mit den typischen Lebensräumen und Artengemeinschaften durch

- Aufbau eines Biotopverbundsystems durch Renaturierung der begradigten oder teils verrohrten Gräben, Extensivierung der Grünlandnutzung (Förderung der Teublitzer Störche!),
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Einrichtung von Pufferflächen (mind. 5 m bis 10 m breite Flächen, nur extensive Nutzung als Grünland, Staudenfluren, Gehölze etc.),
- Erhöhung der Eigendynamik und Einbau von Gewässerstrukturen (flach modellierte Uferstrecken, Steilufer, episodisch wasserführende Mulden, naturschutzfachlich aufwertende Strukturen mit Störsteinen, Baumstümpfen, Totholz, Kieschüttungen),
- Angepasste, naturschonende Grabenpflege (u.a. notwendige Schnittmaßnahmen an Gehölzen, Schilf u. Röhrichten im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- bzw. Vegetationszeit (in Anlehnung an § 39 (5) BNatSchG i. V. m. Art. 16 (1) BayNatSchG; extensive und rotierende Mahd unter Belassen von Altgrasstreifen; bei notwendiger maschineller Räumung nur mit Baggern, kein Einsatz von Grabenfräsen; etc.)

Quell- und Moorbereiche

Maßnahmen:

Optimierung der Lebensräume quelltypischer Arten sowie Wiederherstellung von Moorbereichen mit den typischen Lebensräumen und Artengemeinschaften durch

- Optimierung der Quellbereiche,
- Wiederherstellung und Renaturierung von ehemaligen Moorflächen.

Wälder und Waldsäume

Maßnahmen:

Optimierung der Funktion als Biotopkomplex dynamischer Lebensräume durch

- langfristige Entwicklung geschlossener, naturnaher Bestandsformen in den naturfernen Kiefernforsten unter Erhalt naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Trocken- Kiefernwaldgesellschaften,
- Erhalt und Entwicklung lichter Waldränder mit Magerrasensäumen sowie eines

struktureichen, mehrstufigen Waldrandes (blütenreicher Krautsaum, Strauchmantel, Traufbestand aus Laubbäumen),

- Gestaltung kleiner Lichtungsflächen im Wald als Trittsteinbiotope für wärmeliebende Organismen.

Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Heckenstrukturen im Offenland

Maßnahmen:

Optimierung der Funktion als lokale und regionale Biotopverbundachsen durch

- Anlage von Streuobstwiesen, Hecken, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Gebüsche entlang der Siedlungsränder,
- Schaffung von Verbundflächen zu bestehenden Offenlandstrukturen und Biotopen.

Sekundärstandorte und temporäre Biotope auf Abbauflächen

Maßnahmen:

Optimierung der Funktion als Biotopkomplex und Trittsteinbiotop mit den typischen dynamischen Lebensräumen und Artengemeinschaften durch

- Besondere Berücksichtigung naturschutzfachlicher Erfordernisse bei der Abbau- und Folgenutzungsplanung,
- Abstimmung der Rekultivierungsziele mit den Naturschutzbehörden,
- Herstellung und Entwicklung vielfältiger und struktureicher Biotope auf Sekundärstandorten (Weiher, Tümpel, temporär wasserführende Gewässer, Rohbodenstandorte, Trocken- und Feuchtgebüsche, Sukzessionsflächen, Steilwände, vegetationsarme Flächen, Magerrasen, Altgrasstreifen, Steinschüttungen, Totholzhaufen etc.).

5.2 Maßnahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft

Aus den im Rahmen der Landschaftsplanung durchgeführten Bestandsaufnahmen, Analysen und Bewertungen, sind für das Gemeindegebiet Teublitz Maßnahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft entwickelt und abgeleitet worden, die als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung verwirklicht werden sollen. Darüber hinaus sollten für die Verwirklichung der Entwicklungsziele von Natur, Landschaft sowie im Bausektor, die vielfältigen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden, die der bayerische Staat wie auch die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stellen.

5.2.1 Schutzgebiete

In den Grenzen der Gemeinde Teublitz gibt es relativ viele Schutzgebiete, was auf den hohen naturschutzfachlichen und landschaftlichen Wert weiter Teile des Gemeindegebietes hinweist.

In der Themenkarte 2 „Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Flächen“ sind Bestandsdaten zu diesem Thema dargestellt.

Im derzeit noch gültigen Landschaftsplan sind Schutzgebietsvorschläge enthalten, von denen einige verwirklicht wurden, wie das FFH-Gebiet „Münchshofener Berg“ (FFH, Nr.: 6738-371), wo die Hangleiten des Naabtals am Ostrand der Frankenalb sowie Trockenbiotopkomplexe mit hoher Strukturvielfalt unter Schutz gestellt wurden.

Darüber hinaus wurde im Gemeindegebiet die Naab mit ihren Uferbereichen ebenfalls unter Schutz gestellt, als FFH-Gebiet "Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg" (FFH, Nr. 6937-371).

Weitere Schutzgebietsplanungen aus dem gültigen Landschaftsplan müssen aus verschiedenen Gründen nicht in den neuen Landschaftsplan übernommen werden: Die Bedingungen und Grundlagen haben sich seither z. T. geändert und verschiedene Flächen sind sowieso geschützt oder als FFH-Gebiete gemeldet.

Für den neuen Landschaftsplan werden als Vorschläge für Schutzgebietsausweisungen empfohlen,

- Flächen die unmittelbar an bereits bestehende Schutzgebiete angrenzen (Erweiterungen oder Pufferfunktion),
- Flächen, die Schutzgebiete, geschützte Biotope und Ökokontoflächen bzw. Ausgleichsflächen miteinander vernetzen (Biotopverbundfunktion),
- Natur- und kulturraumtypische Biotope und Landschaftsbestandteile,
- Flächen mit einem günstigen Ausgangszustand zur Wiederherstellung von natur- und kulturraumtypischen Biotopkomplexen.

Hierbei wird jedoch auf eine gesonderte Darstellung mit Flächenabgrenzungen für künftige Schutzgebietsausweisungen verzichtet. Es werden verbal-argumentativ die relevanten Schutzgebiete bzw. zu schützenden Landschaftsbestandteile im Gemeindegebiet genannt, auf Grundlage der Landschaftsanalyse und Bewertung in Kapitel 3 sowie aufgrund der formulierten Ziele zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet aus Kapitel 4 mit und den zugehörigen Themenkarten.

Folgende Flächen werden im Gebiet der Gemeinde Teublitz als künftige Schutzgebiete bzw. als zu schützende Landschaftsbestandteile empfohlen:

- Talaue der Naab im Überschwemmungsgebiet,
- Moorböden im Bereich der Wald- und Grünlandflächen,
- Teich- und Weihergebiete innerhalb der Forst- und Waldflächen im östlichen Gemeindegebiet,
- Teich- und Weiherkette der Eselweiher östlich von Teublitz,
- Teich- und Weihergebiete im unmittelbaren Anschluss zur Naab,
- Jurahänge bei Saltendorf,
- Waldflächen im Bereich des Samsbacher Forstes östlich und westlich der Autobahn A93, sowie Waldflächen im Jurabereich im Anschluss zum FFH-Gebiet Münchshofen sowie Waldflächen westlich von Oberhof.

5.2.2 Boden

5.2.2.1 Geologie

Es sollen keine Veränderungen oder Nutzungen bzw. Bewirtschaftungen im unmittelbaren Umfeld des Geotops „Ehem. Flintstein-Abbau von Saltendorf“ (Geotop-Nr.: 376G015) im Hochwald auf dem Plateau südlich von Saltendorf vorgenommen werden.

5.2.2.2 Boden

Grundwassernahe Böden und Moorböden

Grundwassernahe Böden und Moorböden sind in Bezug auf Bodenversiegelung und Wasserhaushalt besonders empfindlich. Sie sind für den Schutz der Grundwasservorkommen von herausragender Bedeutung; Überbauungen und Nutzungsänderungen bedürfen sorgfältiger Prüfung und besonderer Kompensationsmaßnahmen. Die Grenzen dieser wassersensiblen Bereiche decken sich mit naturschutzfachlich potentiell

wertvollen Lebensräumen. In folgenden Gebieten liegen ackerbaulich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen auf Moorböden oder grundwassernahen Böden und sind als Suchräume für Maßnahmen im Sinne des vorsorgenden Hochwasserschutzes bzw. für die Ausweisung von Ökokontoflächen geeignet:

- Grundwassernahe Böden im Bereich der gesamten Aue entlang der Naab,
- Moorböden überwiegend im Bereich forstwirtschaftlicher Flächen, u.a. im Samsbacher Forst sowie in den Waldflächen östlich der Autobahn A93.

Moorböden sollten als seltene und schützenswerte Böden nicht intensiv genutzt werden, sei es landwirtschaftlich oder anderweitig (z. B. als Sportflächen). Die entsprechenden Böden sind im Landschaftsplan dargestellt (vgl. Themenkarte 3 "Naturräume, Moorböden und Georisiken").

Auch intensive **forstwirtschaftliche Nutzung** soll auf Moorböden vermieden werden.

Steile Hanglagen

Im Gemeindegebiet gibt es einige Ackerflächen im Bereich der Hochflächen des Jura bei Richthof, Stocka und Oberhof. Meist eignen sich diese Flächen in der Regel besser für Grünlandnutzung, für Wald oder für Sukzession und daher als Suchräume für Maßnahmen im Sinne der Ausweisung von Ökokontoflächen (u.a. für Strukturen entlang von Äckern).

Die ackergenutzten Steillagen benötigen bei Nutzungsänderungen ein besonderes Augenmerk bzgl. der Erosionsgefahr.

Maßnahmen

Anforderungen an **Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsplanungen:**

- Maßnahmen und Vorgaben zur Verminderung von Bodenversiegelungen
- Maßnahmen und Vorgaben zur Verminderung von Emissionen

Anforderungen an die **Landwirtschaft:**

- Anpassung von Dünger- und Pestizideinsatz in der Landwirtschaft an die tatsächlichen Bedürfnisse des Bodens bzw. der Kulturen,
- keine Ackernutzung in extremen Hanglagen zur Vermeidung von Erosionen (Erosionsgefahr) bzw. Reduzierung der Erosionsgefahr durch quer zum Hang verlaufenden Ackerrand- bzw. Offenlandstrukturen (Feldgehölze, Gebüsche, Saumstreifen etc.),
- keine Ackernutzung in der Talaue der Naab (entspricht dem Überschwemmungsgebiet).

5.2.3 Gewässer und Wasserhaushalt

5.2.3.1 Grundwasser, Quellen, Wasserschutzgebiete

Im Umgriff von Quellen sowie auf grundwassernahen Standorten soll geprüft werden, ob Flächen aus der Nutzung genommen bzw. extensiviert werden können. Siedlungs-, Gewerbe-, Verkehrs- und Erholungsflächen sollen im Umfeld von Quellbereichen nicht neu ausgewiesen werden, sofern die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde dadurch nicht empfindlich beeinträchtigt werden.

Das Gleiche gilt für grundwassernahe Standorte, die vor allem im Naabtal zu finden sind.

Maßnahmen:

In folgenden Gebieten liegen acker- und forstwirtschaftlich genutzte Teilflächen auf grundwassernahen Böden und Moorböden und sind als Suchräume für Maßnahmen

im Sinne des vorsorgenden Hochwasserschutzes bzw. für die Ausweisung von Ökotoptflächen geeignet:

- Grundwassernahe Böden im Bereich der gesamten Aue entlang der Naab
- Moorböden überwiegend im Bereich forstwirtschaftlicher Flächen, u.a. im Samsbacher Forst sowie in den Waldflächen östlich der Autobahn A93

5.2.3.2 Fließgewässer

Gewässergüte

Eines der vorrangigen Ziele der Landschaftsplanung zur Sicherstellung einer gesunden Umwelt im Gebiet der Gemeinde Teublitz sind Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität durch effektive Maßnahmen:

- Erhalt und Ergänzung von Uferstreifen entlang des Grabensystems von mindestens 5 m Breite (Gehölzsukzession, Gras-Krautfluren ohne Einbringen von Düngemitteln, Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln), wenigstens an einer Uferseite abschnittsweise Anpflanzung von Gehölzen (Erlen-/ Weidengebüsche).
Derartige Uferstreifen sind an einigen Grabenstrecken bereits vorhanden; sie sollten weitergeführt werden.
- extensiv genutztes Grünland oder Nutzungsaufgabe von intensiver Landwirtschaft in den Überschwemmungsbereichen der Naabaue.
- Wiederzulassen natürlicher Fließgewässerdynamik und Morphologie dort, wo Fließgewässer gefasst und/oder begradigt wurden.
- Verrohrungsstrecken sind soweit wie möglich für offene Wasserführung vorzusehen. Die Öffnung von Bachverrohrungen stellt ebenfalls eine sehr wichtige Maßnahme im Sinne des vorausschauenden, vorsorgenden Hochwasserschutzes dar.

Gewässerentwicklung

Der Gewässerentwicklungsplan für die Naab des Wasserwirtschaftsamtes Weiden sollte möglichst vollständig umgesetzt werden.

Die Naab soll vorrangig im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes renaturiert werden. Begleitend sollen ökologische Förder- oder Ausgleichsmaßnahmen (Ökotopt) - sofern die Flächen verfügbar sind - dazu dienen, dass die Naab und ihre Zuflüsse in einen naturnäheren Zustand - mit Ufer(gehölz)streifen, Auwäldern, Streuwiesen etc. - umgebaut werden kann (vgl. Maßnahmen für das Naabtal (Naab mit Flussauen und Altwasser) in Kap. 5.1).

Im Hinblick auf die Gewässerstruktur der kleineren Nebengewässer sind besonders die erheblich veränderten und stark gefährdeten Gewässerstrecken für Verbesserungen der Gewässerstruktur sowie durch begleitende Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege vorgesehen.

5.2.3.3 Überschwemmungen

Um die Hochwasserprobleme nicht weiter zu erhöhen und das Risiko für bestehende Siedlungen und bedeutende Infrastruktur ökologisch und sozial verträglich zu reduzieren, darf innerhalb der Überschwemmungsgebiete keine weitere Bebauung zugelassen werden. Auch Erweiterung von bestehenden Gebäuden und Bodenversiegelungen sollen vermieden werden.

- Alle Auenbereiche sind als Retentionsräume von konkurrierenden Nutzungen (z. B. Bebauung, Bebauungserweiterungen, Versiegelungen) freizuhalten.
- Die Bodennutzung muss auf die auf die wasserwirtschaftlichen Anforderungen abgestimmt sein: Wiesenumbau sollte zum Schutz des dortigen Bodens nicht

vorgenommen werden; ebenso sollte eine intensive Nutzung in diesem Bereich aufgrund der Gefahr des Austrags von Dünger- und Spritzmittel in die Fließgewässer nicht erfolgen.

Gewässerentwicklung und -renaturierung, auch möglich als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, sind wichtige Schritte auf dem Weg zu wirkungsvollem Hochwasserschutz.

5.2.3.4 Hochwasserschutzkonzept

Der vorbeugende Hochwasserschutz hat einen sehr hohen Stellenwert innerhalb möglicher Strategien zur Vermeidung von Hochwasserschäden im Gemeindegebiet. Das Hochwasserschutzkonzept, der sog. Naabtalplan - das Hochwasserschutzkonzept des WWA Weiden für das Gebiet entlang der Naab, sollte daher so vollständig wie möglich umgesetzt werden.

In erster Linie soll die Rückhaltung mittels Barrieren erreicht werden. Diese Maßnahmen unterstützen die Maßnahmen des natürlichen Rückhalts in Bereichen, wo dieser allein nicht ausreicht bzw. an sehr gefährdeten Stellen, an denen in kurzer Zeit ein hochwirksamer Schutz benötigt wird.

Dabei sind ggf. Geländemodellierungen und/oder Dammbauten bis zu 2,00 m Höhe erforderlich. Diese Maßnahmen sind - im Hinblick auf die Brisanz der Hochwassergefährdung - bei geschickter Planung, Gestaltung und Einbindung in die Landschaft tolerabel.

5.2.3.5 Stillgewässer

Vorhandene Einleitungen oder Einträge sollen vermindert werden. An Stillgewässern sollen, wie an den zuführenden Gräben (s. o.), Uferstreifen angelegt werden (vgl. auch Maßnahmen für Teiche, Weiher und Baggerseen in Kap. 5.1).

5.2.4 Klima/ Luft

Klima

Im Zuge des Klimawandels ist im Rahmen der Landschaftsplanung und Siedlungsentwicklung anzustreben, dass vorsorgende Maßnahmen auf Extremwetterereignisse, in bereits bestehenden Bebauungen wie auch bei neu geplanten Siedlungs- und Gewerbeflächen getroffen werden sollen:

- Schaffung ausreichender Retentionsflächen in Siedlungsgebieten, Abpufferung von Starkregenereignissen sowie Erhaltung von Kaltluftentstehungsflächen: Erstellung von Versickerungsflächen, Versickerungsmulden, Rigolensysteme, Dachbegrünungen, Reduzierung der Flächenversiegelung durch Nutzung sickerfähiger Beläge (Versiegelung nur dort wo unbedingt notwendig!),
- Schutz vor Hitze, Hitzeentwicklung und Dürre: Pflanzung von Straßenbäumen, Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen, Förderung von Zisternen zum Auffangen von Regenwasser für die Gartenbewässerung etc.,
- Erhalt offener Flächen sowie Erhalt eines versickerungsfähigen Untergrunds durch Flächensparen: Kombination von Flächennutzungen z. B. Spielplatzflächen im Bereich von Sickerflächen; Nachverdichtung anstelle von Neuausweisungen von Bauflächen; Verzicht auf Einfamilienhäuser zugunsten von Reihenhäusern, Doppelhäusern oder Mehrfamilienhäusern (mehr Wohnfläche auf weniger Raum).

Lufthygiene

Im Rahmen der Landschaftsplanung wird angestrebt, trotz weiterer Bebauung einen ungehinderten Luftaustausch im Gebiet der Gemeinde Teublitz und speziell in den

größeren Wohn- und Gewerbegebieten zu sichern. Dies geschieht durch Freihalten von Luftzuflussbereichen und Frischluftkorridoren (Grünzüge im Ort) von jeglicher Bebauung sowie durch Erhalt und Schaffung hochwertiger Ortsrandeingrünungen, die sich in die Siedlungen hineinziehen.

5.2.5 Biotische Ausstattung

5.2.5.1 Schwerpunktbereiche

Allgemein:

- Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen Biotopen und wertvollen Bereichen
- Schaffen von „Puffer (-streifen)“ um wertvolle Bereiche mit anzustrebenden Breiten von
 - Wälder ca. 10 - 50 m
 - Hecken und Gebüsche ca. 3 - 10 m
 - Magerrasen ca. 10 - 50 m
 - Gräben/ Fließgewässer ca. 5 - 20 m
 - Naab mit Altwässern mind. 10 m und größer
 - Stillgewässer (Teiche, Weiher, Baggerseen) ca. 10 - 50 m
 - Quell- und Moorstandorte ca. 10 m und größer

Naabtal (Naab mit Flußauen und Altwasser)

Maßnahmen: vgl. hierzu Kap. 5.1 „Naabtal (Naab mit Flußauen und Altwasser)“

Kalktrockenhänge entlang der Naab auf den Albhochflächen und Albrauf des Jura

Maßnahmen: vgl. hierzu Kap. 5.1 „Kalktrockenhänge entlang der Naab auf den Albhochflächen und Albrauf des Jura“

Teiche, Weiher und Baggerseen

Maßnahmen: vgl. hierzu Kap. 5.1 „Teiche, Weiher und Baggerseen“

Grabensystem mit Säumen

Maßnahmen: vgl. hierzu Kap. 5.1 „Grabensystem mit Säumen“

Quell- und Moorbereiche

Maßnahmen: vgl. hierzu Kap. 5.1 „Quell- und Moorbereiche“

Wälder und Waldsäume

Maßnahmen: vgl. hierzu Kap. 5.1 „Wälder und Waldsäume“

Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Heckenstrukturen im Offenland

Maßnahmen: vgl. hierzu Kap. 5.1 „Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Heckenstrukturen im Offenland“

Sekundärstandorte und temporäre Biotope auf Abbauflächen

Maßnahmen: vgl. hierzu Kap. 5.1 „Sekundärstandorte und temporäre Biotope auf Abbauflächen“

5.2.5.2 Biotopverbund - Ökokonto

Biotopverbund

Auf Flächen im Bereich der Verbundachsen können bevorzugt ökologische Förder- und Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Naturschutzgesetzgebung zur Schließung vorhandener Lücken und Defizite stattfinden. Dafür wurden Suchräume für Ökokontoflächen ausgewiesen und im Landschaftsplan als Maßnahmenvorschläge u.a. als Schwerpunktfächen dargestellt (vgl. Themenkarte 4 „FNP und Maßnahmenplanung“).

Diese Maßnahmen tragen neben der Schaffung und der Vernetzung von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen auch zur Sicherung der natürlichen Ressourcen der Landschaft bei (Boden, Wasser, Klima/Luft). Zugleich unterstützen sie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und fördern deren Erholungsfunktionen bezüglich ruhiger Erholung in der Natur.

Die hier dargestellten Zielaussagen sind Ergänzungen des europaweiten Verbundsystems des Natura 2000-Programms der EU. Das Lebensraumspektrum aus ökologisch wertvollen Bereichen im Gemeindegebiet soll durch Extensivierung, Erweiterung und Vernetzung isolierter Elemente zu Biotopkomplexen bzw. einem Biotopverbundsystem vervollständigt werden.

Ökokonto

Folgende Suchräume (vgl. Themenkarte 4 „FNP und Maßnahmenplanung“ 1:10.000) stehen für ökologische Förder- und Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Die Gemeinde besitzt innerhalb dieser Suchräume bereits Flächen für Ausgleichsmaßnahmen bzw. es sind bereits Ausgleichsmaßnahmen in diesen Suchräumen fest eingeplant.

Hierbei handelt es sich um folgende Suchräume:

- Schwerpunktfächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen auf Moorböden,
- Schwerpunktfächen für die Entwicklung von Magerrasen und Extensivgrünland,
- Schwerpunktfächen für die Entwicklung von Feuchtlebensräumen im Umfeld der Naab,
- Schwerpunktfächen für die Entwicklung von temporären (während der Nutzung) und langfristigen (nach Ende der Nutzung) Biotopen auf Abbauflächen,
- Umstrukturierung von bestehendem Grünland und Acker in Waldlichtungsbereiche,
- Großräumiger klimaangepasster Waldumbau.

Neben den Suchräumen sind folgende Maßnahmen zur Eingrünung der Siedlungen sowie zur Strukturanreicherung des Offenlandes entwickelt worden:

- Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen,
- Anpflanzung von Strauchhecken, Gehölzsäumen und Gehölzgruppen,
- Entwicklung eines gestuften Waldmantels,
- Anpflanzung von Ufergehölzen entlang von Gewässern,
- Anpflanzung von Bäumen entlang von Straßen und Wegen.

Förder- und Ausgleichsmaßnahmen in den dargestellten Suchräumen sowie Eingrünungsmaßnahmen der Siedlungen und des Offenlandes - im Sinne der Naturschutzgesetzgebung, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung - orientieren sich am Bestand,

indem sie

- vorhandene Biotope schützen, vergrößern und miteinander vernetzen (Ziel: Biotopverbund),
- ausgeräumte Landschaftsbereiche mit naturnahen Strukturen wie Gehölz- oder Hochstaudenbereichen vielfältiger gestalten,
- Potentialstandorte wie historische Feuchtgebiete und Moorböden naturnah wiederbeleben.

Dabei ergeben sich 5 thematische Schwerpunkte:

- Feuchtstandorte in der Naabauen, dem Grabensystem, auf Moorböden sowie im Bereich der Teiche und Weiher,
- Trockene magere Standorte im Bereich der Kalktrockenhänge entlang der Naab auf den Albhochflächen und dem Albrauf des Jura,
- Waldstandorte im Oberpfälzer Hügelland sowie im Bereich der Jurahochflächen,
- Offenlandstrukturierung mit Siedlungseingrünung durch Gehölzpflanzungen u.a. als Hecken, Einzelbäume und Gehölzgruppen,
- Temporäre Biotope bzw. Biotope auf den durch Abbau entstandenen Sekundärstandorten.

Bei der Verwirklichung von Förder- und Ausgleichskonzepten soll größeren zusammenhängenden Bereichen der Vorzug vor kleinen Einzelflächen gegeben werden.

5.2.6 Landschaftsbild

Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Optimierung der abiotischen und biotischen Ausstattung im Gemeindegebiet tragen in hohem Maße auch zum Erhalt und zur Optimierung des regionaltypischen Landschaftsbildes bei. Zusätzliche Erfordernisse ergeben sich v. a. in Zusammenhang mit Maßnahmen der Siedlungs- und Gewerbetätigkeit.

Ortseinbindungen und Strukturaneicherung in ausgeräumten Landschaftsbereichen

Teils sollen Gewerbe- und Neubaugebiete mit Hilfe landschaftstypischer Strukturen besser in die Landschaft eingebunden werden. Diese Eingrünungsflächen können ggf. als Ausgleichsmaßnahmen zu den Bau- und Gewerbegebieten dienen. Bevorzugt sollten dabei in Anlehnung an vorhandene Bestände Obstwiesen oder Obstbaumreihen (Hochstämme regionaltypischer Sorten, alte Obstsorten) neu geschaffen werden.

Außerdem sollen strukturarme Landschaftsteile des Gemeindegebiets, vorallem in den durch intensive Landwirtschaft geprägten Teilen, durch Pflanzung von Baumgruppen, Einzelbäumen, Baumreihen, Strauchhecken, Saumstrukturen, Feldrainen und Gehölzuferstreifen an markanten Geländepunkten, entlang von Straßen und Wegekrenzungen sowie entlang von Grabenläufen optisch aufgewertet und in die Landschaft eingebunden werden. Gleiches gilt für die Siedlungsränder von Teublitz und dessen Ortsteilen und Weilern (vgl. Themenkarte 4 „FNP und Maßnahmenplanung“).

Ortsbild von Teublitz

Die Grünflächen im Hauptort Teublitz, besonders die Flächen des ehemaligen Schlossparks inmitten des Ortskerns mit seinem überaus erhaltenswürdigen Baumbestand, sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Besonders die Straßenzüge, Parkplatzflächen und Gewerbegebiete sollten mit dem Schlosspark und hochwertig eingegrünten Ortsrändern über Baumreihen, Einzelbäume, Alleen und/ oder Baumcluster (regelmäßig verteilte Baumgruppen entlang von Straßen und Wegen, anstelle von Baumreihen) erfolgen. Damit würde ein Biotopverbundsystem zwischen Stadt und Landschaft geschaffen werden. Gleiches gilt für die Ortsteile von Teublitz.

5.2.7 Nutzungsansprüche des Menschen

5.2.7.1 Erholung

Erholungsschwerpunkt Teiche, Weiher und Baggerseen

Im Bereich der Teiche, Weiher und Baggerseen bestehen zum Teil **Interessenkonflikte** zwischen den Erfordernissen des Naturschutzes und den Interessen der Erholungssuchenden. Die Weiher Höllohe, der Kleine Strelbelweiher sowie der Kronbertsweiher bei Saltendorf sind überwiegend als Badeseen für die naturnahe Erholung der Bevölkerung vorgesehen. Allerdings ist bei allen Seen eine Verbesserung des Schutzes überaus wertvoller und empfindlicher Flächen, und bei den Badeseen zur naturnahen Erholung zumindest abschnittsweise, anzustreben.

Neben den Teichen, Weihern und Baggerseen ist auch für die daran angrenzenden sensiblen Bereiche, wie Feucht- und Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Röhricht, Feuchtgebüsche, Feuchtwald, naturnahe Bachabschnitte, usw., ggf. eine entsprechende Lenkung des Erholungsbetriebes und Schutz wertvoller Flächen anzustreben.

Wegenetz

Das gut ausgebaute vorhandene Wander- und Radwegenetz soll so ergänzt werden, dass Wegeverbindungen sowie Erholung ohne Gefährdung durch den Autoverkehr gesichert sind. Die Radwege sollten jedoch nicht versiegelt (asphaltiert) werden; wassergebundene Wegedecken sind für Radfahrer ausreichend. Die Wege im Wanderwegenetz sowie alle Forst- und Flurwege sollen mit wassergebundener Decke oder als Grünwege ausgeführt werden. Die Erholungsinfrastruktur in ihrer ansprechenden einfachen Ausführung sollte in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

Innerhalb des Hauptortes Teublitz sowie im Bereich seiner Ortsteile sollen Ergänzungen und Lückenschlüsse im Rad- und Fußwegenetz angestrebt werden.

5.2.7.2 Schwerpunktgebiete für das Erleben der Natur und Kulturlandschaft

Das Gemeindegebiet Teublitz besitzt landschafts- und kulturhistorisch wertvolle Einheiten, die sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch den Gästen nähergebracht werden sollen.

Die einzelnen Elemente des Netzes interessanter Orte, geologischer Besonderheiten und Erholungsbereiche können den Bürgern durch Hinweise und Informationen noch deutlicher gemacht werden. Dabei sollen die Angebote auch für Kinder und Jugendliche interessant sein sowie Möglichkeiten zur Kommunikation bieten.

Kulturelle Zeugen wie Schlösser, Ruinen, Kirchen und Kapellen, historische Bauern- und Handwerkerhäuser und Bodendenkmäler können über verschiedene Maßnahmen besser wahrnehmbar gemacht werden. Dazu eignen sich sowohl **kultur- und landschaftshistorische Erlebniswege** als auch an entsprechenden Orten optisch und didaktisch gut aufbereitete **Informationstafeln** bzw. **OR-Code-Tafeln**. Natur- und kulturhistorische Schwerpunkte sind:

Geologische Lage

Landschaftlich von besonderer Bedeutung ist die geologische Vielfalt im Gemeindegebiet (vgl. Kap. 3.1.1). Aus der geologischen Vielfalt heraus lässt sich die Vegetation mit ihrer Fauna, die Entwicklung der historischen Kulturlandschaft wie auch die heutige Entwicklung ableiten und erklären.

Die Gemeinde Teublitz besitzt damit ein ungewöhnlich vielfältiges, landschaftsgeschichtliches Charakteristikum.

Historische Landnutzung und bis heute währende Abbautätigkeit

Auch die Nutzung der Natur und der Landschaft durch den Menschen führte, und führt heute noch, zu Merkmalen, die zur Unverwechselbarkeit der Landschaft beitragen:

- Zeugen ehemaliger Abbaustellen von Feuerstein,
- Abbauflächen von Ton, Kies und Sand und deren Folgenutzung (Biotopentwicklung, Artenentwicklung etc.),
- Weidelandschaft im Bereich der Kalktrockenhänge des Jura,
- Teichwirtschaft,
- Bau- und Siedlungsentwicklung u.v.a.

Historische Bauten

Das Neue Schloss in Teublitz, die Ruine des Alten Schlosses in Teublitz, das Schloss in Münchshofen, die Wallfahrtskirche Mariä Heimsuchung in Saltendorf und viele weitere historische Bauten prägten über Jahrhunderte hinweg das kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zentrum des heutigen Gemeindegebiets und dessen Umgebung. Die Lage der Gebäude liegen an geografisch dominierenden Positionen bzw. an zentralen Wegeverbindungen, was zum einen ein Symbol der Macht und Dominanz war und bildete zum anderen Schutz gegen Angreifer.

5.2.7.3 Land- und Forstwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung sollte den Vorgaben des Agrarleitplanes bzw. der Landwirtschaftlichen Standortkartierung folgen. Das bedeutet u. a.:

- keine Ackernutzung in steilen Hanglagen und in den Auenbereichen der Naab (siehe Themenkarte 1 „Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten“ und Themenkarte 4 „FNP und Maßnahmenplanung“ zum Landschaftsplan),
- keine intensive Bewirtschaftung auf grundwassernahen Böden und Moorböden (siehe Themenkarte 3 „Naturräume, Moorböden und Georisiken“ und Themenkarte 4 „FNP und Maßnahmenplanung“ zum Landschaftsplan),
- Extensivierung der Teichwirtschaft.

In der Forstwirtschaft können durch folgende Maßnahmen wichtige Beiträge zum Natur- und Landschaftsschutz geleistet werden.

- langfristiger Umbau von Kiefernbeständen bzw. aus Fichten-Kiefern-Mischbeständen in standortgerechte (standortheimische) Mischwälder,
- Aufbau mehrstufiger Waldränder aus Laubgehölzen,
- Aufforstungen von erosionsgefährdeten Standorten.

5.2.7.4 Siedlung

Bestehende und geplante Bebauungsgebiete sollen durch folgende Maßnahmen in die Landschaft eingebunden werden:

- Erhalt bzw. Sanierung gebietstypischer Siedlungsstrukturen und Ensembles zur Sicherung der Eigenart und Schönheit historischer Ortsbilder,
- Keinerlei Bebauung (auch Anbauten, Versiegelungen von Parkplätzen und Wegen) in den Überschwemmungsbereichen,
- Integration der Landschaft in den Ort durch Hereinholen naturnaher Strukturen,
- Durchgrünung von Neubaugebieten durch Obstbaumpflanzungen, Hecken, Wiesestreifen, grüne Fußwege mit Baumreihen u. a.,
- Einbindung in die Landschaft durch Ortsrandeingrünungen, bevorzugt durch Streuobstwiesen (keine intensiven Obstkulturen) und durch standortgerechte heimische Gehölze (Hecken oder Einzelbäume),

- Aufstellung qualifizierter Grünordnungspläne mit Einbeziehung der Landschaft und größeren Grün- und Freiflächen im Baugebiet (Versickerung von Regenwasser, Beachtung von Starkregen),
- Ausgleichs-Planung für alle neuen Wohn- und Gewerbegebiete im Rahmen des Biotopverbundes und des gemeindlichen Ökokontos,
- keine Bebauung in ökologisch wertvollen Bereichen (Lebensräume, Moorböden),
- Anlage von Pufferstreifen zwischen ökologisch wertvollen Bereichen und Bebauung,
- Anlage von Pufferstreifen zwischen Wald und Bebauung,
- flächensparende Bauweise und durchlässige Wege, Vorplätze und Autoabstellplätze sowie schmale Wohnstraßen mit Grünstreifen und Baumreihen,
- Bevorzugung versickerungsfähiger Flächen gegenüber Versiegelung von Flächen,
- Förderung und Entwicklung landschaftstypischer Baukörper in den Siedlungen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass nicht der sogenannte "Toskanahausstil", sondern eine Architektur verwendet wird, die moderne Erfordernisse mit den hergebrachten Bauformen verbindet. Das heißt Anpassen neuer Gebäude an die ortsübliche Bauweise (Ausrichtung, Höhen, Fassadengestaltungen, Dimensionen, Dachneigungen, Farben usw.).

5.2.7.5 Gewerbe

Für Gewerbegebiete sollte gelten:

- Aufstellen qualifizierter Grünordnungs- bzw. Freiflächengestaltungspläne,
- Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen abiotischer und biotischer Faktoren,
- flächensparende, ansprechende Architektur,
- Geringhalten von Flächenversiegelungen,
- durchlässige Wege und Plätze,
- Einbeziehung der Landschaft,
- Eingrünungen mit heimischen Gehölzen zur Einbindung in die Landschaft.

Bereiche mit größeren Bauvorhaben – Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz

Östlich der Autobahn A93 an der Autobahnanschlussstelle Teublitz, soll im Bereich des Lehmholzes ein Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen werden (siehe Themenkarte 4 „FNP und Maßnahmenplanung“). Dieses Industrie- und Gewerbegebiet soll, wie bei den anderen Baugebieten auch, ausreichend eingrünnt werden zur Einbindung in die Landschaft. Hierbei sind durch größtmöglichen Erhalt der Waldbereiche, strukturreiche Waldrandbereiche auszubilden. Der Bürgerweihergraben mit angrenzenden, kleinflächigen Sumpfwaldbereichen sollte gesichert, erhalten und mit strukturreichen Eingrünungsmaßnahmen standortgerecht eingegrünt werden. Des Weiteren sind stellenweise vorkommende kleinflächige Moor-, Sumpfwald und Torfmoos-Standorte, wie auch eine Überfallquelle, nach Möglichkeit in das Grünflächenkonzept zum Gewerbegebiet zu integrieren und zu erhalten. Falls jedoch die Integration dieser hochwertigen Kleinstflächen, welche allesamt zu § 30 Flächen²⁶ zählen, nicht gelingt, so ist bei der unteren Naturschutzbehörde (uNB) beim Landratsamt Schwandorf eine

²⁶ § 30 Flächen sind gesetzlich geschützte Biotope, gem. § 30 BNatSchG (vgl. Kap. 2.2.1.5)

Ausnahmegenehmigung zu beantragen, gemäß Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG. Eine Ausnahme kann dann zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist.

Mit der Festlegung des Industrie- und Gewerbegebietes bei der Autobahnanschlussstelle Teublitz sind, sowohl für die § 30 Flächen, wie auch für den restlichen Eingriffsbereich, ein entsprechender Ausgleichsbedarf, üblicherweise gemäß BayKompV²⁷, zu ermitteln und auf konkrete Ökokonto- bzw. Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet bzw. im gleichen Naturraum (wo auch der Eingriff liegt) umzusetzen.

Insgesamt sollte im geplanten Industrie- und Gewerbegebiet auf eine Vernetzung der zu erhaltenden Biotope und Grünflächen mit den umliegenden Strukturen geachtet werden.

5.2.7.6 Abbau von Bodenschätzen

Bei den derzeitigen oder künftigen Abbauflächen für Kies, Sand und Ton sollten während des Abbaus bereits temporäre Biotope angelegt und bei den vorgesehenen Rekultivierungsmaßnahmen entsprechende Entwicklungsmaßnahmen von Biotopen auf Sekundärstandorten berücksichtigt werden. Dabei sollten Rekultivierungsmaßnahmen folgende Anforderungen erfüllen:

- Renaturierung der vorhandenen Entnahmestellen nach ökologischen Gesichtspunkten, Schaffung vielfältiger Standorte in den Gruben (vgl. Kap. 4.2.9 Entwicklungsziele bei Abbau von Bodenschätzen),
- Einbindung der Gruben in die Landschaft durch Hecken, Baumreihen, Feldgehölze,
- Anbindung der Gruben an Waldbestände, benachbarte Biotope und vorhandene Vernetzungsstrukturen.

5.2.7.7 Erneuerbare Energien

Bei den derzeitigen und künftigen Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sollte für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen gelten:

- Berücksichtigung der Ausschlussgebiete unter Heranziehung der entsprechenden Leitfäden, Planungshilfen und Vorgaben des Landschaftsplans,
- Aufstellen qualifizierter Grünordnungs- bzw. Freiflächengestaltungspläne,
- Landschaftsgerechte Eingrünung mit strukturreichen, naturnahen Hecken, Feldgehölzen, artenreichen Säumen und Staudenfluren mit Kleinstrukturen.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde Teublitz für die Errichtung von Dach- und Fassaden-PV-Anlagen im Siedlungsbestand ihre Bürger informieren und unterstützen sowie bei neu geplanten Siedlungen sowie bei Änderungen von Bebauungsplänen entsprechende PV-Anlagen festsetzen und somit vorschreiben.

Bei den im Gemeindegebiet bereits bestehenden und neu geplanten Flächen für Photovoltaikfreianlagen grenzen die Anlagen bei Richthof und Loinsitz an Waldgebiete an. Hierbei kann es zu Konflikten mit dem Ziel der Errichtung von artenreichen Waldrändern kommen. Besonders in diesen Bereichen sollte auf eine strukturreiche Entwicklung von Waldrandflächen innerhalb der notwendigen Pufferflächen geachtet werden. Insgesamt sollten die PV-Anlagen landschaftlich so eingebunden werden, dass diese

²⁷ BayKompV = Bayerische Kompensationsverordnung: Regelung der naturschutzrechtlichen Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft in Bayern

nicht als Störelemente wahrgenommen werden. Deshalb ist auf eine gute Eingrünung zu achten, wie eingangs zu diesem Kapitel beschrieben.

Bei den Windkraftanlagen sollte ebenfalls auf eine möglichst landschaftsverträgliche Einbindung geachtet werden unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Windkraftanlagenstandorte (vgl. Themenkarte 5 „Energie“). Bei der Errichtung von Windkraftanlagen sollten nur Rodungsinseln innerhalb der Waldbereiche geschaffen werden (vgl. Kap. 4.2.10). Darüber hinaus sollten im Bereich von notwendigen Rodungsinseln im Waldbestand Freiflächengestaltungspläne aufgestellt werden, um einen strukturreichen Waldlichtungscharakter zu entwickeln. Für die Windkraftanlagen sind entsprechende natur- und artenschutzrechtliche Genehmigungsunterlagen zu erstellen, u.a. sind Eingriff- und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Bei der Errichtung in Waldbereichen sollte zudem darauf verzichtet in § 30 Flächen, gesetzlich geschützte Flächen (vgl. Kap. 2.2.1.5), einzugreifen. Insgesamt sollte auf großflächige Rodungen innerhalb der Schwerpunktflächen für Windkraftanlagen verzichtet werden.

6 Empfehlung zur Übernahme der Maßnahmen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan

Zusammenfassend wird empfohlen, dass sämtliche Bestandsdaten sowie Maßnahmen zum Landschaftsplan einschließlich der Themenkarten

- 1 Tatsächliche Nutzung, Bedeutsame Arten
- 2 Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope
- 3 Naturräume, Moorböden und Georisiken
- 4 FNP und Maßnahmenplanung
- 5 Energie
- 6 Klima und Luft

in die Flächennutzungsplanung einfließen.

Damit der neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan lesbar bleibt wird weiterhin empfohlen nicht alle Inhalte zum Landschaftsplan in einer Plandarstellung zum Flächennutzungsplan aufzunehmen, sondern die Themenkarten zum Landschaftsplan als Informationskarten beizulegen.

7 Empfehlungen aus naturschutzfachlicher und landschaftsplanerischer Sicht

7.1 Vordringliche Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten in Teublitz vordringlich und zuallererst verwirklicht werden. Mit Ihnen kann im Rahmen des Landschaftsplanes besonders effektiv eine Verbesserung der Situation von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet erzielt werden; über sie ist ein entscheidender Beitrag zum Umweltschutz möglich.

- Nutzungsextensivierung in Auenbereichen,
- Renaturierung begradigter Bachabschnitte (Hochwasserschutz!),
- Uferstreifen an Gräben von mindestens 5 bis 10 m Breite (Gehölzsukzession, Gras-Krautfluren ohne Einbringen von Dünge-, Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln), wenigstens an einer Uferseite abschnittsweise Anpflanzung von Gehölzen (Erlen-/ Weidengebüsche),
- Öffnen von Verrohrungen an Fließgewässern,
- Bebauung und Bodenversiegelung in der Naabaue nur in begründeten Ausnahmefällen mit entsprechendem Retentionsraumausgleich,
- Festsetzungen in Grünordnungs- und Bebauungsplänen zur Reduzierung von Bodenversiegelungen und zur Einbindung in die Landschaft,
- Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes sowie Berücksichtigung vorsorgender Maßnahmen hinsichtlich Extremwetterereignissen:

Dabei ist es sinnvoll, dass die Gemeinde auf eigenen Grundstücken entsprechende Maßnahmen durchführt und Flächen kauft, um derartige Maßnahmen durchzuführen. Dadurch werden privaten Grundstücksbesitzern Beispiele vor Augen geführt, die oftmals zum Umdenken und Mitmachen anregen.

7.2 Kurzfristig durchführbare Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Verhältnis zu anderen mit geringem Aufwand zu verwirklichen und führen dennoch sehr schnell zu sichtbaren und wichtigen Erfolgen. Darum sollte die Gemeinde diese als Start zur Umsetzung des Landschaftsplanes sofort verwirklichen. Neben dem positiven Effekt für Natur und Umwelt werden die Gemeindeglieder auf diese Weise auf die Existenz des Landschaftsplanes aufmerksam und zur Mitwirkung bei weiteren Maßnahmen angeregt.

- Uferstreifen an Gewässern,
- Strukturanreicherung mit Baumgruppen an Wegegabelungen und exponierten Stellen,
- Ortseingrünungen, z. B. mit Streuobstwiesen.

7.3 Empfehlungen zu künftigen Flächenausweisungen für Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete aus naturschutzfachlicher und landschaftsplanerischer Sicht

Im Rahmen der Neuaufstellung evtl. Fortschreibung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung der Gemeinde Teublitz müssen die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes mit den Erfordernissen der Ortsplanung und den Vorhaben und Vorstellungen der Gemeinde für die zukünftige Entwicklung zusammengeführt und abgewogen werden.

Wie im vorliegenden Landschaftsplan hergeleitet, ist aufgrund der besonderen geologischen Lage und der historischen Entwicklung, die Fortentwicklung des Gemeindegebiets auf die Bereiche im Talraum der Naab sowie auf das tertiäre Hügelland des Oberpfälzer Waldes beschränkt.

Die Hochlagen des Jura eignen sich aufgrund des Untergrunds und der herausragenden Bedeutung für Natur und Landschaft nicht für größere Siedlungsentwicklungen.

Gleiches gilt für den Talraum der Naab, der in weiten Teilen als Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist. Siedlungsentwicklungen sowie die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten sind grundsätzlich untersagt.

Auch die Vorrang- und Vorbehaltsflächen zum Abbau von Bodenschätzen sind nicht für die Siedlungsentwicklung geeignet. Gleiches gilt für deren Nachnutzung bzw. Rekultivierung, zumal die Abbau- und Rekultivierungsflächen einen hohen naturschutzfachlichen Wert besitzen.

Des Weiteren sind die Teiche, Weiher und Seen außerhalb der Überschwemmungsflächen ebenfalls für Siedlungsentwicklungen ausgeschlossen.

Übrig bleiben die weiten und geschlossen Waldgebiete des Oberpfälzer Waldes, die viele wichtige Funktionen besitzen, u.a. Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen, Erholungsfunktion für den Menschen, als Schutz für das Klima bzw. als Schutz gegen Lärm.

Für eine weitere Siedlungsentwicklung bleiben nur noch die Restflächen im Naabtal, welche nicht als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind und aktuell als Acker- und Grünlandflächen genutzt werden. Damit wächst der Nutzungsdruck auf diese wichtige Form der Landnutzung, zumal diese der Lebensmittelproduktion vorbehalten sein sollten. Darüber hinaus sind Offenlandstandorte wie Acker und Grünlandflächen wichtige Lebensräume für zahlreiche Arten.

Damit ist der Nutzungs- und Konkurrenzdruck auf geeigneten Flächen im Gemeindegebiet hinsichtlich der Entwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten sehr hoch.

Des Weiteren ist speziell bei der Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten die Anbindung an leistungsfähige Verkehrswege von grundlegender Bedeutung. In der Gemeinde ist ein leistungsfähiger Anschluss noch im Bereich der Autobahnanschlussstelle Teublitz vorhanden. In den Siedlungsbereichen des Hauptortes Teublitz oder im Bereich des Ortsteiles Katzdorf, wo noch entsprechende entwickelbare Flächen vorhanden wären, befinden sich überwiegend Wohngebiete. Als Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Abgasemissionen sind diese Flächen für größere Gewerbe- und Industriebetriebe nicht geeignet, zumal durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit einem hohen Verkehrsaufkommen und dadurch mit einer Zunahme von Schadstoffemissionen verbunden ist.

Folglich verbleibt im Gemeindegebiet als mögliche Entwicklungsfläche für Gewerbe- und Industrieflächen nur der östlich der A93 gelegene Bereich an der Autobahnanschlussstelle Teublitz im Lehmholz. Dieser Waldbereich, wo auch ein Quellbereich vorkommt, wurde bereits hinsichtlich vorkommender Arten (Tiere und Pflanzen) und Vegetationsstrukturen und Biotope kartiert.

Aufgrund dieser sehr eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten für das Gemeindegebiet sollte der neue Landschaftsplan nicht als entwicklungshemmende Planung angesehen werden, sondern als Chance der richtigen Entwicklungslenkung im Gemeindegebiet. Des Weiteren muss es der Gemeinde noch ermöglicht werden, sich wirtschaftlich weiterentwickeln zu dürfen, zumal die Bereitstellung neuer Gewerbe- und Industrieflächen die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit sich bringt und die wirtschaftliche Attraktivität des Standortes Teublitz in der Region stärkt und schärft.

Landschaftlich kann Teublitz seinen Bewohnern und Besuchern bereits, durch sein reiches Angebot an naturnaher Erholung sowie durch die reizvolle und besonders vielseitige Landschaft, viel bieten, was im vorliegenden Landschaftsplan dargestellt wird.

Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte bei den Baugebietsausweisungen die im Landschaftsplan dargestellten Ziele und Maßnahmen unter allen Umständen Berücksichtigung finden.

Des Weiteren sollte der Landschaftsplan bei Bauleitplanungen von Siedlungsflächen als Hilfsmittel angewendet werden, um bereits im Vorfeld von künftigen Planungen Determinanten, u.a. Einschränkungen, Gefahren, notwendige Maßnahmen (z. B. Kartierungen) oder strikt einzuhaltende Schutzgebietsgrenzen etc., zu ermitteln und so eine Erleichterung sowie Beschleunigung der Planungsprozesse zu erwirken.

Insgesamt wird mit dem vorliegenden Landschaftsplan deutlich, insbesondere in der Siedlungsentwicklung, dass Abwägungsprozesse hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse sowie hinsichtlich der unterschiedlichen Wertigkeiten von Natur und Landschaft, unvermeidbar bleiben.

8 Quellen- und Grundlagenverzeichnis

- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1997, Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Schwandorf. - München.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Artenschutzkartierung (ASK), Stand Januar 2020
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE: Boden- und Baudenkmäler, September 2022
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Bayernatlas, Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete Gewässernetz, Moorbodenkarte, Hydrogeologische Karte, Geotope, Gewässerbewirtschaftungsplan (Stand 2022)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Bayerisches Klimainformationssystem - BayKis (Stand 2022)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Steckbriefe Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 (Stand 22.12.2021)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Biotopkartierung, 2022
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Stand Januar 2014
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK: Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2022, Stand Dezember 2022
- BAYERISCHE STAATSKANZLEI: Bayerisches Naturschutzgesetz BayNatSchG, Stand 23.12.2022
- BAYERISCHE STAATSKANZLEI: Bayerisches Bodenschutzgesetz - BayBodSchG, Stand 09.12.2020
- BAYERISCHE STAATSKANZLEI: Bayerisches Denkmalschutzgesetz - BayDSchG, Stand 23.06.2023
- BAYERISCHE STAATSKANZLEI: Bayerisches Immissionsschutzgesetz - BayImSchG, Stand 09.11.2021
- BAYERISCHE STAATSKANZLEI: Bayerische Kompensationsverordnung - BayKompV, Stand 23.06.2021
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS: Waldfunktionsplan (Stand Juli 2022)
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE: Landesentwicklungsprogramm Bayern (Stand 2023)
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR: Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stand 10.12.2021)
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Stand 16.12.2021)
- BUNDESAMT UND BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ: Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG (Stand 08.12.2022)
- BUNDESAMT UND BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ: Baugesetzbuch - BauGB (Stand 28.07.2023)
- BUNDESAMT UND BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ: Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV (Stand 21.01.2013)
- BUNDESAMT UND BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ: Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG (Stand 25.02.2021)
- BUNDESAMT UND BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG (Stand 22.12.2023)
- BUNDESAMT UND BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ: Wasserhaushaltsgesetz - WHG (Stand 22.12.2023)
- BUNDESAMT UND BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ: Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG (Stand 26.07.2023)
- GEMEINDE TEUBLITZ: Landschaftsplan Stadt Teublitz, Stand 24. Juni 2004
- LANDRATSAMT SCHWANDORF: Altlastenverdachtsflächen (September 2022)

LANDRATSAMT SCHWANDORF: Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet an der Naab in Teublitz (24 März 2006)

MANAGEMENTPLAN NATURA 2000 BAYERN: FFH-Gebiet „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“ (6937-371), November 2021

MANAGEMENTPLAN NATURA 2000 BAYERN: FFH-Gebiet „Münchshofener Berg“ (6738-371), Oktober 2010

PIEWAK & PARTNER GMBH: Hydrogeologische Beurteilung einer Quelle für die Ausweisung eines Gewerbegebietes an der A93, November 2020

REGIERUNG DER OBERPFALZ: Daten des Rauminformationssystems (RIS), Stand Juli 2022

REGIERUNG DER OBERPFALZ: Region Oberpfalz-Nord (6), Stand 01.06.2022

STADT TEUBLITZ: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Teublitz (Fassung vom 24. Juni 2004)

STADT TEUBLITZ: Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Teublitz (Fassung vom 23. Januar 2020)

STADT TEUBLITZ: Tatsächliche Nutzungskartierung (Fassung vom 19. Juli 2022)

STADT TEUBLITZ: Aufstellung der Ausgleichsflächen (Mai 2023)

STADT TEUBLITZ: Rad- und Wanderwegeplan (Mai 2023)

WASSERWIRTSCHAFTSAMT WEIDEN: Gewässerentwicklungskonzept Naab, Gewässer 1. Ordnung (Stand März 2019)

WASSERWIRTSCHAFTSAMT WEIDEN: Vorplanungen zum Hochwasserschutz Teublitz (August 2023)

WASSERWIRTSCHAFTSAMT WEIDEN: ERLÄUTERUNGSBERICHT zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets an der Naab von Fluss-km 26,20 bis 41,10 (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet der Stadt Teublitz und der Stadt Burglengenfeld im Landkreis Schwandorf (Stand 28.06.2023)

II.) Landschaftsplan – Kartenteil und Anhang

9 Kartenteil und Anhang

9.1 Kartenteil

- KARTE 1: TATSÄCHLICHE NUTZUNG, BEDEUTSAME ARTEN
- KARTE 2: SCHUTZGEBIETE, GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE
- KARTE 3: NATURRÄUME, MOORBÖDEN UND GEORISIKEN
- KARTE 4: FNP UND MAßNAHMENPLANUNG
- KARTE 5: ENERGIE
- KARTE 6: KLIMA UND LUFT

9.2 Anhang

- Anhang 1: Altlastenverdachtsflächen im Gemeindegebiet Teublitz